

Konzernabschluss der Covestro AG zum 31. Dezember 2018

Gewinn- und Verlustrechnung Covestro-Konzern	142
Gesamtergebnisrechnung Covestro-Konzern	143
Bilanz Covestro-Konzern	144
Kapitalflussrechnung Covestro-Konzern	145
Eigenkapitalveränderungsrechnung Covestro-Konzern	146
Anhang Covestro-Konzern	148
Grundlagen und Methoden	148
1. Allgemeine Angaben	148
2. Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards	149
3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	159
4. Segment- und Regionenberichterstattung	172
5. Entwicklung des Konsolidierungskreises	176
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	180
6. Umsatzerlöse	180
7. Sonstige betriebliche Erträge	182
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	182
9. Personalaufwand und Mitarbeiter	183
10. Finanzergebnis	184
11. Steuern	185
12. Ergebnis je Aktie	187
Erläuterungen zur Bilanz	188
13. Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte	188
14. Sachanlagen	190
15. Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen	192
16. Sonstige finanzielle Vermögenswerte	193
17. Vorräte	193
18. Sonstige Forderungen	194
19. Eigenkapital	195
20. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	197
21. Andere Rückstellungen	207
22. Finanzierung und Finanzverbindlichkeiten	209
23. Sonstige Verbindlichkeiten	210
24. Finanzinstrumente	211
25. Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen	221
26. Rechtliche Risiken	222
Sonstige Erläuterungen	223
27. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	223
28. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	224
29. Honorare des Abschlussprüfers	226
30. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag	227
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	228
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	229

KONZERNABSCHLUSS

Gewinn- und Verlustrechnung Covestro-Konzern

	Anhang- angabe	2017 ¹ in Mio. €	2018 in Mio. €
Umsatzerlöse	6	14.138	14.616
Herstellungskosten		–9.308	–9.918
Bruttoergebnis vom Umsatz		4.830	4.698
Vertriebskosten		–1.352	–1.408
Forschungs- und Entwicklungskosten		–274	–276
Allgemeine Verwaltungskosten		–481	–491
Sonstige betriebliche Erträge	7	145	123
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8	–60	–66
EBIT²		2.808	2.580
Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen		–23	–22
Ergebnis aus sonstigen Beteiligungen		–	1
Zinsertrag		21	35
Zinsaufwand		–120	–82
Übriges Finanzergebnis		–28	–36
Finanzergebnis	10	–150	–104
Ergebnis vor Ertragsteuern		2.658	2.476
Ertragsteuern	11	–641	–647
Ergebnis nach Ertragsteuern		2.017	1.829
davon auf andere Gesellschafter entfallend		8	6
davon auf die Aktionäre der Covestro AG entfallend (Konzernergebnis)		2.009	1.823
		in €	in €
Unverwässertes Ergebnis je Aktie³	12	9,93	9,46
Verwässertes Ergebnis je Aktie³	12	9,93	9,46

¹ Vergleichsinformationen wurden nicht angepasst, siehe Anhangangabe 2.

² EBIT = Ergebnis nach Ertragsteuern zuzüglich Finanzergebnis und Ertragsteueraufwand

³ Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden stimmberechtigten Stückaktien der Covestro AG: 192.768.826 (Vorjahr: 202.396.416)

Gesamtergebnisrechnung Covestro-Konzern

	Anhang- angabe	2017 ¹ in Mio. €	2018 in Mio. €
Ergebnis nach Ertragsteuern		2.017	1.829
Neubewertungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	20	– 215	– 198
Ertragsteuern	11	33	45
Sonstiges Ergebnis aus Neubewertungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		– 182	– 153
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten	24	–	1
Ertragsteuern	11	–	–
Sonstiges Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten		–	1
Sonstiges Ergebnis, das anschließend nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird		– 182	– 152
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von finanziellen Vermögenswerten	24	1	–
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgebuchter Betrag		–	–
Ertragsteuern	11	–	–
Sonstiges Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten		1	–
Veränderung des Ausgleichspostens aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften		– 270	72
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgebuchter Betrag		–	–
Sonstiges Ergebnis aus Währungsumrechnung		– 270	72
Sonstiges Ergebnis, das anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind		– 269	72
Sonstiges Ergebnis²		– 451	– 80
davon auf andere Gesellschafter entfallend		– 4	2
davon auf die Aktionäre der Covestro AG entfallend		– 447	– 82
Gesamtergebnis		1.566	1.749
davon auf andere Gesellschafter entfallend		4	8
davon auf die Aktionäre der Covestro AG entfallend		1.562	1.741

¹ Vergleichsinformationen wurden nicht angepasst, siehe Anhangangabe 2.

² Summe der im Eigenkapital erfolgsneutral erfassten Wertänderungen

Bilanz Covestro-Konzern

	Anhang- angabe	31.12.2017 ¹ in Mio. €	31.12.2018 in Mio. €
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwerte	13	253	256
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	13	81	77
Sachanlagen	14	4.296	4.409
Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen	15	208	214
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	16	31	31
Sonstige Forderungen ²	18	35	32
Latente Steuern	11	702	782
		5.606	5.801
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	17	1.913	2.213
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.882	1.786
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	16	285	17
Sonstige Forderungen ²	18	281	346
Ertragsteuererstattungsansprüche		138	55
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		1.232	865
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte		4	1
		5.735	5.283
Gesamtvermögen		11.341	11.084
Eigenkapital	19		
Gezeichnetes Kapital der Covestro AG		201	183
Kapitalrücklage der Covestro AG		4.767	3.480
Sonstige Rücklagen		367	1.679
Aktionären der Covestro AG zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		5.335	5.342
Anteile anderer Gesellschafter		30	33
		5.365	5.375
Langfristiges Fremdkapital			
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	20	1.187	1.445
Andere Rückstellungen	21	229	237
Finanzverbindlichkeiten	22	1.213	1.166
Ertragsteuerverbindlichkeiten	11	74	107
Sonstige Verbindlichkeiten ²	23	21	18
Latente Steuern	11	161	153
		2.885	3.126
Kurzfristiges Fremdkapital			
Andere Rückstellungen	21	529	493
Finanzverbindlichkeiten	22	583	59
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.618	1.637
Ertragsteuerverbindlichkeiten	11	161	172
Sonstige Verbindlichkeiten ²	23	200	222
		3.091	2.583
Gesamtkapital		11.341	11.084

¹ Vergleichsinformationen wurden nicht angepasst, siehe Anhangangabe 2.

² Enthalten zum 31. Dezember 2018 die Vertragsvermögenswerte bzw. Vertrags- und Rückerstattungsverbindlichkeiten aus IFRS 15

Kapitalflussrechnung Covestro-Konzern

	Anhang- angabe	2017 ¹	2018
		in Mio. €	in Mio. €
Ergebnis nach Ertragsteuern		2.017	1.829
Ertragsteuern		641	647
Finanzergebnis		150	104
Gezahlte Ertragsteuern		-510	-574
Zu- / Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		627	620
Veränderung Pensionsrückstellungen		17	26
Gewinne (-) / Verluste (+) aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten		-45	-45
Zu- / Abnahme Vorräte		-306	-308
Zu- / Abnahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-325	110
Zu- / Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		156	31
Veränderung übriges Nettovermögen / Sonstige nichtzahlungswirksame Vorgänge		-61	-64
Cashflows aus operativer Tätigkeit	27.1	2.361	2.376
Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		-518	-707
Einnahmen aus dem Verkauf von Sachanlagen und anderen Vermögenswerten		16	23
Einnahmen aus Desinvestitionen		47	66
Ausgaben für langfristige finanzielle Vermögenswerte		-30	-20
Einnahmen aus langfristigen finanziellen Vermögenswerten		1	1
Ausgaben für Akquisitionen abzüglich übernommener Zahlungsmittel		-4	-
Zins- und Dividendeneinnahmen		29	32
Einnahmen / Ausgaben aus sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten		-288	259
Cashflows aus investiver Tätigkeit	27.2	-747	-346
Erwerb eigene Aktien		-143	-1.313
Ausgabe eigene Aktien		-	8
Gezahlte Dividenden und Kapitalertragsteuer		-274	-441
Kreditaufnahme		244	64
Schuldentilgung		-330	-646
Zinsausgaben		-131	-74
Cashflows aus Finanzierungstätigkeit	27.3	-634	-2.402
Zahlungswirksame Veränderung aus Geschäftstätigkeit		980	-372
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Periodenanfang		267	1.232
Veränderung aus Wechselkursänderungen		-15	5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Periodenende		1.232	865

¹ Vergleichsinformationen wurden nicht angepasst, siehe Anhangangabe 2.

Eigenkapitalveränderungsrechnung Covestro-Konzern

	Gezeichnetes Kapital der Covestro AG	Kapitalrücklage der Covestro AG	Gewinnrücklagen inkl. Konzernergebnis	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	
31.12.2016¹	203	4.908	-1.441	
Erwerb eigene Aktien	-2	-141		
Dividendenausschüttung			-273	
Ergebnis nach Ertragsteuern			2.009	
Sonstiges Ergebnis			-182	
Gesamtergebnis			1.827	
31.12.2017¹	201	4.767	113	
davon eigene Aktien	-2	-141		
31.12.2017¹	201	4.767	113	
Anpassung aufgrund der Erstanwendung neuer Rechnungslegungsvorschriften			8	
01.01.2018 angepasst	201	4.767	121	
Erwerb und Einzug eigene Aktien	-18	-1.295		
Ausgabe eigene Aktien		8		
Dividendenausschüttung			-436	
Ergebnis nach Ertragsteuern			1.823	
Sonstiges Ergebnis			-152	
Gesamtergebnis			1.671	
31.12.2018	183	3.480	1.356	
davon eigene Aktien	-	-15		

¹ Vergleichsinformationen wurden nicht angepasst, siehe Anhangangabe 2.

Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis					
	Währungs- umrechnung	Marktbewertung finanzielle Vermögenswerte	Aktionären der Covestro AG zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	Anteile anderer Gesellschafter	Eigenkapital
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
	519	–	4.189	27	4.216
			– 143		– 143
			– 273	– 1	– 274
			2.009	8	2.017
	– 266	1	– 447	– 4	– 451
	– 266	1	1.562	4	1.566
	253	1	5.335	30	5.365
			– 143		– 143
	253	1	5.335	30	5.365
		– 1	7		7
	253	–	5.342	30	5.372
			– 1.313		– 1.313
			8		8
			– 436	– 5	– 441
			1.823	6	1.829
	70	–	– 82	2	– 80
	70	–	1.741	8	1.749
	323	–	5.342	33	5.375
			– 15		– 15

Anhang Covestro-Konzern

Grundlagen und Methoden

1. Allgemeine Angaben

Die Covestro AG (Registergericht: Amtsgericht Köln; Eintragsnummer: HRB 85281) ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in der Kaiser-Wilhelm-Allee 60, 51373 Leverkusen (Covestro AG). Der von der Covestro AG aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 umfasst die Covestro AG, ihre Tochterunternehmen, gemeinschaftliche Vereinbarungen sowie assoziierte Unternehmen und ist nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union (EU) anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London (Vereinigtes Königreich), den Interpretationen (IFRIC) des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) bzw. den seitens des Standing Interpretations Committee (SIC) verlautbarten Interpretationen sowie den zusätzlich nach § 315e Absatz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften für den sogenannten befreienden IFRS-Konzernabschluss erstellt worden. Vergleichsinformationen der Vorjahre wurden für neue Bilanzierungsstandards nicht angepasst, siehe Anhangangabe 2.

Die nach § 161 Aktiengesetz (AktG) vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde abgegeben, den Aktionären zugänglich gemacht und ist in Kapitel 22 „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthalten.

Soweit in der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Bilanz, der Kapitalflussrechnung sowie der Eigenkapitalveränderungsrechnung des Covestro-Konzerns einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit zusammengefasst wurden, wird dies im Anhang erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt worden. Die Bilanzgliederung erfolgt nach der Fristigkeit der Vermögenswerte und Schulden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres oder aber innerhalb des normalen Geschäftszyklus des Konzerns fällig sind oder veräußert werden sollen. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte werden grundsätzlich als kurzfristige Posten ausgewiesen. Latente Steueransprüche bzw. -verbindlichkeiten werden ebenso wie Pensionsrückstellungen grundsätzlich als langfristig dargestellt.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, sind alle Beträge in Millionen Euro (Mio. €) angegeben.

Umrechnungskurse

Im Berichtszeitraum wurden folgende Umrechnungskurse für die für den Covestro-Konzern wesentlichen Fremdwährungen verwendet:

Stichtagskurse wichtiger Währungen

1 €/		Stichtagskurs	
		2017	2018
BRL	Brasilien	3,97	4,44
CNY	China	7,81	7,87
HKD	Hongkong	9,37	8,97
INR	Indien	76,61	79,73
JPY	Japan	135,01	125,85
MXN	Mexiko	23,66	22,49
USD	USA	1,20	1,15

Durchschnittskurse wichtiger Währungen

1 €/		Durchschnittskurs	
		2017	2018
BRL	Brasilien	3,59	4,29
CNY	China	7,61	7,81
HKD	Hongkong	8,78	9,25
INR	Indien	73,38	80,64
JPY	Japan	126,39	130,40
MXN	Mexiko	21,28	22,70
USD	USA	1,13	1,18

2. Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards

2.1 Im laufenden Geschäftsjahr erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften

IFRS-Verlautbarung (veröffentlicht am)	Titel	Anzuwenden für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem
IFRS 15 (28. Mai 2014)	Revenue from Contracts with Customers	1. Januar 2018
Änderungen an IFRS 15 (11. September 2015)	Effective Date of IFRS 15	1. Januar 2018
Änderungen an IFRS 15 (12. April 2016)	Clarifications to IFRS 15 – Revenue from Contracts with Customers	1. Januar 2018
IFRS 9 (24. Juli 2014)	Financial Instruments	1. Januar 2018
Änderungen an IFRS 2 (20. Juni 2016)	Classification and Measurement of Share-based Payment Transactions	1. Januar 2018
Änderungen an IFRS 4 (12. September 2016)	Applying IFRS 9 – Financial Instruments with IFRS 4 Insurance Contracts	1. Januar 2018
Änderungen an IAS 40 (8. Dezember 2016)	Transfers of Investment Property	1. Januar 2018
IFRIC Interpretation 22 (8. Dezember 2016)	Foreign Currency Transactions and Advance Consideration	1. Januar 2018
Jährliche Verbesserungen an den IFRS (8. Dezember 2016)	2014 – 2016 Cycle (IFRS 1, IAS 28)	1. Januar 2018

Von den Änderungen des am 8. Dezember 2016 vom International Accounting Standards Board (IASB) im Rahmen der jährlichen „Improvement“-Projekte herausgegebenen Sammelbands **„Annual Improvements to IFRS Standards 2014 – 2016 Cycle“** waren die Änderungen an IFRS 12 (Disclosure of Interests in Other Entities) bereits zum 1. Januar 2017 erstmals anzuwenden. Die Änderungen an IFRS 1 (First-time Adoption of International Financial Reporting Standards) und IAS 28 (Investments in Associates and Joint Ventures) waren hingegen zum 1. Januar 2018 erstmals anzuwenden.

Die erstmalige Anwendung der in der Tabelle aufgeführten Rechnungslegungsvorschriften hatte außer für IFRS 9 und IFRS 15 keinen bzw. keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von **IFRS 9 (Financial Instruments)** und **IFRS 15 (Revenue from Contracts with Customers)** sowie **Änderungen an IFRS 15 (Effective Date of IFRS 15)** und **Clarifications to IFRS 15** werden nachfolgend erläutert.

In der folgenden Tabelle sind die Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 9 und IFRS 15 auf die Konzernbilanzposten zum 1. Januar 2018 dargestellt:

Anpassungen der betroffenen Konzernbilanzposten zum 1. Januar 2018

	31.12.2017	Effekte aus IFRS 9	Effekte aus IFRS 15	01.01.2018
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Langfristige Vermögenswerte				
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	31	-1	-	30
Sonstige Forderungen ¹	35	2	-	37
Latente Steuern	702	2	2	706
Kurzfristige Vermögenswerte				
Vorräte	1.913	-	-33	1.880
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.882	-10	-8	1.864
Sonstige Forderungen ¹	281	-	59	340
Eigenkapital				
Sonstige Rücklagen	367	-7	14	374
Langfristiges Fremdkapital				
Latente Steuern	161	-	6	167
Kurzfristiges Fremdkapital				
Andere Rückstellungen	529	-	-28	501
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.618	-	-37	1.581
Sonstige Verbindlichkeiten ¹	200	-	65	265

¹ Enthalten die Vertragsvermögenswerte bzw. Vertrags- und Rückerstattungsverbindlichkeiten aus der Erstanwendung von IFRS 15

Erstanwendung von IFRS 9

Der neue Rechnungslegungsstandard **IFRS 9 (Financial Instruments)** wird seit dem 1. Januar 2018 angewendet und ersetzt die vorherigen Vorschriften zu den Finanzinstrumenten. Der neue Standard enthält Regeln zur Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten. IFRS 9 definiert im Gegensatz zu IAS 39 drei anstatt vier Bewertungskategorien für finanzielle Vermögenswerte. Die Klassifizierung basiert zum einen auf dem Geschäftsmodell des Unternehmens, zum anderen auf den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts. Für Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, gilt beim erstmaligen Ansatz das einmalige Wahlrecht, die zukünftigen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung zu erfassen. Ferner wurden die Regelungen zum Hedge Accounting mit dem Ziel einer engeren Verknüpfung des Risikomanagements und der bilanziellen Abbildung von Sicherungsbeziehungen im Abschluss grundlegend überarbeitet. Hiermit verbunden ist auch die Ausweitung der Angabepflichten im Anhang. Des Weiteren umfasst IFRS 9 neue Regelungen zur Erfassung von Wertminderungen bei Finanzinstrumenten. Das Grundprinzip der neuen Regelungen besteht in der Abbildung erwarteter Verluste.

Im Einklang mit den Übergangsvorschriften wurde IFRS 9 retrospektiv ohne Änderung der Vergleichszeiträume eingeführt. Der kumulierte Effekt aus der Erstanwendung wurde zum 1. Januar 2018 erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen erfasst. Die Vergleichsperioden werden auf Basis der bisherigen Regelungen dargestellt.

Die neuen Wertminderungsregelungen führen zu einer Erhöhung der bilanziellen Vorsorge für Ausfälle von finanziellen Vermögenswerten durch die Erfassung erwarteter Kreditverluste. Der Bestand der Wertberichtigungen auf Basis der IAS 39-Regelungen wird auf den neuen Bestand der Wertberichtigungen nach IFRS 9 in der nachfolgenden Tabelle übergeleitet:

Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte

	in Mio. €
Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2017 (ermittelt nach IAS 39)	-41
In den Gewinnrücklagen zusätzlich erfasste Wertberichtigungen	-10
Wertberichtigungen zum 1. Januar 2018 (ermittelt nach IFRS 9)	-51

Zusätzliche Wertminderungen wurden nahezu ausschließlich für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst. Die ermittelten zusätzlichen Wertberichtigungen für den Zahlungsmittelfonds, Finanzanlagen, Leasingforderungen, Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15 und sonstige finanzielle Vermögenswerte sind nicht materiell.

Im Zuge der Einführung der neuen Vorschriften zur Klassifizierung und Bewertung wurden finanzielle Vermögenswerte in Abhängigkeit von ihrem Geschäftsmodell und den zugrunde liegenden Eigenschaften der Zahlungsströme des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts den neuen IFRS 9-Bewertungskategorien zugeordnet. In der nachfolgenden Tabelle werden die ursprünglichen Bewertungskategorien und Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte nach IAS 39 auf die neuen Bewertungskategorien und Buchwerte dieser finanziellen Vermögenswerte nach IFRS 9 übergeleitet:

Bewertungskategorien von IAS 39 und IFRS 9 sowie Buchwerte der Finanzinstrumente gemäß den Kategorien

	Ursprüngliche Bewertungs- kategorie gemäß IAS 39	Neue Bewertungs- kategorie gemäß IFRS 9	Ursprünglicher Buchwert gemäß IAS 39 31.12.2017	Neuer Buchwert gemäß IFRS 9 01.01.2018
			in Mio. €	in Mio. €
Finanzielle Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Kredite und Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.882	1.872
Sonstige finanzielle Vermögenswerte				
Ausleihungen	Kredite und Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	279	279
Derivate ohne Sicherungsbeziehungen	Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	23	23
Forderungen aus Finanzierungsleasing ¹	–	–	8	8
Sonstige Finanzanlagen	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	5	6
Sonstige Forderungen	Kredite und Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	34	34
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Kredite und Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.232	1.232
Finanzielle Vermögenswerte insgesamt			3.463	3.454

¹ Bewertung gemäß IAS 17

Die Differenz bei den Buchwerten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 10 Mio. € ergibt sich aus Umbewertungen durch die Einführung des neuen Wertminderungsmodells.

Für zum 1. Januar 2018 gehaltene Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, wendet Covestro das Wahlrecht an, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis zu erfassen und diese bei Abgang im Eigenkapital zu belassen. Die Erhöhung des Buchwerts der betroffenen sonstigen Finanzanlagen um 1 Mio. € resultiert aus der Reklassifizierung von der IAS 39-Bewertungskategorie „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ zur neuen IFRS 9-Bewertungskategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“. Während die sonstigen Finanzanlagen nach IAS 39 zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert wurden, werden sie nunmehr nach IFRS 9 mit ihrem beizulegenden Zeitwert in der Bilanz ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Sonstige finanzielle Vermögenswerte, Sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die nach IAS 39 als „Kredite und Forderungen“ klassifiziert waren, werden nunmehr nach IFRS 9 als „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ klassifiziert, weil das Zahlungsstromkriterium

erfüllt ist und Covestro diese finanziellen Vermögenswerte mit der Zielsetzung hält, die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen.

Tochterunternehmen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für den Konzernabschluss nicht konsolidiert werden und nach IAS 39 als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen wurden, werden ab dem Geschäftsjahr 2018 unter den sonstigen Forderungen ausgewiesen. Zum 1. Januar 2018 wurde der entsprechende Buchwert in Höhe von 2 Mio. € umgebucht.

Die Erstanwendung von IFRS 9 hatte keine Auswirkungen auf die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten.

Die grundlegenden Änderungen für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen führten zu keinem Umstellungseffekt, weil Covestro sowohl zum Erstanwendungszeitpunkt als auch zum Berichtsstichtag keine Sicherungsbeziehungen nach IFRS 9 designiert hat.

Erstanwendung von IFRS 15

Am 28. Mai 2014 veröffentlichte das IASB **IFRS 15 (Revenue from Contracts with Customers)**. Nachfolgend wurden am 11. September 2015 eine Änderung (Effective Date of IFRS 15) sowie am 12. April 2016 Klarstellungen (Clarifications to IFRS 15 – Revenue from Contracts with Customers) veröffentlicht. Mit IFRS 15 werden IAS 11 (Construction Contracts), IAS 18 (Revenue), IFRIC 13 (Customer Loyalty Programmes), IFRIC 15 (Agreements for the Construction of Real Estate), IFRIC 18 (Transfers of Assets from Customers) und SIC-31 (Revenue – Barter Transactions Involving Advertising Services) ersetzt. Im Grundsatz sieht IFRS 15 für die Abbildung der Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf Kunden vor, dass ein Unternehmen den Betrag der Gegenleistung, den es im Austausch für die Übertragung zu erwarten hat, als Umsatzerlös dann erfasst, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die jeweiligen Güter oder Dienstleistungen erlangt. Dafür hat die Umsatzrealisierung unter Berücksichtigung der folgenden fünf Schritte zu erfolgen: In Schritt 1 wird der Vertrag mit einem Kunden und in Schritt 2 werden die daraus resultierenden Leistungsverpflichtungen identifiziert. In Schritt 3 wird der Transaktionspreis bestimmt, der in Schritt 4 auf die separaten Leistungsverpflichtungen aufgeteilt wird. In Schritt 5 erfolgt die Umsatzrealisierung zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über den Zeitraum der Leistungserbringung in Abhängigkeit von der Übertragung der Verfügungsgewalt. Aufgrund dieser Prinzipien kann IFRS 15 u.a. Auswirkungen auf den Zeitpunkt bzw. Zeitraum der Umsatzrealisierung haben. Daneben führt IFRS 15 zu neuen Bilanzpositionen, wie z.B. Vertragsvermögenswerten, Vertragsverbindlichkeiten und Rückerstattungsverbindlichkeiten, und erfordert zusätzliche Anhangangaben.

IFRS 15 wurde zum 1. Januar 2018 unter Anwendung der modifizierten retrospektiven Methode eingeführt. Der positive kumulierte Effekt aus der Erstanwendung in Höhe von 14 Mio. € wurde zum 1. Januar 2018 im Eigenkapital erfasst. Die Vergleichsperioden wurden nicht angepasst. IFRS 15 wurde zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung rückwirkend auf noch nicht vollständig erfüllte Verträge angewendet. Im Fall von Vertragsänderungen vor dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung wurden die aggregierten Auswirkungen derartiger Änderungen berücksichtigt. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen aufgrund der Anwendung dieses praktischen Behelfs erwartet.

Aus der Anwendung von IFRS 15 ergeben sich bei Covestro Änderungen für folgende Sachverhalte:

- **Konsignationslagervereinbarungen:** Dem Kontrollkonzept von IFRS 15 folgend, erlangt der Kunde bei bestimmten Vereinbarungen mit Einlieferung in das Konsignationslager die Verfügungsgewalt über die gelieferten Güter. Infolgedessen wird der korrespondierende Umsatz bereits zu diesem Zeitpunkt und nicht wie bislang bei dokumentierter Entnahme realisiert.
- **Transportklauseln:** Bestimmte, mit Kunden vereinbarte Transportklauseln sehen vor, dass Covestro für den Transport verkaufter Güter zuständig ist. Für einige dieser Klauseln ergibt sich aus dem Kontrollkonzept von IFRS 15, dass die Verfügungsgewalt an den verkauften Gütern erst am Ende der Transport- bzw. Frachtleistung auf den Kunden übergeht. Die Transport- bzw. Frachtleistung stellt insoweit keine separate Leistungsverpflichtung dar. Aus dem Übergang der Verfügungsgewalt am Ende der Transport- bzw. Frachtleistung resultiert für einzelne Transportklauseln, dass der gesamte Umsatz zu einem späteren Zeitpunkt als bislang erfasst wird. Daneben werden Transportklauseln verwendet, bei denen Covestro Transport- bzw. Frachtleistungen im Zusammenhang mit der Auslieferung von verkauften Gütern erbringt, nachdem der Kunde die Verfügungsgewalt über diese Güter erlangt hat. Der auf diese Transport- bzw. Frachtleistungen zu allozierende Umsatz ist grundsätzlich zeitlich nachgelagert mit Erfüllung dieser Leistung zu erfassen.
- **Vorläufige Preise:** Im Rahmen von einzelnen Verträgen mit Kunden stehen die finalen Preise erst fest, nachdem die Verfügungsgewalt über die jeweiligen Produkte an den Kunden übergegangen ist. Zum Zeitpunkt der Auslieferung werden vorläufige Preise in Rechnung gestellt. Aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Unsicherheit hinsichtlich der daraus resultierenden variablen Gegenleistung wird die Höhe der korrespondierenden

Umsatzerlöse zunächst geschätzt, wobei die diesbezüglichen Regelungen zur Begrenzung von Schätzungen variabler Gegenleistungen beachtet werden.

- **Lizenzen:** Einigen Kunden wird vertraglich das Recht zur Nutzung von geistigem Eigentum übertragen. Die Gegenleistung erfolgt u.a. in Form von nutzungsabhängigen Lizenzgebühren, für die ein jährlicher Mindestbetrag über die Vertragslaufzeit vereinbart ist. Mit der Erstanwendung von IFRS 15 wurden die noch ausstehenden Lizenzgebühren, die Covestro mindestens erhalten wird, berücksichtigt.
- **Kundenspezifische Produkte:** Bestimmte Produkte werden nur an jeweils einen Kunden verkauft. Einige dieser Produkte haben keinen alternativen Nutzen für Covestro. Soweit für diese Produkte ein Anspruch auf Bezahlung der jeweils bereits erbrachten Leistungen besteht, ist der Umsatz entsprechend dem Leistungsfortschritt und damit früher als bislang zu realisieren.

Daneben ergeben sich aus der Anwendung von IFRS 15 Änderungen des Bilanzausweises.

Im Folgenden sind für alle von IFRS 15 betroffenen Abschlussposten der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz jene Anpassungsbeträge und Erläuterungen der Gründe angegeben, die sich aus IFRS 15 im Vergleich zu der Anwendung der durch IFRS 15 ersetzten Standards und Interpretationen ergeben. Daraus resultieren keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtergebnisrechnung und Kapitalflussrechnung.

Effekte auf die Gewinn- und Verlustrechnung im Jahr 2018

	Jahr 2018 gemäß IAS 11/IAS 18	Effekte aus IFRS 15	Jahr 2018 gemäß IFRS 15
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Umsatzerlöse	14.627	-11	14.616
Herstellungskosten	-9.922	4	-9.918
Bruttoergebnis vom Umsatz	4.705	-7	4.698
Vertriebskosten	-1.408	-	-1.408
Forschungs- und Entwicklungskosten	-276	-	-276
Allgemeine Verwaltungskosten	-491	-	-491
Sonstige betriebliche Erträge	123	-	123
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-66	-	-66
EBIT	2.587	-7	2.580
Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen	-22	-	-22
Ergebnis aus sonstigen Beteiligungen	1	-	1
Zinsertrag	35	-	35
Zinsaufwand	-82	-	-82
Übriges Finanzergebnis	-36	-	-36
Finanzergebnis	-104	-	-104
Ergebnis vor Ertragsteuern	2.483	-7	2.476
Ertragsteuern	-649	2	-647
Ergebnis nach Ertragsteuern	1.834	-5	1.829
davon auf andere Gesellschafter entfallend	6	-	6
davon auf die Aktionäre der Covestro AG entfallend (Konzernergebnis)	1.828	-5	1.823
	in €	in €	in €
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	9,49	-0,03	9,46
Verwässertes Ergebnis je Aktie	9,49	-0,03	9,46

Der Rückgang der Umsatzerlöse resultiert im Wesentlichen aus Lizenzen und Konsignationslagervereinbarungen. Darüber hinaus verringern sich die Umsatzerlöse durch Transportklauseln. Gegenläufige Effekte ergeben sich aus vorläufigen Preisen. Ein Rückgang der Herstellungskosten resultiert aus Transportklauseln sowie Konsignationslagervereinbarungen. Aus den aufgeführten Effekten ergibt sich insgesamt ein verringertes EBIT und Ergebnis je Aktie.

Effekte auf die Konzernbilanz im Jahr 2018

	31.12.2018 gemäß IAS 11 / IAS 18	Effekte aus IFRS 15	31.12.2018 gemäß IFRS 15
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwerte	256	–	256
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	77	–	77
Sachanlagen	4.409	–	4.409
Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen	214	–	214
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	31	–	31
Sonstige Forderungen ¹	32	–	32
Latente Steuern	777	5	782
	5.796	5	5.801
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	2.242	–29	2.213
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.796	–10	1.786
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	17	–	17
Sonstige Forderungen ¹	294	52	346
Ertragsteuererstattungsansprüche	55	–	55
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	865	–	865
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	1	–	1
	5.270	13	5.283
Gesamtvermögen	11.066	18	11.084
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital der Covestro AG	183	–	183
Kapitalrücklage der Covestro AG	3.480	–	3.480
Sonstige Rücklagen	1.670	9	1.679
Aktionären der Covestro AG zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	5.333	9	5.342
Anteile anderer Gesellschafter	33	–	33
	5.366	9	5.375
Langfristiges Fremdkapital			
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.445	–	1.445
Andere Rückstellungen	238	–1	237
Finanzverbindlichkeiten	1.166	–	1.166
Ertragsteuerverbindlichkeiten	107	–	107
Sonstige Verbindlichkeiten ¹	17	1	18
Latente Steuern	146	7	153
	3.119	7	3.126
Kurzfristiges Fremdkapital			
Andere Rückstellungen	523	–30	493
Finanzverbindlichkeiten	59	–	59
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.664	–27	1.637
Ertragsteuerverbindlichkeiten	172	–	172
Sonstige Verbindlichkeiten ¹	163	59	222
	2.581	2	2.583
Gesamtkapital	11.066	18	11.084

¹ Enthalten die Vertragsvermögenswerte bzw. Vertrags- und Rückerstattungsverbindlichkeiten aus IFRS 15

Die genannten Anpassungsbeträge in der Bilanz ergeben sich insbesondere aus folgenden Gründen bzw. Sachverhalten:

- Vorräte: Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus Konsignationslagervereinbarungen. Diesem Effekt steht ein Anstieg aus Transportklauseln teilweise kompensierend entgegen.
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus Transportklauseln.
- Sonstige Forderungen: Der Anstieg der Vertragsvermögenswerte, die innerhalb der sonstigen Forderungen ausgewiesen werden, resultiert im Wesentlichen aus Konsignationslagervereinbarungen.
- Sonstige Rücklagen: Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Konsignationslagervereinbarungen und darüber hinaus aus Lizenzen. Teilweise kompensierend steht dem ein Rückgang aufgrund von Transportklauseln und vorläufigen Preisen entgegen.
- Andere Rückstellungen: Der Rückgang reflektiert die Umbuchung von Beträgen, die Covestro von Kunden erhalten hat bzw. erhalten wird und für die erwartet wird, dass diese zurückerstattet werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Beträge für Rabatte. Mit Anwendung von IFRS 15 werden diese in den Rückerstattungsverbindlichkeiten innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen: Der Rückgang resultiert aus der Umbuchung der von Kunden erhaltenen Anzahlungen für künftige Produktlieferungen in die Vertragsverbindlichkeiten, die innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.
- Sonstige Verbindlichkeiten: Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den beschriebenen Umbuchungen aus den anderen Rückstellungen in die Rückerstattungsverbindlichkeiten und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in die Vertragsverbindlichkeiten.

2.2 Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Das IASB bzw. IFRS IC hat nachfolgende Standards, Änderungen von Standards und Interpretationen herausgegeben, deren Anwendung jedoch bislang nicht verpflichtend ist. Die Anwendung dieser Rechnungslegungsvorschriften setzt voraus, dass sie im Rahmen des IFRS-Übernahmeverfahrens („Endorsement“) durch die EU angenommen werden.

IFRS-Verlautbarung (veröffentlicht am)	Titel	Anzuwenden für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem
Übernahme in europäisches Recht erfolgt		
IFRS 16 (13. Januar 2016)	Leases	1. Januar 2019
IFRIC Interpretation 23 (7. Juni 2017)	Uncertainty over Income Tax Treatments	1. Januar 2019
Änderungen an IFRS 9 (12. Oktober 2017)	Prepayment Features with Negative Compensation	1. Januar 2019
Änderungen an IAS 28 (12. Oktober 2017)	Long-term Interests in Associates and Joint Ventures	1. Januar 2019
Übernahme in europäisches Recht noch ausstehend		
Jährliche Verbesserungen an den IFRS (12. Dezember 2017)	2015–2017 Cycle	1. Januar 2019
Änderungen an IAS 19 (7. Februar 2018)	Plan Amendment, Curtailment or Settlement	1. Januar 2019
Änderungen an IFRS Standards (29. März 2018)	References to the Conceptual Framework in IFRS Standards	1. Januar 2020
Änderungen an IFRS 3 (22. Oktober 2018)	Definition of a Business	1. Januar 2020
Änderungen an IAS 1 und IAS 8 (31. Oktober 2018)	Definition of Material	1. Januar 2020
IFRS 17 (18. Mai 2017)	Insurance Contracts	1. Januar 2021

Als voraussichtlicher Erstanwendungszeitpunkt für die Standards, die noch nicht von der EU übernommen wurden, wird zunächst das vom IASB verabschiedete Erstanwendungsdatum unterstellt. Da die in der Tabelle oben genannten jährlichen Verbesserungen an den IFRS sowie die Änderungen an IAS 19 (Employee Benefits) noch nicht im Rahmen des Endorsement durch die EU angenommen wurden, erfolgte die erstmalige Anwendung bei Covestro noch nicht zum 1. Januar 2019.

Im Folgenden werden jene Rechnungslegungsvorschriften näher erläutert, deren Anwendung Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wird oder haben könnte. Soweit nachfolgende Erläuterungen keine Aussagen zu möglichen Auswirkungen enthalten, werden die konkreten Auswirkungen dieser Rechnungslegungsvorschriften derzeit noch geprüft.

Am 13. Januar 2016 veröffentlichte das IASB mit **IFRS 16 (Leases)** einen neuen Standard zur Leasingbilanzierung, der IAS 17 (Leases), IFRIC 4 (Determining whether an Arrangement contains a Lease), SIC-15 (Operating Leases – Incentives) und SIC-27 (Evaluating the Substance of Transactions Involving the Legal Form of a Lease) ersetzen wird. Während IFRS 16, der am 31. Oktober 2017 durch die EU angenommen wurde, die bisherigen Regelungen für Leasinggeber weitgehend fortführt, ist für die Bilanzierung beim Leasingnehmer nur noch ein Modell zur Bilanzierung vorgesehen. Demzufolge müssen Leasingnehmer bei jedem Leasingverhältnis grundsätzlich ein Nutzungsrecht als Vermögenswert aktivieren und eine korrespondierende Schuld passivieren. Das Nutzungsrecht spiegelt das Recht wider, den Vermögenswert, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt, zu nutzen. Die Schuld zeigt die Verpflichtung des Unternehmens, vertragliche Leasingzahlungen zu leisten. Ausnahmeregelungen existieren für Leasingverhältnisse, deren Laufzeit nicht mehr als zwölf Monate beträgt oder deren zugrunde liegender Vermögenswert von „geringem Wert“ ist.

Die neuen Regelungen zur Leasingbilanzierung sind erstmals verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Covestro wird die Umstellung auf IFRS 16 im Rahmen der Berichterstattung über das 1. Quartal 2019 gemäß der modifizierten retrospektiven Methode vornehmen. Eine Anpassung von Vergleichsinformationen für das Geschäftsjahr 2018 erfolgt nicht. Die Übergangsvorschriften des IFRS 16 sehen vor, dass im Rahmen der Erstanwendung keine Neubeurteilung dahingehend erfolgen muss, ob

eine bestehende Vereinbarung die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 erfüllt. Vielmehr können bestehende Beurteilungen auf Basis von IAS 17 in Verbindung mit IFRIC 4 fortgeführt werden. Covestro macht bei der Erstanwendung von IFRS 16 von dieser Erleichterungsvorschrift Gebrauch.

Die Nutzungsrechte werden im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 16 bei Covestro grundsätzlich in Höhe der korrespondierenden Leasingverbindlichkeit aktiviert. In Einzelfällen wird das Nutzungsrecht um den Betrag von abgegrenzten Vorauszahlungen oder Verbindlichkeiten, welche zum Ende des Geschäftsjahres 2018 bilanziell erfasst sind, berichtigt. Die Bewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt unter Verwendung des Grenzfremdkapitalkostensatzes zum Zeitpunkt der Erstanwendung. Darüber hinaus werden die optionalen Ausnahmeregelungen hinsichtlich des Bilanzansatzes von kurzfristigen Leasingverhältnissen sowie des Leasings von Vermögenswerten von geringem Wert von Covestro in Anspruch genommen.

Die Einführung von IFRS 16 wird bei Covestro aus Perspektive des Leasingnehmers wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Der Ansatz von künftigen Zahlungsverpflichtungen als Nutzungsrechte sowie Leasingverbindlichkeiten in der Bilanz wird voraussichtlich zu einer Erhöhung des langfristigen Vermögens und der langfristigen Schulden in Höhe eines mittleren dreistelligen Millionen Euro-Betrags führen. Dem liegen im Wesentlichen Vereinbarungen zur Anmietung von Grundstücken und Immobilien, produktionsbezogener Infrastruktur sowie zu Straßen- und Schienenfahrzeugen zugrunde. Aus der erwarteten Bilanzverlängerung werden eine Reduktion der Eigenkapitalquote sowie ein Anstieg der Nettofinanzverschuldung resultieren. Wesentliche Auswirkungen der Erstanwendung auf die Gewinnrücklagen werden nicht erwartet.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden an Stelle des bisherigen Ausweises von Aufwendungen aus Operating-Leasingverhältnissen künftig grundsätzlich die Abschreibung der Nutzungsrechte sowie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten erfasst. Aus dieser Substitution resultiert voraussichtlich eine Verbesserung des EBITDA in Höhe eines mittleren bis hohen zweistelligen Millionen Euro-Betrags sowie voraussichtlich eine Verbesserung des EBIT in Höhe eines niedrigen zweistelligen Millionen Euro-Betrags. Wesentliche Auswirkungen auf das Konzernergebnis werden nicht erwartet.

Unter IFRS 16 werden die tatsächlichen Zahlungen aus Leasingverträgen künftig innerhalb der Kapitalflussrechnung grundsätzlich in den Cashflows aus Finanzierungstätigkeit als Tilgung der Leasingverbindlichkeit bzw. zahlungswirksamer Zinsaufwand ausgewiesen. Dementsprechend führt die Anwendung zu einer Verbesserung der Cashflows aus operativer Tätigkeit bzw. des Free Operating Cash Flow sowie spiegelbildlich zu einer Verschlechterung der Cashflows aus Finanzierungstätigkeit.

Am 12. Oktober 2017 veröffentlichte das IASB unter dem Titel **„Prepayment Features with Negative Compensation“** Änderungen an IFRS 9 (Financial Instruments). Mit den Änderungen werden Regelungen von IFRS 9 insofern erweitert, als dass frühzeitig rückzahlbare finanzielle Vermögenswerte auch im Fall angemessener negativer Ausgleichszahlungen entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden können. Weitergehend enthalten die Änderungen eine Klarstellung hinsichtlich der bilanziellen Abbildung von Modifikationen finanzieller Verbindlichkeiten. Ebenfalls am 12. Oktober 2017 veröffentlichte das IASB unter dem Titel **„Long-term Interests in Associates and Joint Ventures“** Änderungen an IAS 28 (Investments in Associates and Joint Ventures). Mit den Änderungen wird klargestellt, dass IFRS 9 (Financial Instruments) auf langfristige Anteile anzuwenden ist, die ein Teil der Nettoinvestition in ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen sind und auf welche die Equity-Methode nicht angewendet wird. Aus der Anwendung der Änderungen an IFRS 9 (Financial Instruments) und der Änderungen an IAS 28 (Investments in Associates and Joint Ventures) ergeben sich derzeit keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Gleichwohl könnten sich abhängig von künftigen Vereinbarungen bzw. Transaktionen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

Am 12. Dezember 2017 gab das IASB im Rahmen der jährlichen „Improvement“-Projekte den Sammelband **„Annual Improvements to IFRS Standards 2015-2017 Cycle“** heraus. Der Sammelband enthält Klarstellungen hinsichtlich der Standards IFRS 3 (Business Combinations), IFRS 11 (Joint Arrangements), IAS 12 (Income Taxes) und IAS 23 (Borrowing Costs). Mit den Änderungen von IFRS 3 wird klargestellt, dass Anteile an einem Geschäftsbetrieb, die bislang im Zuge einer gemeinschaftlichen Tätigkeit gehalten wurden, neu zu bewerten sind, wenn Beherrschung über diesen Geschäftsbetrieb erlangt wird. Wird hingegen gemeinschaftliche Führung über einen Geschäftsbetrieb, der bislang im Zuge einer gemeinschaftlichen Tätigkeit gehalten wurde, erlangt, stellen die Änderungen an IFRS 11 klar, dass die bislang gehaltenen Anteile nicht neu zu bewerten sind. Mit den Änderungen an IAS 12 wird u.a. klargestellt, dass steuerliche Folgen aus der Bilanzierung von Dividendenzahlungen wie der zugehörige Geschäftsvorfall zu erfassen sind. Hinsichtlich IAS 23 wird im Wesentlichen klargestellt, dass eine Aktivierung von Fremdkapitalkosten für einen qualifizierten Vermögenswert zu dem Zeitpunkt endet, zu dem dessen beabsichtigte Nutzung oder sein Verkauf möglich ist. Entsprechend zählen speziell für diesen Vermögenswert aufgenommene, noch verbleibende Finanzierungen nach diesem Zeitpunkt zu den allgemein aufgenommenen Mitteln, die nach IAS 23 Grundlage der Ermittlung eines Finanzierungskostensatzes sind.

Am 7. Februar 2018 veröffentlichte das IASB unter dem Titel **„Plan Amendment, Curtailment or Settlement“** Änderungen an IAS 19 (Employee Benefits). Mit den Änderungen stellt das IASB insbesondere klar, dass im Falle einer Anpassung, Kürzung oder Abgeltung eines Plans nicht nur die Nettoschuld bzw. der Vermögenswert des leistungsorientierten Versorgungsplans neu zu bewerten ist, sondern dass für die nach der Anpassung, Kürzung oder Abgeltung noch verbleibende Periode auch der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen mit den neuen Annahmen zu berechnen sind.

Am 29. März 2018 hat das IASB Änderungen an den IFRS Standards unter dem Titel **„References to the Conceptual Framework in IFRS Standards“** veröffentlicht. Durch die Änderungen werden Zitate und Verweise an das neue Rahmenkonzept 2018 in den Standards angepasst sowie klargestellt, welche Version des Rahmenkonzepts im jeweiligen Fall zur Anwendung kommt.

Am 22. Oktober 2018 veröffentlichte das IASB unter dem Titel **„Definition of a Business“** Änderungen an IFRS 3 (Business Combinations). Durch die Änderungen wird die Definition eines Geschäftsbetriebs präzisiert, um insbesondere die Abgrenzung zwischen dem Erwerb eines Geschäftsbetriebs und einer Gruppe von Vermögenswerten klarzustellen. Durch die Neuformulierung von Kriterien, weiteren Leitlinien und Beispielen sowie dem Wahlrecht zur optionalen Durchführung eines Konzentrationstests soll die Prüfung des Vorliegens eines Geschäftsbetriebs vereinfacht werden.

Am 31. Oktober 2018 veröffentlichte das IASB unter dem Titel **„Definition of Material“** Änderungen an IAS 1 (Presentation of Financial Statements) und IAS 8 (Accounting policies, changes in accounting estimates and errors). Mit den Änderungen wird die Definition von Wesentlichkeit verfeinert und standardübergreifend vereinheitlicht.

Am 18. Mai 2017 veröffentlichte das IASB **IFRS 17 (Insurance Contracts)**. IFRS 17 regelt den Ansatz, die Bewertung und den Ausweis von ausgegebenen Versicherungsverträgen sowie die notwendigen Anhangangaben. Darüber hinaus erfordert IFRS 17 die Anwendung ähnlicher Prinzipien im Fall von gehaltenen Rückdeckungsversicherungen und, sofern Versicherungsverträge ausgegeben werden, auch ausgegebenen Kapitalanlageverträgen mit einer ermessensabhängigen Überschussbeteiligung. IFRS 17 wird IFRS 4 (Insurance Contracts) ersetzen.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Covestro-Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten. Eine Ausnahme bilden Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, wie bestimmte, zum beizulegenden Zeitwert angesetzte finanzielle Vermögenswerte und Derivate.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert es, dass seitens des Managements von Covestro in bestimmtem Umfang Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden, die einen erheblichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben und von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen können. Annahmen, Schätzungen sowie die Ausübung von Ermessensspielräumen kommen dabei insbesondere in folgenden Bereichen zur Anwendung: Festlegung der Nutzungsdauern von langfristigen Vermögenswerten, Ermittlung abgezinster Cashflows im Rahmen von mindestens jährlich vorzunehmenden Werthaltigkeitstests, Kaufpreisallokationen, Einschätzung der Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern sowie Bildung von Rückstellungen (z.B. für Rechtsverfahren, für Versorgungs- und ähnliche Leistungen für Arbeitnehmer, für Steuern, für Umweltschutz sowie für Produkthaftungen). Daneben bedarf es einer Einschätzung des Managements von Covestro, welche Informationen im Rahmen der Anhangberichterstattung als relevant für die Adressaten des IFRS-Konzernabschlusses angesehen werden. Informationen über Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden, welche die im Konzernabschluss erfassten Beträge am wesentlichsten beeinflussen, als auch über Schätzungen und Annahmen sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten.

Konsolidierung

Zum 31. Dezember 2018 wurden die mittelbaren und unmittelbaren Tochtergesellschaften der Covestro AG nach den Grundsätzen des IFRS 10 (Consolidated Financial Statements) vollkonsolidiert. Daneben wurden gemeinschaftliche Vereinbarungen im Konzernabschluss gemäß IFRS 11 (Joint Arrangements) als gemeinschaftliche Tätigkeiten („Joint Operations“) anteilmäßig konsolidiert bzw. als Gemeinschaftsunternehmen („Joint Ventures“) wie assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode gemäß IAS 28 (Investments in Associates and Joint Ventures) bewertet. Weitere Erläuterungen hierzu finden sich in Anhangangabe 5.1.

Gemeinschaftliche Tätigkeiten (Joint Operations) und Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures)

Gemeinschaftliche Tätigkeiten und Gemeinschaftsunternehmen beruhen auf gemeinsamen Vereinbarungen. Eine gemeinsame Vereinbarung liegt vor, wenn die Covestro AG mittel- oder unmittelbar auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung zusammen mit einem oder mehreren Dritten eine Aktivität gemeinschaftlich führt. Gemeinschaftliche Führung liegt nur vor, sofern Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die Einstimmigkeit der beteiligten Parteien erfordern.

Eine gemeinschaftliche Tätigkeit ist dadurch gekennzeichnet, dass die Parteien, welche die gemeinschaftliche Führung über die Vereinbarung ausüben, Rechte an den der Vereinbarung zuzurechnenden Vermögenswerten und Verpflichtungen in Bezug auf der Vereinbarung zuzurechnende Schulden haben. Die Vermögenswerte und Schulden sowie Erlöse und Aufwendungen aus den gemeinschaftlichen Tätigkeiten werden anteilig, entsprechend den Rechten und Pflichten, in den Konzernabschluss einbezogen.

Bei Gemeinschaftsunternehmen besitzen die Parteien, welche die gemeinschaftliche Führung ausüben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung. Gemeinschaftsunternehmen werden gemäß der Equity-Methode bilanziert.

Ebenfalls nach der Equity-Methode werden assoziierte Unternehmen bewertet, bei denen die Covestro AG, in der Regel aufgrund eines Anteilsbesitzes zwischen 20% und 50%, mittel- oder unmittelbar einen maßgeblichen Einfluss ausübt.

Währungsumrechnung

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften werden in deren funktionaler Währung aufgestellt. Bei der Mehrzahl der Gesellschaften ist die funktionale Währung die jeweilige Landeswährung, da diese Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben.

Forderungen und Verbindlichkeiten in einer Währung, die nicht die funktionale Währung ist, werden in den Einzelabschlüssen der einbezogenen Gesellschaften mit dem Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Daraus resultierende Kursdifferenzen werden ergebniswirksam erfasst und im Kursergebnis innerhalb des übrigen Finanzergebnisses ausgewiesen.

Im Konzernabschluss werden Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Covestro-Gesellschaften zu Beginn und zum Ende der Berichtsperiode mit den jeweiligen Stichtagskursen, Aufwendungen, Erträge und Zahlungsströme mit den Durchschnittskursen in Euro umgerechnet. Eigenkapitalbestandteile werden zu historischen Kursen umgerechnet.

Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Als Umsatzerlöse werden alle Erträge im Zusammenhang mit Produktverkäufen, erbrachten Dienstleistungen und Lizenzeinnahmen erfasst. Andere operative Erträge werden als sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen.

Grundsätzlich wird der Betrag einer Gegenleistung, die Covestro ausgehend von einem Vertrag mit einem Kunden im Austausch für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf den Kunden zu erwarten hat, dann als Umsatzerlös erfasst, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die jeweiligen Güter oder Dienstleistungen erlangt.

Umsatzerlöse werden insbesondere aus dem Verkauf von chemischen Produkten erzielt. Die Verfügungsgewalt über diese Produkte wird überwiegend zu einem bestimmten Zeitpunkt auf den Kunden übertragen.

In Abhängigkeit von den mit Kunden jeweils geschlossenen vertraglichen Vereinbarungen und vereinbarten Transportklauseln wird die Verfügungsgewalt in der Mehrzahl der Fälle bei Auslieferung an den vereinbarten Ort sowie zum Zeitpunkt der Abholung durch den Kunden oder bei Übergabe an den Frachtführer auf den Kunden übertragen. In einigen Fällen erfolgt der Verkauf über Konsignationslager, bei denen die Kunden überwiegend mit Einlieferung in das Konsignationslager die Verfügungsgewalt über die gelieferten Güter erlangen.

Grundsätzlich wird von einer Übertragung der Verfügungsgewalt auf den Kunden ausgegangen, wenn dieser die Nutzung über das zu liefernde Produkt bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen aus dem Produkt ziehen kann, während Covestro dies nicht mehr möglich ist.

Zur Ermittlung des Zeitpunkts der Übertragung der Verfügungsgewalt werden ergänzend weitere Indikatoren gewürdigt. So wird insbesondere berücksichtigt, zu welchem Zeitpunkt ein Anspruch auf Erhalt der Zahlung für das Produkt seitens Covestro besteht und zu welchem Zeitpunkt der physische Besitz des Produkts bzw. im weiteren Sinne die Möglichkeit des alleinigen Zugriffs auf das Produkt auf den Kunden übertragen wird. Die Möglichkeit des alleinigen Zugriffs auf das Produkt kann dabei je nach Organisation des Transports schon vor Ankunft bzw. physischer Übergabe des Produkts auf den Kunden übertragen werden. Weitergehend wird der Zeitpunkt der Übertragung des Eigentumsrechts berücksichtigt, soweit es sich bei diesem um mehr als um ein Schutzrecht handelt. Der Zeitpunkt, zu dem die mit dem Eigentum einhergehenden wesentlichen Chancen und Risiken an einem Produkt auf den Kunden übertragen werden, ist in der Regel eng mit den zuvor genannten Indikatoren verknüpft und wird dementsprechend im Zusammenhang mit diesen gewürdigt. Da aufgrund von Erfahrungswerten davon ausgegangen wird, dass verkaufte Produkte vereinbarte Spezifikationen erfüllen, beeinflusst der Indikator der Abnahme durch den Kunden in der Regel nicht den Zeitpunkt der Übertragung der Verfügungsgewalt.

Daraus ergibt sich in Abhängigkeit von der mit dem Kunden jeweils geschlossenen vertraglichen Vereinbarung und den vereinbarten Transportklauseln der Zeitpunkt der Übertragung der Verfügungsgewalt.

Bei Produkten, die über Konsignationslager verkauft werden, erlangt der Kunde in der Regel mit Einlieferung eines Produkts in das Konsignationslager den physischen Besitz über dieses Produkt. Darüber hinaus besteht üblicherweise bereits bei Einlieferung ein Anspruch auf Zahlung für die gelieferte Ware. Soweit sich aus den übrigen drei Indikatoren keine gegenläufige Bewertung ergibt, wird daher im Falle eines Verkaufs über Konsignationslagervereinbarungen die Verfügungsgewalt über die Produkte zum Zeitpunkt der Einlieferung auf den Kunden übertragen. Folglich werden die korrespondierenden Umsatzerlöse zum Zeitpunkt der Einlieferung realisiert.

Bestimmte Produkte werden nur an jeweils einen Kunden verkauft. Einige dieser kundenspezifischen Produkte weisen keine alternative Nutzungsmöglichkeit für Covestro auf. Soweit für diese Produkte ein Anspruch auf Bezahlung der jeweils bereits erbrachten Leistungen besteht, ist der Umsatz entsprechend dem Leistungsfortschritt zu realisieren. Grundsätzlich wird von einer Übertragung der Verfügungsgewalt eines einzelnen kundenspezifischen Produkts dann ausgegangen, wenn der in der Regel kurze Produktionsprozess erfolgreich abgeschlossen ist und die Prüfung des Produkts die vereinbarten Spezifikationen bestätigt.

Soweit bei bestimmten Arten von Leistungsverpflichtungen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden, Anspruch auf eine Gegenleistung in einer Höhe besteht, die direkt dem Wert der bereits von Covestro erbrachten Leistung entspricht, werden Umsatzerlöse in der Regel in Höhe des Betrags realisiert, der in Rechnung gestellt werden darf.

Rechnungen sind in der Regel zwischen null und 90 Tagen zahlbar. Verträge können Skonti oder Rabatte enthalten. Bei Rabatten handelt es sich zumeist um retrospektiv gewährte umsatz- oder volumenabhängige Rabatte, die auf den Umsätzen oder Volumina eines Zeitraums von üblicherweise bis zu zwölf Monaten basieren. Einige Verträge enthalten Preisformeln, anhand derer jeweils zum Zeitpunkt einer Lieferung der abzurechnende Preis ermittelt wird. Des Weiteren stehen die finalen Preise bei bestimmten Verträgen mit Kunden zum Zeitpunkt der Übertragung der Verfügungsgewalt noch nicht fest, so dass zunächst vorläufige Preise abgerechnet werden.

Die Umsatzerlöse werden in Höhe des Transaktionspreises realisiert, den Covestro voraussichtlich erhalten wird. Dieser beinhaltet keine Beträge, die im Namen Dritter eingezogen werden (z.B. Umsatzsteuer). Soweit eine Gegenleistung z.B. aufgrund der beschriebenen Vertragselemente eine variable Komponente enthält, wird diese Komponente der Gegenleistung entweder anhand der Erwartungswertmethode oder dem wahrscheinlichsten Betrag geschätzt. Verwendet wird hierbei jeweils die Methode, mit der die beste Schätzung erzielbar ist. Eine variable Gegenleistung wird jedoch nur insoweit berücksichtigt, als dass diese nicht im Sinne des Standards begrenzt ist. Variable Gegenleistungen sind nicht begrenzt, soweit es hochwahrscheinlich ist, dass es im Zusammenhang mit diesen nicht zu einer signifikanten Stornierung von Umsätzen kommt, sobald die korrespondierende Unsicherheit nicht mehr besteht. Der Transaktionspreis eines Vertrags wird den enthaltenen Leistungsverpflichtungen anhand der relativen Einzelveräußerungspreise, die in der Regel den jeweils vereinbarten Preisen entsprechen, zugeordnet. Soweit die Voraussetzungen erfüllt sind, werden variable Beträge vollständig einzelnen Leistungsverpflichtungen zugeordnet.

Insbesondere aus gewährten Rabatten ergeben sich Rückerstattungsverbindlichkeiten in Höhe der voraussichtlich zu erstattenden Rabatte, die anhand der beschriebenen Methoden ermittelt werden.

Es werden in der Regel keine Garantien gewährt, die über die normale Gewährleistung, dass die Produkte den vereinbarten Spezifikationen entsprechen, hinausgehen.

Im Regelfall wird nicht erwartet, dass bei Verträgen mit Kunden mehr als ein Jahr zwischen der Übertragung eines Produkts auf den Kunden und dessen Bezahlung liegt. Insofern werden Anpassungen der zugesagten Gegenleistungen um signifikante Finanzierungskomponenten nicht vorgenommen. Soweit zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit einer Vertragsanbahnung entstehen, werden diese unmittelbar als Aufwand erfasst, wenn die potenzielle Abschreibungsdauer nicht mehr als ein Jahr beträgt.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungs- und Entwicklungskosten fallen im Covestro-Konzern bei internen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten sowie bei Forschungs- und Entwicklungskooperationen und Partnerschaften mit Dritten an.

Forschungskosten sind nach IFRS nicht aktivierungsfähig. Hingegen sind Entwicklungskosten bei Vorliegen bestimmter, genau bezeichneter Voraussetzungen aktivierungspflichtig. Eine Aktivierung ist erforderlich, wenn die Entwicklungstätigkeit mit hinreichender Sicherheit zu künftigen Finanzmittelzuflüssen führt, die auch die entsprechenden Entwicklungskosten abdecken. Eigene Entwicklungsprojekte sind nicht selten mit Unsicherheiten verbunden, sodass in der Regel die Kriterien für eine Aktivierung nicht erfüllt sind. Aktivierungspflichten werden projekt- bzw. vertragsbezogen geprüft.

Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die in den einzelnen Ländern erhobenen Steuern auf den steuerpflichtigen Gewinn sowie die erfolgswirksame Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Die ausgewiesenen Ertragsteuern werden auf Basis der am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen in der Höhe erfasst, in der sie voraussichtlich bezahlt werden müssen bzw. erstattet werden.

Latente Steuern werden grundsätzlich erfolgswirksam gebildet. Soweit latente Steuern auf erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Sachverhalten basieren, werden diese ebenfalls erfolgsneutral erfasst.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern, die aus zeitlichen Unterschieden, Steuergutschriften und Verlustvorträgen resultieren, unterliegt unternehmensindividuellen Prognosen, u.a. über die zukünftige Ertragssituation der betreffenden Konzerngesellschaft.

Auf geplante Dividendenausschüttungen von Tochterunternehmen werden passive latente Steuern angesetzt. Soweit in absehbarer Zeit keine Dividendenausschüttungen oder Veräußerungen von entsprechenden Beteiligungen geplant sind, werden auf den Unterschiedsbetrag zwischen anteiligem IFRS-Eigenkapital und dem steuerlichen Beteiligungsbuchwert keine passiven latenten Steuern gebildet.

Erwartete Auswirkungen von ungewissen Steuerpositionen werden mit dem wahrscheinlichen Wert im Konzernabschluss berücksichtigt.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Ihr Buchwert wird jährlich sowie bei Vorliegen von Hinweisen auf eine mögliche Wertminderung durch Werthaltigkeitstests geprüft. Für nähere Erläuterungen zu den Werthaltigkeitstests wird auf den Abschnitt „Vorgehensweise und Auswirkungen der weltweiten Werthaltigkeitsprüfungen“ verwiesen. Bei einem einmal abbeschriebenen Geschäfts- oder Firmenwert sind Zuschreibungen (Wertaufholungen) in Folgeperioden unzulässig.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Ein sonstiger immaterieller Vermögenswert ist ein identifizierbarer nichtmonetärer Vermögenswert ohne physische Substanz (z.B. Software, Rechte), bei dem es sich nicht um einen Geschäfts- oder Firmenwert handelt. Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Soweit sie eine bestimmbare Nutzungsdauer haben, werden sie dieser entsprechend über einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren linear abgeschrieben, sofern nicht durch den tatsächlichen Werteverzehr ein anderer Abschreibungsverlauf geboten ist. Die Festlegung der voraussichtlichen Nutzungsdauern beruht auf Schätzungen des Zeitraums der Mittelzuflüsse aus den sonstigen immateriellen Vermögenswerten.

Sachanlagen

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die jeweilige erwartete Nutzungsdauer sowie ggf. außerplanmäßige Wertminderungen.

Erstreckt sich die Bauphase bzw. der Herstellungsprozess von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens über einen Zeitraum von zwölf Monaten oder mehr, werden die bis zur Fertigstellung anfallenden Fremdkapitalzinsen als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Übereinstimmung mit den Bedingungen des IAS 23 (Borrowing Costs) aktiviert.

Fallen Kosten im Zusammenhang mit regelmäßig durchgeführten, umfangreichen Wartungsarbeiten (wie z.B. der Generalüberholung einer technischen Anlage) an, so werden die zugehörigen Kosten als separate Komponente aktiviert, sofern diese spezielle Ansatzkriterien erfüllen.

Folgende konzerneinheitliche Nutzungsdauern werden im Wesentlichen zugrunde gelegt:

Nutzungsdauer Sachanlagen

Gebäude	20 bis 50 Jahre
Andere Baulichkeiten	10 bis 20 Jahre
Tank- und Verteilungsanlagen	10 bis 20 Jahre
Technische Anlagen	6 bis 20 Jahre
Maschinen und Apparate	6 bis 12 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 bis 10 Jahre
Fahrzeuge	5 bis 8 Jahre
EDV-Anlagen	3 bis 5 Jahre
Labor- und Forschungseinrichtungen	3 bis 5 Jahre

Wesentliche Komponenten einer Sachanlage, die sich in ihren Nutzungsdauern unterscheiden, werden separat bilanziert und abgeschrieben.

Wenn Vermögenswerte verkauft, stillgelegt oder verschrottet werden, wird der Gewinn bzw. Verlust als Differenz zwischen dem Nettoverkaufserlös und dem Restbuchwert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Wertminderung sonstiger immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen

Bei Hinweisen auf eine Wertminderung eines einzelnen immateriellen Vermögenswerts oder einer Sachanlage wird geprüft, ob der erzielbare Betrag den jeweiligen Buchwert übersteigt oder deckt. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe der Differenz zwischen Buchwert und erzielbarem Betrag erfasst. Bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung wird eine entsprechende Zuschreibung vorgenommen, wobei die ursprünglichen, fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht überschritten werden dürfen.

Sowohl die planmäßige als auch die außerplanmäßige Abschreibung wird in den Funktionskosten entsprechend der Nutzung der jeweiligen Vermögenswerte erfasst.

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert aus den auf Basis der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (produktionsbezogene Vollkosten) und ihrem Nettoveräußerungswert, d.h. dem im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Fertigstellungs- und Vertriebskosten.

Finanzinstrumente

Als Finanzinstrumente werden Verträge bilanziert, die gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Finanzielle Vermögenswerte werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn dem Covestro-Konzern ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einer anderen Partei zu erhalten. Marktübliche Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden grundsätzlich zum Erfüllungstag bilanziert. Finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn Covestro eine vertragliche Pflicht hat, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte auf eine andere Partei zu übertragen. Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Finanzinstrumente bei ihrem Erstansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten bewertet. Für erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente werden Transaktionskosten direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit ihrem Transaktionspreis angesetzt. Die Folgebewertung der Finanzinstrumente basiert auf der Einordnung in Bewertungskategorien gemäß den Regelungen in IFRS 9 (Financial Instruments).

Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte setzen sich aus gegebenen Ausleihungen, erworbenen Eigenkapital- und Schuldtiteln, Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten, übrigen finanziellen Vermögenswerten und Derivaten mit positiven beizulegenden Zeitwerten zusammen. Die Klassifizierung und damit die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte basiert zum einen auf dem Geschäftsmodell, das der Covestro-Konzern in Bezug auf die Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte zur Vereinnahmung von Zahlungsströmen verfolgt, zum anderen auf den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts (Zahlungsstrombedingung). Die Folgebewertung wird entsprechend der Bewertungsregeln der jeweiligen Kategorie vorgenommen, welche nachfolgend dargestellt werden.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen nichtderivative finanzielle Vermögenswerte, die zum einen im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, die vertraglichen Zahlungsmittelzuflüsse zu vereinnahmen und bei denen zum anderen die Zahlungsstrombedingung erfüllt ist. Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Dieser Bewertungskategorie werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten enthaltenen Ausleihungen, die in den sonstigen Forderungen ausgewiesenen weiteren finanziellen Forderungen sowie die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zugeordnet. Der Zinsertrag aus finanziellen Vermögenswerten dieser Kategorie wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode ermittelt.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen Schuldinstrumente, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, das darauf ausgerichtet ist, die Zahlungsströme aus dem Instrument sowohl durch Erhalt der vertraglichen Zahlungen als auch durch Verkauf zu realisieren, und die zudem die Zahlungsstrombedingung erfüllen. In dieser Kategorie können erworbene Anleihen klassifiziert werden, sofern diese vor Ende der Laufzeit verkauft werden sollen. Zinserträge, Fremdwährungsgewinne und -verluste sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen werden für finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die verbleibenden Fair-Value-Änderungen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung werden die im sonstigen Ergebnis enthaltenen kumulierten Nettogewinne oder -verluste in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Der Covestro-Konzern nimmt das Wahlrecht in Anspruch, Fair-Value-Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Anders als bei Schuldinstrumenten werden die im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne und Verluste bei Abgang nicht in die Gewinn- oder Verlustrechnung umgegliedert und es werden auch keine Wertminderungen ergebniswirksam erfasst.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte sind alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht einer der zuvor genannten Kategorien zugeordnet wurden. Dies sind insbesondere Derivate mit positivem beizulegendem Zeitwert. Von der Option, finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, um Bilanzierungsinkongruenzen zu vermeiden oder zu verringern, macht der Covestro-Konzern keinen Gebrauch.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten nicht mehr bestehen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Chancen und Risiken übertragen werden.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, erhaltene Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten. Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige, äußerst liquide Finanzinvestitionen, die nur

unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen und leicht in einen festen Zahlungsmittelbetrag umgewandelt werden können. Sie haben bei Erwerb oder zum Anlagezeitpunkt eine maximale Laufzeit von drei Monaten.

Derivate

Derivate werden zur Reduzierung des Währungsrisikos, z.B. in Form von Devisentermingeschäften, eingesetzt. Die Bilanzierung erfolgt zum Handelstag.

Verträge, deren Abschluss dem Zweck des Erhalts oder der Lieferung nichtfinanzieller Güter für den eigenen Bedarf dient, werden nicht als Derivate bilanziert, sondern wie schwebende Geschäfte behandelt. Sofern eingebettete separierungspflichtige Derivate identifiziert werden, erfolgt deren Bilanzierung losgelöst von den schwebenden Geschäften. In geringem Umfang können – um Marktchancen zu nutzen bzw. potenzielle Bedarfsspitzen zu decken – Geschäfte getätigt werden, bei denen die unmittelbare Weiterveräußerung nicht ausgeschlossen werden kann. Diese Geschäfte werden bei Erwerb gesonderten Portfolios zugeordnet und entsprechend nach IFRS 9 als Derivate bilanziert.

Derivate werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Dies betrifft sogenannte freistehende Derivate genauso wie Derivate, die in bestimmte Verträge eingebettet und zugleich bilanziell trennungspflichtig sind. Soweit sie zum Stichtag einen positiven beizulegenden Zeitwert haben, werden sie als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, andernfalls als finanzielle Verbindlichkeiten. Die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte dieser Derivate werden unmittelbar erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung im sonstigen betrieblichen Ergebnis berücksichtigt. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Devisentermingeschäften und -optionen zur Absicherung bilanzieller Risiken werden in eine Zins- und eine Währungskomponente aufgeteilt. Die Zinskomponente wird im Zinsaufwand oder -ertrag und die Währungskomponente im Kursergebnis erfasst, welches Teil des übrigen Finanzergebnisses ist. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Devisentermingeschäften zur Sicherung von geplanten Umsätzen in Fremdwährung werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

Covestro wendet kein Hedge Accounting an.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich aus originären Verbindlichkeiten und den negativen beizulegenden Zeitwerten von Derivaten zusammen.

Die Folgebewertung der nichtderivativen Verbindlichkeiten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Das Wahlrecht, finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, um Bilanzierungsinkongruenzen zu vermeiden oder zu verringern, nimmt der Covestro-Konzern nicht in Anspruch.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt im Covestro-Konzern sowohl beitrags- als auch leistungsorientiert. Bei den beitragsorientierten Altersversorgungssystemen zahlt das Unternehmen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen bzw. auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die laufenden Beitragszahlungen sind als Aufwand des jeweiligen Jahres in den Funktionsbereichen und damit im Ergebnis nach Ertragsteuern zuzüglich Finanzergebnis und Ertragsteueraufwand (EBIT) ausgewiesen. Alle übrigen Altersversorgungssysteme sind leistungsorientiert, wobei zwischen rückstellungs- und fondsfinanzierten Versorgungssystemen unterschieden wird.

Der Barwert der Versorgungsverpflichtungen für die leistungsorientierten Altersversorgungssysteme sowie der daraus resultierende Aufwand wird gemäß IAS 19 (Employee Benefits) nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren bewertet und über die gesamte Beschäftigungszeit der Mitarbeiter verteilt. Hier sind spezifische Annahmen zur Berechtigtenstruktur und zum ökonomischen Umfeld zu treffen. Dies sind im Wesentlichen der Abzinsungssatz, die Gehalts- und Rentenentwicklung, die Entwicklung der Krankheitskosten sowie Sterberaten.

Die Bestimmung der Abzinsungssätze basiert auf währungsspezifischen, hochwertigen Anleiheportfolios, deren Zahlungsströme den erwarteten Zahlungsabflüssen aus den Pensionsplänen näherungsweise entsprechen. Der aus dieser Zinsstruktur abgeleitete einheitliche Abzinsungssatz orientiert sich somit an den Stichtagsrenditen entsprechender, mindestens mit einer Einstufung in die Ratingstufe AA oder AAA („Rating“) versehener Unternehmensanleihen. Als Richtgröße für den einheitlichen Abzinsungssatz gilt die Rendite solcher Anleihen, deren

gewichtete Restlaufzeit in etwa der Laufzeit („Duration“) des entsprechenden Portfolios zur Abdeckung der gesamten Verpflichtung entspricht.

Von dem Barwert der Versorgungsverpflichtungen wird der beizulegende Zeitwert des Planvermögens subtrahiert, um die Nettoverpflichtung für die leistungsorientierten Versorgungspläne zu bestimmen. Überschreitet das Planvermögen die entsprechende Versorgungsverpflichtung, wird der darüber hinausgehende Betrag unter Berücksichtigung der in IAS 19 vorgegebenen Obergrenze für Vermögenswerte als sonstige Forderung ausgewiesen. Für alle bedeutenden Versorgungspläne werden jährlich umfassende versicherungsmathematische Berechnungen zum 31. Dezember erstellt.

Im Rahmen der Bilanzierung der leistungsorientierten Pensionspläne werden, mit Ausnahme der Nettozinsen auf die Nettoverpflichtung, sämtliche Aufwendungen und Erträge per saldo im EBIT erfasst. Die Nettozinsen werden im Finanzergebnis berücksichtigt.

Die Ergebnisse aus Neubewertungen der Nettoverpflichtung werden in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis erfasst. Sie setzen sich zusammen aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, dem Ertrag aus Planvermögen und den Veränderungen der Auswirkungen der Vermögensobergrenze – bei den beiden letztgenannten Komponenten jeweils abzüglich der bereits in den Nettozinsen berücksichtigten Beträge. Latente Steuern in Bezug auf die Neubewertungsergebnisse werden ebenfalls im sonstigen Ergebnis erfasst.

Andere Rückstellungen

Die Bewertung der anderen Rückstellungen erfolgt nach IAS 37 (Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets) oder ggf. auch nach IAS 19 (Employee Benefits). Soweit bei Verpflichtungen erst nach mehr als einem Jahr mit Mittelabflüssen gerechnet wird, werden die Rückstellungen mit dem Barwert der voraussichtlichen Mittelabflüsse angesetzt. Erstattungsansprüche gegen Dritte werden getrennt von den Rückstellungen als sonstige Forderung aktiviert, wenn ihre Realisation nahezu sicher ist.

Wenn aus einer geänderten Einschätzung eine Reduzierung des Verpflichtungsumfangs resultiert, wird die Rückstellung anteilig aufgelöst und der Ertrag in jenen Funktionsbereichen erfasst, die ursprünglich bei der Bildung der Rückstellung mit dem Aufwand belastet waren.

Um die Aussagekraft im Bereich der Schätzungsergebnisse zu erhöhen, werden für bestimmte Rückstellungen, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, die Folgen von Parameteränderungen auf die bilanzierten Rückstellungsbeträge mittels einer Sensitivitätsanalyse untersucht. Zur Untersuchung der Unsicherheit hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeiten werden die Auswirkungen der Änderung von jeweils fünf Prozentpunkten der individuell angesetzten Eintrittswahrscheinlichkeiten analysiert.

Rückstellungen für Umweltschutz werden gebildet, wenn zukünftige Mittelabflüsse zur Erfüllung von Umweltauflagen oder für Sanierungsmaßnahmen wahrscheinlich sind, die Kosten hinreichend zuverlässig geschätzt werden können und die Maßnahmen keinen künftigen Nutzenzufluss erwarten lassen.

Die Schätzung der künftigen Kosten für Umweltschutz- und Sanierungsmaßnahmen ist mit vielen Unsicherheiten behaftet, insbesondere mit rechtlichen Unsicherheiten in Bezug auf Gesetze und Verordnungen sowie auf die tatsächlichen Verhältnisse in den verschiedenen Ländern und an den verschiedenen Standorten. Die Schätzung der Kosten stützt sich insbesondere auf frühere Erfahrungen in ähnlichen Fällen, Schlussfolgerungen aus bestehenden Umweltprogrammen eingeholten Gutachten, laufende Kosten und neue Entwicklungen mit Einfluss auf die Kosten. Darüber hinaus werden bei der Schätzung der Kosten auch die Auslegung der geltenden Umweltgesetze und -vorschriften durch das Management, die Anzahl und die Finanzlage Dritter, die verpflichtet sein könnten, sich gesamtschuldnerisch an eventuellen Sanierungskosten zu beteiligen, und die wahrscheinlich zur Anwendung kommenden Sanierungsmethoden berücksichtigt. Änderungen dieser Annahmen können sich auf das künftige Ergebnis des Unternehmens auswirken.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen mit ähnlichen Umweltschutzsituationen geht das Management von Covestro davon aus, dass die vorhandenen Rückstellungen – auf der Grundlage der heute vorhandenen Informationen – ausreichend sind. Angesichts der Geschäfte, in denen der Covestro-Konzern tätig ist, und der inhärenten Schwierigkeiten, Umweltschutzverpflichtungen zutreffend abzuschätzen, können unter Umständen wesentliche zusätzliche Kosten über die zurückgestellten Beträge hinaus anfallen. So ist es möglich, dass während einer Sanierungsmaßnahme über die bereits bestehenden Rückstellungen hinaus zusätzliche Aufwendungen über einen längeren Zeitraum und in einem Ausmaß erforderlich werden, die nicht verlässlich abgeschätzt werden können.

Die **Rückstellungen für Restrukturierung** beinhalten nur die den Restrukturierungsmaßnahmen direkt zuordenbaren Aufwendungen, die für die Restrukturierung notwendig sind und nicht mit dem zukünftigen operativen

Geschäft in Verbindung stehen. Dies sind z.B. Aufwendungen für Abfindungszahlungen an Mitarbeiter und Ausgleichszahlungen für nicht mehr nutzbare angemietete Immobilien.

Restrukturierungsmaßnahmen sind u.a. der Verkauf oder die Beendigung eines Geschäftsbereichs, die Stilllegung von Standorten, die Verlegung von Geschäftsaktivitäten an einen anderen Ort oder die grundsätzliche Umorganisation von Geschäftsbereichen. Rückstellungen werden hierfür zu dem Zeitpunkt gebildet, zu dem ein detaillierter Restrukturierungsplan vorliegt, der von der jeweils entscheidungsbefugten Managementebene beschlossen und den Mitarbeitern bzw. deren Vertretern kommuniziert wurde. Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden grundsätzlich mit dem Barwert der zukünftigen Mittelabflüsse angesetzt.

Als international tätiges Unternehmen ist der Covestro-Konzern einer Vielzahl rechtlicher Risiken ausgesetzt, für die bei Vorliegen bestimmter Bedingungen **Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten** zu bilden sind. Hierzu können insbesondere Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Patentrecht, Steuerrecht und Umweltrecht sowie Compliance-relevante Themen wie Korruption und Exportkontrolle gehören.

Rechtsstreitigkeiten und andere rechtliche Verfahren werfen oft komplexe Fragen auf und sind mit zahlreichen Unwägbarkeiten und Schwierigkeiten verbunden, u.a. aufgrund des Sachverhalts und der Umstände jedes einzelnen Falls, des Gerichts, bei dem die Klage anhängig ist, sowie aufgrund von Unterschieden im anwendbaren Recht. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren sind in aller Regel nicht vorhersagbar. Durch das Urteil in einem Gerichtsverfahren, durch behördliche Entscheidungen oder durch einen Vergleich können dem Covestro-Konzern Aufwendungen entstehen, für die bisher mangels verlässlicher Ermittlungsmöglichkeit bilanziell nicht vorgesorgt wurde oder die über die hierfür gebildete Rückstellung und die Versicherungsdeckung hinausgehen.

Bei anhängigen bzw. künftigen juristischen Verfahren wird anhand der Informationen, die der Covestro-Rechtsabteilung vorliegen, und in enger Abstimmung mit den für den Konzern tätigen Rechtsanwälten geprüft, ob und in welcher Höhe bilanzielle Vorsorge getroffen werden muss.

Soweit nach vernünftigem Ermessen eines dieser Verfahren wahrscheinlich zu bereits aktuell verlässlich messbaren Mittelabflüssen führt, wird grundsätzlich der Barwert als Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten passiviert. Diese Rückstellungen decken die geschätzten unvermeidbaren Zahlungen an die Kläger, die Gerichts- und Verfahrenskosten, die Kosten für Rechtsanwälte sowie eventuelle Vergleichskosten ab.

Häufig kann die Existenz einer gegenwärtigen Verpflichtung oder die Wahrscheinlichkeit eines potenziellen Ressourcenabflusses aus einem anhängigen oder künftigen juristischen Verfahren nicht verlässlich eingeschätzt werden. Aufgrund der besonderen Natur dieser Verfahren erfolgt die Bildung einer Rückstellung regelmäßig erst dann, wenn erste Vergleiche eine Einschätzung über die potenzielle Höhe erlauben oder Urteile vorliegen und zuvor nicht zumindest eine Bandbreite möglicher rechtlicher Ergebnisse solcher Verfahren abgeleitet werden kann. Rückstellungen für Rechtsverteidigungskosten werden dann gebildet, wenn zur Verteidigung der eigenen Rechtsposition eine konzernexterne Unterstützung in materiellem Umfang wahrscheinlich erforderlich wird.

Zu jedem Bilanzstichtag ermitteln die internen und externen rechtlichen Berater den aktuellen Stand der wesentlichen rechtlichen Risiken im Covestro-Konzern. Auf dieser Grundlage wird geprüft, ob und ggf. in welcher Höhe eine Rückstellung zu bilden oder anzupassen ist. Wertaufhellende Informationen werden bis zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses berücksichtigt.

Bezüglich des Stands der wesentlichen rechtlichen Risiken wird auf Anhangangabe 26 verwiesen.

In den **Personalarückstellungen** wird bilanzielle Vorsorge v.a. für variable und individuelle Einmalzahlungen, Zahlungen aufgrund von Mitarbeiterjubiläen, Abfindungsverpflichtungen im Zusammenhang mit Vor- und Frühruhestandsvereinbarungen, Überschüsse auf Langzeitkonten sowie sonstige Personalkosten getroffen.

Des Weiteren sind hier die Verpflichtungen aus aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich ausgewiesen. Die Vergütung des Vorstands der Covestro AG sowie von Führungskräften erfolgt teilweise mittels aktienkursorientierter Entlohnung, die unter Berücksichtigung von Sperrfristen erdient und als Personalaufwand entsprechend der im Erdienungszeitraum erbrachten Gegenleistung ratierlich erfolgswirksam erfasst wird. Die Bewertung erfolgt zum Zeitpunkt der Gewährung sowie zu jedem Berichtsstichtag gemäß IFRS 2 (Share-based Payment) auf Basis eines finanzmathematischen Optionspreismodells.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten Rückstellungen für sonstige Verbindlichkeiten, Rückstellungen für Produkthaftung sowie Gewährleistungen.

Sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten

Von Dritten gewährte Zuwendungen, die der Investitionsförderung dienen, werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der betreffenden Investitionen ertragswirksam aufgelöst.

Leasing

Beim Leasing wird zwischen Finanzierungsleasing und Operating Leasing unterschieden. Als Finanzierungsleasing werden Leasingtransaktionen behandelt, bei denen der Leasingnehmer im Wesentlichen alle mit dem Eigentum eines Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen trägt.

Ist der Covestro-Konzern Leasingnehmer in einem Finanzierungsleasing, wird in der Bilanz der niedrigere Wert aus beizulegendem Zeitwert des Vermögenswerts und dem Barwert der Mindestleasingzahlungen zu Beginn des Leasingverhältnisses aktiviert und gleichzeitig unter den Finanzverbindlichkeiten passiviert. Die Mindestleasingzahlungen werden aufgeteilt in einen Zinsanteil und einen Tilgungsanteil der Restschuld, wobei die Schuld nach der Effektivzinsmethode fortgeschrieben wird. Der Leasinggegenstand wird linear über die geschätzte Nutzungsdauer oder die kürzere Vertragslaufzeit abgeschrieben.

Unternehmenserwerbe

Die Bilanzierung eines Unternehmenserwerbs erfolgt mithilfe der Erwerbsmethode, die eine Bewertung der übernommenen Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der erstmaligen Beherrschung vorsieht. Die mit dem Unternehmenserwerb in Zusammenhang stehenden Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand in den Perioden erfasst, in denen sie anfallen.

Vorgehensweise und Auswirkungen der weltweiten Werthaltigkeitsprüfungen

Auf der Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („Cash Generating Units“) werden zentrale Werthaltigkeitsprüfungen durchgeführt. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit stellt die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten dar, die weitestgehend unabhängig von anderen Vermögenswerten oder Gruppen von Vermögenswerten Mittelzuflüsse erzeugt. Im Covestro-Konzern werden die strategischen Geschäftseinheiten als zahlungsmittelgenerierende Einheiten angesehen und unterliegen zentralen Werthaltigkeitsprüfungen. Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten entsprechen grundsätzlich der Berichtsebene unterhalb der berichtspflichtigen Segmente.

Eine zentrale Werthaltigkeitsprüfung einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird entweder bei Vorliegen eines Anhaltspunkts für eine Wertminderung vorgenommen oder mindestens jährlich, wenn einer strategischen Geschäftseinheit oder Gruppe von strategischen Geschäftseinheiten ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist.

Sofern sich ein Wertberichtigungsbedarf ergibt, wird der Wertberichtigungsaufwand für einen Geschäfts- oder Firmenwert im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst, für die anderen Vermögenswerte in dem jeweiligen Funktionsbereich, in dem auch die planmäßige Abschreibung berichtet wird. Dies gilt analog auch für Erträge aus einer Wertaufholung, wobei Zuschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert unzulässig sind.

Grundsätzlich erfolgt die Ermittlung des erzielbaren Betrags auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten. Dabei wird der Barwert der künftigen Cashflows zugrunde gelegt, da keine Marktpreise für die einzelnen Einheiten vorliegen. Die Prognosen der künftigen Cashflows zur Ermittlung des erzielbaren Betrags haben im Regelfall einen Planungshorizont von drei bis fünf Jahren und stützen sich auf die aktuellen Planungen des Covestro-Konzerns. Hierfür werden v.a. Annahmen über künftige Verkaufspreise und -mengen, Kosten, Wachstumsraten der Märkte, Konjunkturzyklen und Wechselkurse getroffen. Der Entwicklung dieser Annahmen liegen konzerninterne Einschätzungen sowie externe Quellen zugrunde. Beim Ansatz des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten wird die Bewertung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit aus Sicht eines unabhängigen Marktteilnehmers vorgenommen. Cashflows jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung individueller, jeweils aus Marktinformationen abgeleiteter Wachstumsraten auf Basis langfristiger Geschäftserwartungen bestimmt. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten erfolgt auf Basis nichtbeobachtbarer Inputfaktoren (sogenannte Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie).

Die Netto-Zahlungsmittelzuflüsse werden mit einem Kapitalkostensatz abgezinst, der als gewichteter Durchschnitt des Eigen- und Fremdkapitalkostensatzes berechnet wird. Um dem Rendite-/Risikoprofil des Covestro-Konzerns Rechnung zu tragen, wird ein Kapitalkostensatz nach Ertragsteuern sowie eine spezifische Kapitalstruktur anhand von Vergleichsunternehmen derselben Branche („Peer Group“) festgelegt. Der Eigenkapitalkostensatz entspricht den Renditeerwartungen der Aktionäre. Der verwendete Fremdkapitalkostensatz stellt die langfristigen Finanzierungsbedingungen der Peer Group dar. Beide Komponenten werden grundsätzlich aus Kapitalmarktinformationen abgeleitet.

Die für die Werthaltigkeitsprüfungen im Jahr 2018 verwendete Wachstumsrate für die ewige Rente („Terminal Value“) betrug 1% (Vorjahr: 1%) für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Polyether-Polyole (Berichtssegment Polyurethanes) und jeweils 2% (Vorjahr: 2%) für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Diphenylmethan-

Diisocyanat (MDI) und Toluylendiisocyanat (TDI) im Berichtssegment Polyurethanes, die zahlungsmittelgenerierende Einheit Polycarbonates (PCS) im Berichtssegment Polycarbonates sowie die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Base & Modified Isocyanates (BMI), Resins (RES) und Specialty Films (SF) im Berichtssegment Coatings, Adhesives, Specialties. Die zur Diskontierung der prognostizierten Cashflows herangezogenen Kapitalkostensätze nach Ertragsteuern betrugen 6,5 % (Vorjahr: 6,5 %).

Aufgrund der jährlichen zentralen Werthaltigkeitsprüfungen der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde im Berichtsjahr wie im Vorjahr keine außerplanmäßige Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert vorgenommen. Im Geschäftsjahr ergaben sich Wertberichtigungen auf Sachanlagen sowie immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 7 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €) und Wertaufholungen auf Sachanlagen sowie immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 0 Mio. € (Vorjahr: 18 Mio. €). Detaillierte Erläuterungen sind in den Anhangangaben 13 und 14 enthalten.

Die vorgenommenen Schätzungen in Bezug auf die voraussichtliche Nutzungsdauer bestimmter Vermögenswerte, die Annahmen über makroökonomische Rahmenbedingungen und Entwicklungen in den Branchen, in denen Covestro tätig ist, und die Schätzung der Barwerte künftiger Cashflows werden für angemessen erachtet. Gleichwohl können geänderte Annahmen oder veränderte Umstände Korrekturen notwendig machen, die zu zusätzlichen außerplanmäßigen Abschreibungen oder, sofern es sich nicht um Geschäfts- oder Firmenwerte handelt, zu Wertaufholungen führen können, falls sich die erwarteten Entwicklungen umkehren sollten.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für zahlungsmittelgenerierende Einheiten, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, wurde eine Minderung des zukünftigen Free Operating Cash Flow um 10%, eine Erhöhung der gewichteten Kapitalkosten um 10% oder eine Minderung der langfristigen Wachstumsrate um einen Prozentpunkt angenommen. Für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Polyether-Polyole (Berichtssegment Polyurethanes) würde zum Bewertungsstichtag der erzielbare Betrag dem Buchwert entsprechen, wenn entweder die abgezinste Cashflows um 197 Mio. € niedriger, die gewichteten Kapitalkosten um 0,8% höher oder die langfristige Wachstumsrate um 1,0% niedriger ausgefallen wäre.

Für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Diphenylmethan-Diisocyanat (MDI) und Toluylendiisocyanat (TDI), die zahlungsmittelgenerierende Einheit Polycarbonates (PCS) sowie die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Base & Modified Isocyanates (BMI), Resins (RES) und Specialty Films (SF) übersteigt der jeweils zum Bewertungsstichtag ermittelte erzielbare Betrag deutlich den jeweiligen Buchwert. Entsprechendes gilt zum Bewertungsstichtag auch bei Zugrundelegung der gemäß der Sensitivitätsanalyse gewählten Parameter sowie im Hinblick auf andere, als möglich erachtete Abweichungen von den für die Werthaltigkeitsprüfungen verwendeten Annahmen.

Beizulegender Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert ist entsprechend IFRS 13 (Fair Value Measurement) der Preis, zu dem am Bewertungsstichtag in einem geordneten Geschäftsvorfall im Hauptmarkt oder, wenn keiner vorhanden, im vorteilhaftesten Markt, zu dem der Covestro-Konzern zu diesem Zeitpunkt Zugang hat, ein Vermögenswert verkauft oder eine Schuld übertragen werden würde. Der beizulegende Zeitwert einer Schuld spiegelt grundsätzlich das Risiko der Nichterfüllung wider.

Sofern verfügbar, ermittelt der Covestro-Konzern den beizulegenden Zeitwert eines Finanzinstruments auf Basis notierter Preise auf einem aktiven Markt für dieses Instrument. Ein Markt wird dann als aktiv angesehen, wenn Transaktionen für den jeweiligen Vermögenswert oder die jeweilige Verbindlichkeit in ausreichender Frequenz und in ausreichendem Umfang stattfinden, sodass Preisinformationen regelmäßig und stichtagsbezogen zur Verfügung stehen.

Sofern keine notierten Preise auf einem aktiven Markt existieren, werden Bewertungstechniken verwendet, welche die Verwendung relevanter beobachtbarer Inputfaktoren maximieren und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren minimieren. In die jeweilige Bewertungstechnik fließen alle Faktoren ein, die Marktteilnehmer bei der Preisfindung einer solchen Transaktion berücksichtigen würden.

Auf die Grundlagen der Verwendung bzw. Ableitung des beizulegenden Zeitwerts wird jeweils nach Kategorie des Vermögens bzw. der Schuld gesondert eingegangen. Dies betrifft im Covestro-Konzern grundsätzlich die bilanzierten Posten, aber auch Anhangangaben.

Wertberichtigungen

Der Covestro-Konzern ermittelt eine Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste für folgende Posten:

- Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden
- Schuldinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

- Finanzgarantien und Kreditzusagen
- Vertragsvermögenswerte

Für Finanzinstrumente, bei denen sich seit dem erstmaligen Ansatz das Kreditrisiko nicht signifikant erhöht hat, wird die Risikovorsorge für erwartete Kreditausfälle in Höhe der Kreditausfälle ermittelt, deren Eintritt innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet wird. Für Finanzinstrumente, bei denen es zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos gekommen ist, wird eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditausfälle ermittelt.

Bei der Beurteilung, ob sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, werden sowohl relevante interne als auch externe Daten herangezogen, die unter verhältnismäßigem Aufwand beschafft werden können. So fließen bspw. Finanzdaten der Kontrahenten/Kunden, Ratings, vergangenes Zahlungsverhalten der Kontrahenten/Kunden sowie zukunftsgerichtete Informationen in die Beurteilung ein. Es wird davon ausgegangen, dass es zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos gekommen ist, wenn der finanzielle Vermögenswert mehr als 30 Tage überfällig ist.

Ein Ausfallereignis ist eingetreten, wenn der Covestro-Konzern zu der Einschätzung kommt, dass die Gegenpartei mit hoher Wahrscheinlichkeit den Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe nachkommen kann.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte wird die Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditausfälle ermittelt.

Zu jedem Stichtag beurteilt der Covestro-Konzern, ob bei finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, eine Beeinträchtigung der Bonität vorliegt. Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität eines finanziellen Vermögenswerts, sind u.a. beobachtbare Daten zu den folgenden Ereignissen:

- Signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Kreditnehmers
- Ein Vertragsbruch wie bspw. ein Ausfall oder eine Überfälligkeit
- Zugeständnisse, die Covestro dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen im Zusammenhang mit den finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers macht, andernfalls aber nicht machen würde
- Drohende Insolvenz oder ein drohendes sonstiges Sanierungsverfahren des Kreditnehmers
- Das Verschwinden eines aktiven Markts für diesen finanziellen Vermögenswert

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird ausgebucht, wenn der Covestro-Konzern zu der Überzeugung gelangt, dass die Gegenpartei den Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen wird. Nach Ausbuchung geht der Konzern davon aus, dass keine signifikanten Beträge mehr realisiert werden können.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bis zum 31. Dezember 2017 angewendet wurden

Umsatzerlöse

Als Umsatzerlöse werden alle Erträge im Zusammenhang mit Produktverkäufen, erbrachten Dienstleistungen und Lizenzeinnahmen erfasst. Andere operative Erträge werden als sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen.

Umsatzerlöse aus Verkäufen werden erfolgswirksam erfasst, wenn

- die maßgeblichen Chancen und Risiken aus dem Eigentum an den Gütern auf den Kunden übertragen wurden,
- dem Covestro-Konzern weder ein weiter bestehendes Verfügungsrecht, wie es gewöhnlich mit dem Eigentum verbunden ist, noch eine wirksame Verfügungsmacht über die verkauften Waren und Erzeugnisse verbleibt,
- die Höhe der Erträge und angefallenen bzw. noch anfallenden Kosten verlässlich bestimmt werden kann und
- es hinreichend wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft dem Covestro-Konzern zufließen wird.

Üblicherweise fällt die Übertragung der maßgeblichen Chancen und Risiken aus dem Eigentum an den Gütern zeitlich mit dem Besitzübergang auf den Kunden oder mit dem Zeitpunkt während des Transports zusammen, ab dem Covestro nicht mehr für die Versicherung sorgt. Der Übergang des rechtlichen Eigentums orientiert sich an den vereinbarten Versand- bzw. Transportbedingungen.

Umsatzerlöse werden nach Abzug von Umsatzsteuern und anderen Steuern sowie nach Abzug von Erlösminderungen zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen bzw. zu erhaltenden Gegenleistungen ausgewiesen. Daher werden zum Zeitpunkt der Umsatzrealisierung auch geschätzte Beträge für Rabatte, Skonti und ähnliche Preisnachlässe umsatzmindernd erfasst und zurückgestellt. Schätzungen bezüglich der Erlösminderungen basieren v.a. auf Erfahrungen aus der Vergangenheit, spezifischen Vertragsbedingungen und Erwartungen hinsichtlich der künftigen Umsatzentwicklung. Es ist nicht wahrscheinlich, dass andere als die angeführten Faktoren eine wesentliche Auswirkung auf Erlösminderungen des Covestro-Konzerns haben. Anpassungen der in vorherigen Perioden gebildeten Rückstellungen für Rabatte und ähnliche Preisnachlässe waren für das Ergebnis vor Steuern der Berichtsperiode von untergeordneter Bedeutung.

Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte setzen sich aus gegebenen Krediten und Forderungen, erworbenen Eigenkapital- und Schuldtiteln, Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten und Derivaten mit positiven beizulegenden Zeitwerten zusammen.

Die Bilanzierung und Bewertung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt nach IAS 39 (Financial Instruments: Recognition and Measurement). Demnach werden finanzielle Vermögenswerte in der Konzernbilanz angesetzt, wenn dem Covestro-Konzern ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einer anderen Partei zu erhalten. Marktübliche Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden grundsätzlich zum Erfüllungstag bilanziert. Der erstmalige Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der Transaktionskosten. Soweit dieser finanzielle Vermögenswert für Zwecke der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten anzusetzen ist, werden Transaktionskosten mittels der Effektivzinsmethode abgegrenzt. Dagegen werden Transaktionskosten, die beim Erwerb von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten anfallen, unmittelbar aufwandswirksam erfasst. Zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes wird ein finanzieller Vermögenswert einer Kategorie nach IAS 39 zugeordnet. Die Folgebewertung wird entsprechend den Bewertungsregeln der jeweiligen Kategorie vorgenommen, welche nachfolgend dargestellt werden.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte. Diese Bewertungskategorie beinhaltet die in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten enthaltenen Forderungen aus solchen Derivaten, die nicht in einer bilanziellen Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) stehen, daneben in Einzelfällen eingebettete Derivate. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts finanzieller Vermögenswerte dieser Kategorie werden zum Zeitpunkt der Wertsteigerung bzw. Wertminderung erfolgswirksam erfasst.

Kredite und Forderungen sind nichtderivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Sie werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dieser Bewertungskategorie werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten enthaltenen Kredite und Forderungen, die in den sonstigen Forderungen ausgewiesenen weiteren finanziellen Forderungen sowie die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zugeordnet. Der Zinsertrag aus Positionen dieser Kategorie wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode ermittelt.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte umfassen diejenigen nichtderivativen finanziellen Vermögenswerte, die nicht einer der zuvor genannten Kategorien zugeordnet wurden. Dies sind insbesondere Eigenkapitaltitel (z. B. Aktien) und nicht bis zur Endfälligkeit zu haltende Schuldtitel, welche in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten enthalten sind. „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ werden nach ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei unrealisierte Gewinne und Verluste erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung erfasst werden. Eine Umgliederung aus dem Eigenkapital erfolgt erst bei Veräußerung oder bei Vorliegen objektiver Hinweise für eine Wertminderung, indem der kumulierte Verlust erfolgswirksam erfasst wird. Als objektiver Hinweis für das Vorliegen einer Wertminderung zählt eine signifikante oder länger anhaltende Abnahme des beizulegenden Zeitwerts eines Eigenkapitalinstruments unter dessen Anschaffungskosten. Eine Zuschreibung erfolgt bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung. Bei einem Eigenkapitalinstrument ist eine Zuschreibung erfolgsneutral, bei einem Fremdkapitalinstrument hingegen erfolgswirksam vorzunehmen. In Fällen, in denen der Marktwert von Eigenkapitaltiteln bestimmt werden kann, wird dieser als beizulegender Zeitwert angesetzt. Existiert kein notierter Marktpreis und ist keine verlässliche Schätzung des beizulegenden Zeitwerts möglich, werden diese finanziellen Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten abzüglich möglicher Wertminderungen angesetzt.

Liegen bei finanziellen Vermögenswerten der Kategorien „Kredite und Forderungen“ sowie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ objektive und substantielle Anzeichen für eine Wertminderung vor, erfolgt ein Wertminderungstest. Hinweise auf Wertminderung sind u.a. die hohe Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz, eine wesentliche Verschlechterung der Bonität, eine besondere Vertragsverletzung, ein mehrjähriger operativer Verlust in einer Gesellschaft, eine Minderung des Marktwerts, eine finanzielle Restrukturierung des Schuldners oder das Verschwinden eines aktiven Markts.

Bei „Kredit und Forderungen“ wird im Rahmen eines Wertminderungstests der Buchwert mit dem Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelflüsse, die mit dem ursprünglichen Effektivzins abgezinst werden, verglichen. Sollte der Buchwert über dem Barwert liegen, wird eine erfolgswirksame Wertberichtigung in Höhe der Differenz vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für zuvor vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen getätigt, die jedoch nicht über die fortgeführten Anschaffungskosten hinausgehen.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten nicht mehr bestehen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Chancen und Risiken übertragen werden.

4. Segment- und Regionenberichterstattung

Die Ressourcenallokation und die Bewertung der Ertragskraft der Geschäftssegmente werden im Covestro-Konzern durch den Vorstand der Covestro AG als Hauptentscheidungsträger wahrgenommen. Die Segment- und Regionenabgrenzung sowie die Auswahl der dargestellten Kennzahlen erfolgen in Übereinstimmung mit dem internen Steuerungs- und Berichtssystem („Management Approach“). Es werden dieselben Rechnungslegungsvorschriften zugrunde gelegt, wie sie für den Covestro-Konzern in Anhangangabe 3 beschrieben sind.

Zum 31. Dezember 2018 besteht der Covestro-Konzern aus drei berichtspflichtigen Segmenten. Die Segmente umfassen die folgenden Aktivitäten:

Polyurethanes

Im Segment Polyurethanes werden hochwertige Vorprodukte für Polyurethane entwickelt, produziert und vertrieben. Bei den Vorprodukten handelt es sich um Isocyanate (MDI, TDI) und Polyether-Polyole. Polyurethan-Weichschaum wird vor allem in der Möbel- und Automobilindustrie verwendet (z.B. in Polstermöbeln, Matratzen und Autositzen). Hartschaum kommt besonders als Dämmmaterial in der Baubranche sowie entlang der Kühltaste zum Einsatz. Das Segment unterhält weltweit Produktionsstätten sowie Systemhäuser für die Abmischung und Bereitstellung von kundenindividuellen Polyurethan-Systemen.

Polycarbonates

Das Segment Polycarbonates entwickelt, produziert und vertreibt den Hochleistungskunststoff Polycarbonat in Form von Granulaten, Verbundwerkstoffen und Halbzeugen (Platten). Das Material findet vor allem Verwendung in der Automobilindustrie (z.B. im Fahrzeuginnenraum und für die Fahrzeugbeleuchtung) sowie in der Baubranche (z.B. für Dachkonstruktionen). Zudem wird es u.a. in der Elektro- und Elektronikindustrie (z.B. für Stecker- und Computergehäuse sowie DVDs), der Medizintechnik und Beleuchtungsindustrie (z.B. für LED-Komponenten) eingesetzt. Polycarbonat wird vom Covestro-Konzern weltweit produziert und in Compoundierungszentren gemäß kundenindividuellen Wünschen weiterverarbeitet.

Coatings, Adhesives, Specialties

Im Segment Coatings, Adhesives, Specialties entwickelt, produziert und vertreibt Covestro Vorprodukte für Lacke, Kleb- und Dichtstoffe sowie Spezialitäten im Wesentlichen für Polyurethan-Systeme. Dazu zählen u.a. polymere Materialien und wässrige Dispersionen auf Basis der Isocyanate HDI und IPDI, die in Anlagen weltweit hergestellt werden. Haupteinsatzgebiete der Produkte sind die Bereiche Transport und Verkehr, Infrastruktur und Bau sowie Holzverarbeitung und Möbel. Die Spezialitäten umfassen Elastomere, hochqualitative Folien sowie Vorprodukte für die Kosmetik- und Textilindustrie und den Gesundheitsbereich.

Geschäftsaktivitäten, die nicht den oben genannten Segmenten zugeordnet werden können, sind unter **„Alle sonstigen Segmente“** ausgewiesen. Die Außenumsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus Nebenprodukten, die bei der Chlorproduktion und -verwendung entstehen.

Die Kosten für Corporate-Center-Funktionen sowie Mehr- oder Minderaufwendungen aus einer höheren oder niedrigeren Performance der Covestro-Aktie im Rahmen der langfristigen aktienbasierten Vergütung werden in der Segmentberichterstattung als **„Corporate Center und Überleitung“** dargestellt.

Die Segmentdaten wurden auf folgende Weise ermittelt:

- Das Mengenwachstum im Kerngeschäft¹ bezieht sich auf die Kernprodukte aus den Segmenten Polyurethanes, Polycarbonates und Coatings, Adhesives, Specialties und wird als prozentuale Veränderung der extern verkauften Mengen in Kilotonnen gegenüber dem Vorjahr errechnet. Covestro nutzt auch Geschäftsmöglichkeiten außerhalb des Kerngeschäfts, z.B. durch den Verkauf von Vor- und Nebenprodukten wie Salzsäure, Natronlauge und Styrol. Solche Transaktionen sind nicht Bestandteil des Mengenwachstums im Kerngeschäft.
- EBIT und EBITDA sind Kennzahlen, die nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften nicht definiert sind. Das EBIT entspricht dem Ergebnis nach Ertragsteuern zuzüglich Finanzergebnis und Ertragsteueraufwand. Das EBITDA entspricht dem EBIT gemäß Gewinn- und Verlustrechnung zuzüglich Abschreibungen und abzüglich Wertaufholungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten.

¹ Keine IFRS Kennzahl, freiwillig berichtet

- Der Free Operating Cash Flow entspricht den Cashflows aus operativer Tätigkeit abzüglich Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Die gezahlten Ertragsteuern als Bestandteil des Cashflows aus operativer Tätigkeit sind keinem Unternehmensbestandteil direkt zugeordnet. Für die Ermittlung des Cashflows aus operativer Tätigkeit ergeben sich entsprechend dem Management Approach die gezahlten Ertragsteuern der berichtspflichtigen Segmente aus der Multiplikation des für das Geschäftsjahr erwarteten effektiven Steuersatzes (Effective Tax Rate, ETR) mit dem jeweiligen EBIT des Segments.
- Das Working Capital beinhaltet die Vorräte zuzüglich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten die Kennzahlen nach Segmenten für das Geschäftsjahr 2018 bzw. zum 31. Dezember 2018:

Kennzahlen nach Segmenten¹

				Sonstige / Konsolidierung		Covestro-Konzern
	Polyurethanes	Polycarbonates	Coatings, Adhesives, Specialties	Alle sonstigen Segmente	Corporate Center und Überleitung	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
2018						
Umsatzerlöse	7.362	4.051	2.361	842	–	14.616
Mengenwachstum im Kerngeschäft ²	0,8 %	3,0 %	2,5 %			1,6 %
EBITDA	1.763	1.036	464	9	–72	3.200
EBIT	1.412	861	371	8	–72	2.580
Free Operating Cash Flow	972	468	203	93	–67	1.669
Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	414	186	106	1	–	707
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen	–351	–175	–93	–1	–	–620
davon außerplanmäßige Abschreibungen	–2	–4	–1	–	–	–7
davon Wertaufholungen	–	–	–	–	–	–
Forschungs- und Entwicklungskosten	–102	–79	–90	–6	1	–276
2017						
Umsatzerlöse	7.386	3.737	2.327	688	–	14.138
Mengenwachstum im Kerngeschäft ²	3,1 %	5,0 %	1,5 %			3,4 %
EBITDA	2.179	853	486	7	–90	3.435
EBIT	1.826	672	396	4	–90	2.808
Free Operating Cash Flow	1.076	321	249	271	–74	1.843
Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	276	155	87	–	–	518
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen	–353	–181	–90	–3	–	–627
davon außerplanmäßige Abschreibungen	–5	–	–	–1	–	–6
davon Wertaufholungen	15	–	3	–	–	18
Forschungs- und Entwicklungskosten	–103	–74	–95	–1	–1	–274

¹ Vorjahreswerte in den Segmenten Polyurethanes sowie Coating, Adhesives, Specialties angepasst aufgrund der Übertragung des Elastomer-Spezialgeschäftes vom Segment Polyurethanes auf das Segment Coatings, Adhesives, Specialties zum 1. Januar 2018

² Vergleichswerte auf Basis der Definition des Kerngeschäfts zum 31. März 2018 ermittelt. Keine IFRS Kennzahl, freiwillig berichtet

Working Capital nach Segmenten

	31.12.2017	31.12.2018
	in Mio. €	in Mio. €
Polyurethanes ¹	1.005	1.018
Polycarbonates	644	769
Coatings, Adhesives, Specialties ¹	460	500
Summe der berichtspflichtigen Segmente	2.109	2.287
Alle sonstigen Segmente	75	85
Corporate Center	-7	-10
Working Capital	2.177	2.362
davon Vorräte	1.913	2.213
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.882	1.786
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.618	-1.637

¹ Vorjahreswerte angepasst aufgrund der Übertragung des Elastomer-Spezialgeschäftes vom Segment Polyurethanes auf das Segment Coatings, Adhesives, Specialties zum 1. Januar 2018

Informationen über geografische Gebiete

Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen über geografische Gebiete. Die Region „EMLA“ beinhaltet Europa, den Nahen Osten, Afrika und Lateinamerika ohne Mexiko, das gemeinsam mit den USA und Kanada die Region „NAFTA“ bildet. Die Region „APAC“ umfasst Asien und die Pazifikregion.

Regionenberichterstattung¹

	EMLA	NAFTA	APAC	Gesamt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
2018				
Außenumsatzerlöse nach Verbleib	6.284	3.469	4.863	14.616
Außenumsatzerlöse nach Sitz der Gesellschaft	6.234	3.555	4.828	14.616
2017				
Außenumsatzerlöse nach Verbleib	5.997	3.398	4.743	14.138
Außenumsatzerlöse nach Sitz der Gesellschaft	5.982	3.470	4.686	14.138

¹ Auf eine Darstellung der Interregionen-Umsatzerlöse wird verzichtet, da diese weder einen Einfluss auf das an den Vorstand der Covestro AG berichtete EBIT bzw. EBITDA haben, noch separat an diesen berichtet werden.

Die Außenumsätze nach Verbleib sowie die Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte teilten sich wie folgt nach Ländern auf:

Außenumsatzerlöse nach Verbleib und Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte nach Ländern

	Außenumsatzerlöse nach Verbleib	Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte
	in Mio. €	in Mio. €
2018		
Deutschland	1.783	1.361
USA	2.850	1.093
China	3.106	1.479
Sonstige	6.877	809
Gesamt	14.616	4.742
2017		
Deutschland	1.723	1.229
USA	2.777	1.020
China	3.062	1.630
Sonstige	6.576	751
Gesamt	14.138	4.630

Informationen über wichtige Kunden

Im Geschäftsjahr 2018 und im Vorjahr wurden mit keinem Kunden mehr als 10% der Umsatzerlöse des Covestro-Konzerns realisiert.

Überleitungsrechnung

Die nachfolgende Tabelle enthält die Überleitungsrechnung des EBITDA der Segmente zum Ergebnis vor Ertragsteuern des Konzerns.

Überleitung vom EBITDA der Segmente zum Ergebnis vor Ertragsteuern des Konzerns

	2017	2018
	in Mio. €	in Mio. €
EBITDA der berichtspflichtigen Segmente	3.518	3.263
EBITDA aller sonstigen Segmente	7	9
EBITDA Corporate Center	-90	-72
EBITDA	3.435	3.200
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen der berichtspflichtigen Segmente	-624	-619
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen aller sonstigen Segmente	-3	-1
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen	-627	-620
EBIT der berichtspflichtigen Segmente	2.894	2.644
EBIT aller sonstigen Segmente	4	8
EBIT Corporate Center	-90	-72
EBIT	2.808	2.580
Finanzergebnis	-150	-104
Ergebnis vor Ertragsteuern	2.658	2.476

5. Entwicklung des Konsolidierungskreises

5.1 Konsolidierungskreis und Beteiligungen

Der Konsolidierungskreis setzte sich zum 31. Dezember 2018 aus der Covestro AG sowie 49 (Vorjahr: 49) konsolidierten Unternehmen zusammen.

Bei dem vollkonsolidierten Tochterunternehmen Bayer Pearl Polyurethane Systems L.L.C, Dubai (Vereinigte Arabische Emirate), verfügt der Covestro-Konzern aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit den nicht-beherrschenden Anteilseignern über 100 % der Stimmrechte.

Die Pure Salt Baytown LLC, Houston (USA), (Pure Salt LLC), wird als strukturiertes Unternehmen vollkonsolidiert. Der Covestro-Konzern bezieht 100 % des für die Produktion in Baytown (USA) benötigten Siedesalzes von der Pure Salt LLC, was dem überwiegenden Anteil der Kapazität dieser Gesellschaft entspricht. Die variablen und fixen Kosten der Pure Salt LLC werden nach einem vertraglich festgelegten Mechanismus durch Covestro erstattet. Darüber hinaus ist der Covestro-Konzern zur Finanzierung einmaliger Betriebsausgaben verpflichtet und garantiert die Verbindlichkeiten der Pure Salt LLC gegenüber Kreditinstituten. Zum 31. Dezember 2018 belief sich die Höhe der garantierten Verbindlichkeiten auf 1 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €). Die Pure Salt LLC ist in hohem Maße von Covestro abhängig (z.B. durch Genehmigungsvorbehalte), wodurch Covestro seine Interessen mittelbar bei der Gesellschaft durchsetzen kann.

Im Konsolidierungskreis ist zum 31. Dezember 2018 mit der LyondellBasell Covestro Manufacturing Maasvlakte V.O.F, Rotterdam (Niederlande), wie auch im Vorjahr eine gemeinschaftliche Tätigkeit enthalten, deren Vermögenswerte und Schulden sowie Erlöse und Aufwendungen gemäß IFRS 11 (Joint Arrangements) anteilig, entsprechend den Rechten und Pflichten des Covestro-Konzerns, in den Konzernabschluss einbezogen werden. Wesentlicher Zweck der LyondellBasell Covestro Manufacturing Maasvlakte V.O.F ist die gemeinschaftliche Produktion von Propylenoxid (PO) für Covestro und den Partner Lyondell.

Zusätzlich wurden zwei assoziierte Unternehmen (Vorjahr: zwei) sowie ein Gemeinschaftsunternehmen (Vorjahr: ein) im Konzernabschluss nach der Equity-Methode berücksichtigt.

Fünf Tochterunternehmen (Vorjahr: sechs) und ein assoziiertes Unternehmen (Vorjahr: ein) von insgesamt untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wurden nicht konsolidiert, sondern stattdessen zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Finanzdaten der unwesentlichen Tochterunternehmen machten jeweils nicht mehr als 0,1 % des Konzernumsatzes, des Eigenkapitals oder der Bilanzsumme aus.

Der Konzernabschluss der Covestro AG wird beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht.

Die Angaben zum Anteilsbesitz gemäß den Anforderungen des § 313 HGB sind in den nachfolgenden Tabellen aufgeführt. Die erste Tabelle enthält die vollkonsolidierten Unternehmen:

Vollkonsolidierte Unternehmen

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil
		in %
EMLA		
Bayer Pearl Polyurethane Systems FZCO	Dubai (Vereinigte Arabische Emirate)	51
Bayer Pearl Polyurethane Systems LLC	Dubai (Vereinigte Arabische Emirate)	49 ¹
Covestro (France) SNC	Fos-sur-Mer (Frankreich)	100
Covestro (Slovakia) Services s.r.o.	Bratislava (Slowakei)	100
Covestro (Tiel) NV	Tielt (Belgien)	100
Covestro A/S	Otterup (Dänemark)	100
Covestro B.V.	Foxhol (Niederlande)	100
Covestro Brunsbüttel Energie GmbH	Brunsbüttel (Deutschland)	100
Covestro Deutschland AG	Leverkusen (Deutschland)	100
Covestro Elastomers SAS	Romans-sur-Isère (Frankreich)	100
Covestro First Real Estate GmbH	Monheim (Deutschland)	100
Covestro GmbH	Leverkusen (Deutschland)	100
Covestro Indústria e Comércio de Polímeros Ltda.	São Paulo (Brasilien)	100
Covestro International SA	Fribourg (Schweiz)	100
Covestro NV	Antwerpen (Belgien)	100
Covestro Oldenburg GmbH & Co. KG	Oldenburg (Deutschland)	100
Covestro Polyurethanes B.V.	Nieuwegein (Niederlande)	100
Covestro S.p.A.	Mailand (Italien)	99
Covestro S.r.l.	Mailand (Italien)	100
Covestro Second Real Estate GmbH	Monheim (Deutschland)	100
Covestro Thermoplast Composite GmbH	Markt Bibart (Deutschland)	100
Covestro UK Limited	Cheadle (Vereinigtes Königreich)	100
Covestro, S.L.	La Canonja (Spanien)	100
Epurex Films GmbH & Co. KG	Bomlitz (Deutschland)	100
MS Global AG	Köniz (Schweiz)	100
MS Holding B.V.	Nieuwegein (Niederlande)	100
OOO Covestro	Moskau (Russland)	100
NAFTA		
Covestro International Trade Services Corp.	Wilmington (USA)	100
Covestro LLC	Pittsburgh (USA)	100
Covestro PO LLC	New Martinsville (USA)	100
Covestro S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt (Mexiko)	100
Pure Salt Baytown LLC	Houston (USA)	0 ²
APAC		
Covestro (Hong Kong) Limited	Hongkong (China)	100
Covestro (India) Private Limited	Thane (Indien)	100
Covestro (Shanghai) Management Co., Ltd.	Shanghai (China)	100
Covestro (Taiwan) Ltd.	Kaohsiung (Taiwan)	95,5
Covestro (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok (Thailand)	100
Covestro (Viet Nam) Company Limited	Ho-Chi-Minh-Stadt (Vietnam)	100
Covestro Far East (Hong Kong) Limited	Hongkong (China)	100
Covestro Japan Ltd.	Tokio (Japan)	100
Covestro Korea Corporation	Seoul (Südkorea)	100
Covestro Polymers (China) Co., Ltd.	Shanghai (China)	100
Covestro Polymers (Qingdao) Co., Ltd.	Qingdao (China)	100
Covestro Polymers (Shenzhen) Co., Ltd.	Shenzhen (China)	100
Covestro Pty Ltd	Cheltenham (Australien)	100
Guangzhou Covestro Polymers Co., Ltd.	Guangzhou (China)	100
PT Covestro Polymers Indonesia	Jakarta (Indonesien)	99,9
Sumika Covestro Urethane Company, Ltd.	Amagasaki (Japan)	60

¹ Gemäß IFRS 10.B39 vollkonsolidiertes Tochterunternehmen² Gemäß IFRS 10.B8 i. V. m. B19 (b) und (c) in Kombination mit weiteren maßgeblichen Rechten von Covestro vollkonsolidiertes strukturiertes Unternehmen

Außerdem wurde die folgende gemeinschaftliche Tätigkeit anteilmäßig in den Konzernabschluss einbezogen:

Gemeinschaftliche Tätigkeit

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil
		in %
LyondellBasell Covestro Manufacturing Maasvlakte V.O.F	Rotterdam (Niederlande)	50

Die folgenden assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen wurden in den Konzernabschluss nach der Equity-Methode einbezogen:

Nach der Equity-Methode bilanzierte assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil
		in %
Assoziierte Unternehmen		
Paltough Industries (1998) Ltd.	Kibbuz Ramat Yochanan (Israel)	25
PO JV, LP	Wilmington (USA)	39,4
Gemeinschaftsunternehmen		
DIC Covestro Polymer Ltd.	Tokio (Japan)	50

Die folgenden Tochterunternehmen wurden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Konzernabschluss einbezogen:

Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil
		in %
Asellion B.V.	Amsterdam (Niederlande)	100
Covestro Polímer Anoním Şirketi	Istanbul (Türkei)	100
Covestro Polymers (Tianjin) Co., Ltd.	Tianjin (China)	100
Covestro Verwaltungs GmbH Oldenburg	Oldenburg (Deutschland)	100
Epurex Films Geschäftsführungs-GmbH	Bomlitz (Deutschland)	100

Das folgende assoziierte Unternehmen wurde aufgrund seiner untergeordneten Bedeutung zu Anschaffungskosten angesetzt:

Assoziierte Unternehmen von untergeordneter Bedeutung

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil
		in %
Technology JV, L.P.	Wilmington (USA)	33,3

Folgende inländische Tochterunternehmen machten im Geschäftsjahr 2018 von der Befreiungsvorschrift des § 264 Absatz 3 HGB bzw. § 264b HGB Gebrauch:

Befreite inländische Tochterunternehmen

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil
		in %
Covestro GmbH	Leverkusen (Deutschland)	100
Covestro Oldenburg GmbH & Co. KG	Oldenburg (Deutschland)	100
Epurex Films GmbH & Co. KG	Bomlitz (Deutschland)	100

5.2 Akquisitionen und Desinvestitionen

Akquisitionen

Im Geschäftsjahr 2018 haben keine wesentlichen Akquisitionen stattgefunden.

Desinvestitionen

Am 1. August 2018 hat Covestro im Segment Polycarbonates einen Asset-Deal über den Verkauf von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (Veräußerungsgruppe) des US-amerikanischen Platten-Geschäfts an Plaskolite LLC, Columbus (USA), zu einem Verkaufspreis von 62 Mio. € abgeschlossen. Es wurden produktionsrelevante Vermögenswerte und Vorräte in Höhe von 29 Mio. € sowie Verbindlichkeiten in Höhe von 3 Mio. € an den Erwerber transferiert. Der Veräußerungsgewinn in Höhe von 36 Mio. € wurde im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

6. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden nach der Kategorie „geografische Regionen und wesentliche Länder“ aufgegliedert und umfassen hauptsächlich Erlöse aus Kundenverträgen sowie unwesentliche Miet- und Leasingerlöse. Die Tabelle enthält zusätzlich eine Überleitung der aufgegliederten Umsatzerlöse zu den berichtspflichtigen Segmenten.

Aufgliederung der Umsatzerlöse

				Sonstige / Konsolidierung		Covestro-Konzern
	Polyurethanes	Polycarbonates	Coatings, Adhesives, Specialties	Alle sonstigen Segmente	Corporate Center und Überleitung	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
2018						
EMLA	3.182	1.347	1.117	638	–	6.284
davon Deutschland	564	340	489	390	–	1.783
NAFTA	1.947	817	519	186	–	3.469
davon USA	1.528	671	468	183	–	2.850
APAC	2.233	1.887	725	18	–	4.863
davon China	1.498	1.221	383	4	–	3.106

Die nachfolgende Tabelle legt Eröffnungs- und Schlussalden von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten dar.

Vertragssalden

	01.01.2018	31.12.2018
	in Mio. €	in Mio. €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.864	1.786
Vertragsvermögenswerte	59	52
Vertragsverbindlichkeiten	42	28

Vertragsvermögenswerte werden für bedingte Ansprüche auf Gegenleistung im Austausch bereits gelieferter Güter oder Dienstleistungen gebildet. Dies geschieht im Wesentlichen durch Warenlieferungen in Konsignationslager externer Kunden. Die Vertragsvermögenswerte werden mit Rechnungsstellung als Forderung erfasst.

Vertragsverbindlichkeiten werden für erhaltene Anzahlungen von Kunden vor vertraglich vereinbarter Leistungserfüllung gebildet. Bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen werden diese Vertragsverbindlichkeiten als Umsatzerlöse erfasst.

Die im Geschäftsjahr 2018 erfassten Erlöse aus Leistungsverpflichtungen, die in früheren Perioden erfüllt (oder teilweise erfüllt) worden sind, betragen 2 Mio. €.

Die Veränderung der Vertragsvermögenswerte sowie Vertragsverbindlichkeiten in der Berichtsperiode ergeben sich aus folgenden Sachverhalten:

Überleitung der Vertragssalden

	Vertrags- vermögenswerte	Vertrags- verbindlichkeiten
	in Mio. €	in Mio. €
2018		
Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	–	– 38
Umgliederung der zu Beginn der Berichtsperiode erfassten Vertragsvermögenswerte zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	– 57	–
Zugänge aus erhaltenen Zahlungen abzüglich der Beträge, die in der Berichtsperiode als Umsatz erfasst wurden	–	28
Zugänge aus erbrachten Leistungen, die in der Berichtsperiode noch nicht in Rechnung gestellt wurden	48	–
Anpassungen der Erlöse, die sich auf den entsprechenden Vertragsvermögenswert oder die Vertragsverbindlichkeit auswirken	2	– 4
Gesamt	– 7	– 14

Die nachfolgende Tabelle legt den Transaktionspreis offen, der zum 31. Dezember 2018 den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordnet ist. Die Aufgliederung erfolgt nach der Berichtsperiode der voraussichtlichen Erfassung.

Transaktionspreis der verbleibenden Leistungsverpflichtungen

	31.12.2018
	in Mio. €
2019	480
2020	316
2021	289
2022	309
2023	213
2024 und später	116
Gesamt	1.723

Die Angaben zum Transaktionspreis, der den noch verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordnet ist, ergeben sich aus langfristigen Lieferverträgen im Sinne des IFRS 15 (Revenue from Contracts with Customers), in denen abzunehmende Mindestmengen quantitativ zwischen beiden Parteien vereinbart worden sind.

Es sind keine Angaben zu Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von höchstens einem Jahr enthalten. Ebenso sind keine Angaben zu Leistungsverpflichtungen enthalten, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden und bei denen Anspruch auf eine Gegenleistung in der Höhe besteht, die direkt dem Wert der bereits von Covestro erbrachten Leistung entspricht und für die Umsatzerlöse in Höhe des Betrags realisiert werden, der in Rechnung gestellt werden darf.

Variable Komponenten von Gegenleistungen aus Verträgen mit Kunden, z.B. im Falle von umsatz- bzw. volumenabhängigen Rabatten oder Preisformeln, bei denen sich die Preise an externen marktpreisbasierten Indizes orientieren, sind in der Angabe zum Transaktionspreis nur insoweit enthalten, als dass sie nicht begrenzt im Sinne des IFRS 15 sind.

7. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge

	2017	2018
	in Mio. €	in Mio. €
Gewinne aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	47	54
Gewinne aus Derivaten	4	5
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	3	5
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3	2
Übrige betriebliche Erträge	88	57
Gesamt	145	123

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Gewinn aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten in Höhe von 36 Mio. € aus dem Verkauf des US-amerikanischen Polycarbonat-Platten-Geschäfts an Plaskolite LLC, Columbus (USA) erzielt. Darüber hinaus enthält die Position Erträge in Höhe von 15 Mio. € aus dem Verkauf diverser Grundstücke und Gebäude². In 2017 resultierte der Gewinn aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten maßgeblich aus einem Ertrag in Höhe von 39 Mio. € durch den Verkauf eines US-amerikanischen Systemhauses für Polyurethan-Sprühschaum an Accella Polyurethane Systems LLC, Maryland Heights (USA).

Die Gewinne aus Derivaten resultierten in den Geschäftsjahren 2017 und 2018 aus eingebetteten Derivaten.

Die übrigen betrieblichen Erträge der Berichtsperiode enthielten im Wesentlichen Versicherungserstattungen in Höhe von 29 Mio. € (Vorjahr: 44 Mio. €). Im Vorjahr waren darüber hinaus Wertaufholungen von Anlagevermögen in Höhe von 15 Mio. € aufgrund der Weiterführung der MDI-Produktion am Standort Tarragona (Spanien) enthalten. Der übrige Betrag setzte sich aus einer Vielzahl im Einzelnen unwesentlicher Sachverhalte zusammen.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2017	2018
	in Mio. €	in Mio. €
Verluste aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	-2	-9
Aufwand aus Ausbuchungen und Wertberichtigungen von Forderungen	-13	-6
Verluste aus Derivaten	-3	-4
Übrige betriebliche Aufwendungen	-42	-47
Gesamt	-60	-66

Die Verluste aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten enthielten im Geschäftsjahr 2018 einen Verlust in Höhe von 5 Mio. € aus dem Verkauf diverser Grundstücke und Gebäude².

Die Verluste aus Derivaten resultierten in den Geschäftsjahren 2017 und 2018 aus eingebetteten Derivaten.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2018 enthielten Versicherungsaufwendungen in Höhe von 16 Mio. €. Der verbleibende Betrag setzte sich in den Jahren 2017 und 2018 aus einer Vielzahl im Einzelnen unwesentlicher Sachverhalte zusammen.

² Aus diesem Geschäftsvorfall resultierte sowohl ein Gewinn als auch ein Verlust aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten, siehe Anhangangabe 7 und 8.

9. Personalaufwand und Mitarbeiter

Der Personalaufwand im Geschäftsjahr 2018 setzte sich wie folgt zusammen:

Personalaufwand

	2017	2018
	in Mio. €	in Mio. €
Löhne und Gehälter	– 1.572	– 1.610
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	– 343	– 348
davon für beitragsorientierte Altersversorgungssysteme	– 90	– 88
davon für leistungsorientierte und sonstige Altersversorgungssysteme	– 110	– 105
Gesamt	– 1.915	– 1.958

Durchschnittliche Anzahl an Mitarbeitern

	2017	2018
Produktion	10.036	10.348
Vertrieb	3.466	3.580
Forschung und Entwicklung	1.048	1.104
Verwaltung	1.439	1.575
Gesamt	15.989	16.607
Auszubildende	444	482

Die Anzahl der Mitarbeiter (Festanstellungen und befristete Arbeitsverhältnisse) wird in Vollzeitbeschäftigte umgerechnet dargestellt. Teilzeitbeschäftigte werden dabei gemäß ihrer vertraglichen Arbeitszeit proportional berücksichtigt. Auszubildende sind in dieser Kennzahl nicht enthalten.

10. Finanzergebnis

10.1 Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis beinhaltete im Wesentlichen das at-equity-Ergebnis des assoziierten Unternehmens PO JV, LP, Wilmington (USA), in Höhe von –25 Mio. € (Vorjahr: –26 Mio. €) sowie das at-equity-Ergebnis von zwei weiteren Unternehmen in Höhe von insgesamt 3 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €). Darüber hinaus waren 1 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) Dividendenerträge aus sonstigen Beteiligungen enthalten. Weitere Erläuterungen zu den at-equity bilanzierten Beteiligungen finden sich in Anhangangabe 15.

10.2 Zinsergebnis

Das Zinsergebnis setzte sich wie folgt zusammen:

Zinsergebnis

	2017	2018
	in Mio. €	in Mio. €
Aufwendungen		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–42	–38
Zinsaufwendungen aus Devisentermingeschäften	–78	–44
Erträge		
Zinsen und ähnliche Erträge	5	10
Zinserträge aus Devisentermingeschäften	16	25
Gesamt	–99	–47

Zinsen und ähnliche Aufwendungen resultierten im Wesentlichen aus Anleihen der Covestro AG, aus Bankverbindlichkeiten der Tochtergesellschaft Covestro Polymers (China) Co., Ltd., Shanghai (China), sowie aus Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit Finanzierungsleasing. Zinsaufwendungen und Zinserträge aus Devisentermingeschäften beinhalteten zinsinduzierte Fair-Value-Änderungen und die Terminkomponente.

10.3 Übriges Finanzergebnis

Das übrige Finanzergebnis setzte sich wie folgt zusammen:

Übriges Finanzergebnis

	2017	2018
	in Mio. €	in Mio. €
Aufwendungen		
Aufzinsung verzinslicher Rückstellungen	–28	–32
Kursergebnis	4	–
Übrige finanzielle Aufwendungen	–4	–4
Gesamt	–28	–36

Die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen beinhaltete Zinsaufwendungen aus Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen in Höhe von 25 Mio. € (Vorjahr: 26 Mio. €) sowie Aufzinsungs- und Zinsänderungseffekte aus sonstigen Rückstellungen und entsprechenden Vermögensüberdeckungen in Höhe von 7 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €).

11. Steuern

Die Steueraufwendungen gliederten sich nach ihrer Art wie folgt:

Ertragsteuern

	2017	2018
	in Mio. €	in Mio. €
Tatsächliche Ertragsteuern	– 656	– 696
Steueraufwand laufendes Jahr	– 681	– 677
Steueraufwand Vorjahre	25	– 19
Latente Steuern	15	49
aus temporären Unterschieden	30	51
aus Verlustvorträgen und Steuergutschriften	– 15	– 2
Gesamt	– 641	– 647

Die latenten Steuerabgrenzungen resultierten aus den folgenden Bilanzpositionen:

Aktive und passive latente Steuern

	31.12.2017		31.12.2018	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Immaterielle Vermögenswerte	62	– 21	49	– 19
Sachanlagen	159	– 192	144	– 194
Finanzielle Vermögenswerte	2	– 51	–	– 60
Vorräte	31	– 2	40	– 2
Forderungen	12	– 5	4	– 13
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	479	– 86	530	– 27
Andere Rückstellungen	53	– 17	91	– 21
Verbindlichkeiten	113	– 2	105	– 2
Verlustvorträge	6	–	4	–
Gesamt	917	– 376	967	– 338
davon langfristig	834	– 348	881	– 301
Saldierung	– 215	215	– 185	185
Bilanzansatz	702	– 161	782	– 153

Von den gesamten Verlustvorträgen in Höhe von 17 Mio. € (Vorjahr: 30 Mio. €) können voraussichtlich Beträge von 16 Mio. € (Vorjahr: 22 Mio. €) innerhalb eines angemessenen Zeitraums genutzt werden. Der Rückgang der Verlustvorträge resultiert im Wesentlichen aus der Nutzung von bestehenden Verlustvorträgen im laufenden Berichtsjahr sowie aus geänderten Steuerfestsetzungen für Vorjahre. Auf die voraussichtlich nutzbaren Verlustvorträge wurden aktive latente Steuern in Höhe von 4 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €) gebildet.

Für Verlustvorträge in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €) bestanden gesetzliche oder wirtschaftliche Einschränkungen hinsichtlich ihrer Nutzbarkeit. Deshalb wurden hierfür keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr gab es wesentliche steuerliche Gutschriften.

Die Verfallbarkeit der nicht nutzbaren steuerlichen Verlustvorträge stellte sich wie folgt dar:

Verfallbarkeit nicht nutzbarer steuerlicher Verlustvorträge

	Steuerliche Verlustvorträge	
	31.12.2017	31.12.2018
	in Mio. €	in Mio. €
Innerhalb von einem Jahr	–	–
Innerhalb von zwei Jahren	–	–
Innerhalb von drei Jahren	–	–
Innerhalb von vier Jahren	–	–
Innerhalb von fünf Jahren	–	–
Später	8	1
Gesamt	8	1

Im Jahr 2018 bestanden in Tochtergesellschaften, die im abgelaufenen Jahr oder im Vorjahr Verluste erwirtschafteten, latente Steuerforderungsüberhänge aus temporären Differenzen und aus Verlustvorträgen in Höhe von 7 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €). Diese wurden als werthaltig angesehen, da für diese Gesellschaften von zukünftigen steuerlichen Gewinnen ausgegangen wird.

Auf geplante Dividendenausschüttungen von Tochterunternehmen wurden im Berichtsjahr 21 Mio. € (Vorjahr: 18 Mio. €) passive latente Steuern angesetzt. Auf temporäre Unterschiede in Höhe von 71 Mio. € (Vorjahr: 46 Mio. €) im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften wurden keine latenten Steuerschulden angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden.

Der ausgewiesene Steueraufwand des Jahres 2018 von 647 Mio. € (Vorjahr: 641 Mio. €) wich um 56 Mio. € (Vorjahr: 83 Mio. €) von dem erwarteten Steueraufwand von 591 Mio. € (Vorjahr: 724 Mio. €) ab, der sich bei Anwendung eines gewichteten erwarteten Durchschnittssteuersatzes auf das Vorsteuerergebnis des Konzerns ergeben hätte. Dieser Durchschnittssatz wurde aus den erwarteten Steuersätzen der einzelnen Konzerngesellschaften ermittelt und lag 2018 bei 23,9 % (Vorjahr: 27,2 %). Der effektive Steuersatz betrug 26,1 % (Vorjahr: 24,1 %).

Die Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand sowie vom erwarteten zum effektiven Steuersatz stellte sich im Konzern wie folgt dar:

Steuerüberleitungsrechnung

	2017		2018	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Erwarteter Steueraufwand und erwarteter Steuersatz	724	27,2	591	23,9
Steuerminderungen aufgrund steuerfreier Erträge	– 15	– 0,6	– 21	– 0,8
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	18	0,7	58	2,2
Steuereffekte aus Vorjahren	– 12	– 0,5	–	–
Steuersatzänderungen	– 94	– 3,5	– 1	–
Sonstige Steuereffekte	20	0,8	20	0,8
Ausgewiesener Steueraufwand und effektiver Steuersatz	641	24,1	647	26,1

12. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 (Earnings per Share) mittels Division des Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden stimmberechtigten Stückaktien der Covestro AG innerhalb des abgelaufenen Geschäftsjahrs errechnet. Seit dem 21. November 2017 erwarb die Covestro AG eigene Aktien im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms, das am 4. Dezember 2018 beendet wurde. Für 2018 wurde für die Berechnung des Ergebnis je Aktie eine gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden stimmberechtigten Stückaktien von 192.768.826 Stück zugrunde gelegt, für 2017 betrug diese Aktienanzahl 202.396.416 Stück.

Ergebnis je Aktie

	2017	2018
	in Mio. €	in Mio. €
Ergebnis nach Ertragsteuern	2.017	1.829
davon auf andere Gesellschafter entfallend	8	6
davon auf die Aktionäre der Covestro AG entfallend (Konzernergebnis)	2.009	1.823
	in Stück	in Stück
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden stimmberechtigten Stückaktien der Covestro AG	202.396.416	192.768.826
	in €	in €
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	9,93	9,46
Verwässertes Ergebnis je Aktie	9,93	9,46

Erläuterungen zur Bilanz

13. Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2018

	Erworbener Geschäfts- oder Firmenwert	Patente und Technologien	Vermarktungs- und Verkaufsrechte	Produktionsrechte	Software	Sonstige Rechte	Geleistete Anzahlungen	Summe
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.2017	253	30	105	96	147	176	9	816
Akquisitionen	–	–	–	–	–	–	–	–
Investitionen	–	–	–	–	3	1	12	16
Abgänge	–	–	–	–	–1	–1	–	–2
Umbuchungen	–	–	–	–	6	–	–6	–
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–1	–2	–	–	–	–1	–	–4
Währungsänderungen	4	–	–	1	2	1	–	8
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.2018	256	28	105	97	157	176	15	834
Kumulierte Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen Stand 31.12.2018	–	13	85	92	147	164	–	501
Buchwerte 31.12.2018	256	15	20	5	10	12	15	333
Abschreibungen und Wertminderungen 2018	–	1	7	2	9	2	–	21
planmäßig	–	1	7	2	9	2	–	21
außerplanmäßig	–	–	–	–	–	–	–	–

Weder im Berichtsjahr noch in der Vergleichsperiode wurden außerplanmäßige Abschreibungen und Wertaufholungen erfasst.

Einzelheiten zur Vorgehensweise bei der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie der immateriellen Vermögenswerte sind im Abschnitt „Vorgehensweise und Auswirkungen der weltweiten Werthaltigkeitsprüfungen“ in Anhangangabe 3 erläutert.

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2017

	Erworbener Geschäfts- oder Firmenwert	Patente und Technologien	Vermarktungs- und Verkaufsrechte	Produktionsrechte	Software	Sonstige Rechte	Geleistete Anzahlungen	Summe
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.2016	264	38	114	98	144	321	7	986
Akquisitionen	2	–	–	–	–	–	–	2
Investitionen	–	–	–	–	2	–	9	11
Abgänge	–	–	–1	–	–3	–140	–	–144
Umbuchungen	–	–	1	–	6	–	–7	–
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–	–6	–8	–	–	–	–	–14
Währungsänderungen	–13	–2	–1	–2	–2	–5	–	–25
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.2017	253	30	105	96	147	176	9	816
Kumulierte Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen Stand 31.12.2017	–	13	78	90	138	163	–	482
Buchwerte 31.12.2017	253	17	27	6	9	13	9	334
Abschreibungen und Wertminderungen 2017	–	1	7	2	10	5	–	25
planmäßig	–	1	7	2	10	5	–	25
außerplanmäßig	–	–	–	–	–	–	–	–

Für den Covestro-Konzern wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte waren den folgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten am Bilanzstichtag zugeordnet:

Wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte je zahlungsmittelgenerierender Einheit

	Zahlungsmittel-generierende Einheit	31.12.2017	31.12.2018
Berichtspflichtiges Segment		in Mio. €	in Mio. €
PUR	MDI	59	61
PUR	Polyether-Polyole	22	23
PCS	PCS	121	121
CAS	BMI	37	38
CAS	Resins	10	10

Mit der Übertragung des Elastomer-Spezialgeschäftes vom Segment Polyurethanes in das Segment Coatings, Adhesives, Specialties zum 1. Januar 2018 ist ein Transfer von Geschäfts- oder Firmenwerten in Höhe von 6 Mio. € zwischen den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten MDI und BMI verbunden gewesen. Die Vorjahreswerte wurden in den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten MDI (–6 Mio. €) und BMI (+6 Mio. €) angepasst.

14. Sachanlagen

Entwicklung der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2018

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.2017	3.186	11.166	509	517	15.378
Akquisitionen	–	–	–	–	–
Investitionen	10	118	26	543	697
Abgänge	–153	–78	–13	–	–244
Umbuchungen	34	175	9	–218	–
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–12	–45	–	–	–57
Währungsänderungen	33	150	2	8	193
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.2018	3.098	11.486	533	850	15.967
Kumulierte Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen. Stand 31.12.2018	1.904	9.207	447	–	11.558
Buchwerte 31.12.2018	1.194	2.279	86	850	4.409
Abschreibungen und Wertminderungen 2018	95	471	33	–	599
planmäßig	92	467	33	–	592
außerplanmäßig	3	4	–	–	7
Wertaufholungen 2018	–	–	–	–	–

Im Berichtsjahr wurden bei den Sachanlagen keine Wertaufholungen vorgenommen (Vorjahr: 18 Mio. €).

Entwicklung der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2017

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.2016	3.277	11.517	509	468	15.771
Akquisitionen	3	1	–	–	4
Investitionen	29	123	16	341	509
Abgänge	–12	–78	–9	–1	–100
Umbuchungen	40	215	15	–270	–
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–10	–8	–1	–	–19
Währungsänderungen	–141	–604	–21	–21	–787
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.2017	3.186	11.166	509	517	15.378
Kumulierte Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen. Stand 31.12.2017	1.932	8.725	425	–	11.082
Buchwerte 31.12.2017	1.254	2.441	84	517	4.296
Abschreibungen und Wertminderungen 2017	95	493	32	–	620
planmäßig	94	488	32	–	614
außerplanmäßig	1	5	–	–	6
Wertaufholungen 2017	–8	–10	–	–	–18

Im Berichtsjahr wurden Fremdkapitalkosten in Höhe von 4 Mio. € als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten von qualifizierten Vermögenswerten in den Sachanlagen aktiviert (Vorjahr: 2 Mio. €). Der dabei angewandte Finanzierungskostensatz betrug im Durchschnitt 1,4 % (Vorjahr: 1,2 %).

Leasing

Sachanlagen, die im Zuge von Finanzierungsleasingverträgen genutzt werden, sind in den bilanzierten Sachanlagen mit 218 Mio. € (Vorjahr: 247 Mio. €) enthalten. Hierbei handelt es sich um technische Anlagen und Maschinen mit einem Buchwert von 134 Mio. € (Vorjahr: 153 Mio. €), Gebäude mit einem Buchwert von 20 Mio. € (Vorjahr: 26 Mio. €) sowie sonstige Sachanlagen mit einem Buchwert von 64 Mio. € (Vorjahr: 68 Mio. €). Ihre Anschaffungs- und Herstellungskosten betrugen zum Bilanzstichtag 548 Mio. € (Vorjahr: 549 Mio. €). Zu den aus dem Finanzierungsleasing entstandenen Verbindlichkeiten siehe Anhangangabe 22.

Für gemietete Sachanlagen, bei denen ein Operating Leasing im Sinne von IAS 17 (Leases) vorliegt, wurden im Geschäftsjahr 2018 Mietzahlungen in Höhe von 141 Mio. € (Vorjahr: 102 Mio. €) geleistet. Eine Übersicht der Fälligkeiten der Verpflichtungen aus Operating Leasing ist in Anhangangabe 25 enthalten.

Aus Operating Leasing Verträgen im Sinne von IAS 17 (Leases) werden ohne die unten aufgeführten als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien im Folgejahr Leasingzahlungen für vermietete Sachanlagen in Höhe von 9 Mio. € erwartet. Für die Jahre 2020–2023 werden Leasingzahlungen in Höhe von insgesamt 5 Mio. € erwartet, nach 2023 werden Leasingzahlungen in Höhe von 5 Mio. € erwartet.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die beizulegenden Zeitwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden im Wesentlichen anhand von intern erstellten Bewertungen nach dem Ertragswertverfahren für Gebäude und bebaute Grundstücke sowie anhand des Vergleichswertverfahrens für unbebaute Grundstücke ermittelt.

Zum 31. Dezember 2018 betrug der Buchwert von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien 36 Mio. € (Vorjahr: 59 Mio. €), der beizulegende Zeitwert dieser Immobilien betrug 211 Mio. € (Vorjahr: 280 Mio. €). Der Rückgang des Buchwerts sowie des beizulegenden Zeitwerts der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien resultierte maßgeblich aus dem Verkauf diverser Grundstücke und Gebäude. Aus der Vermietung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien resultierten Mieterträge von 26 Mio. € (Vorjahr: 27 Mio. €) sowie direkt zurechenbare betriebliche Aufwendungen von 13 Mio. € (Vorjahr: 15 Mio. €). Die betrieblichen Aufwendungen für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, mit denen jedoch keine Mieterträge erzielt wurden, beliefen sich auf 0 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €).

Die durch Vermietung von als Finanzinvestition eingestuftten Immobilien erzielten Mieterträge resultieren teilweise aus durch den Covestro-Konzern vergebenen Erbbaurechts- und Pachtverträgen. Diese Verträge mit einer gewichteten durchschnittlichen Restlaufzeit von 35 Jahren beziehen sich auf Nutzungsareale für Unternehmen und Vertragspartner der chemischen Industrie an den deutschen Produktionsstandorten. Aus diesen langfristigen Verträgen werden nach heutigem Stand der Mietpreise für die nächsten Jahre jährlich rund 5 Mio. € an Nutzungsentgelten erzielt.

15. Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen

Eine Übersicht über die at-equity bewerteten Beteiligungen ist in Anhangangabe 5.1 enthalten. Die folgenden beiden Tabellen zeigen zusammengefasste Ergebnis- und Bilanzdaten des at-equity bilanzierten assoziierten Unternehmens PO JV, LP, Wilmington (USA), sowie dessen Berücksichtigung im Covestro-Konzernabschluss.

Im Jahr 2000 wurden das Polyol-Geschäft sowie Anteile der Produktion von PO von Lyondell Chemicals mit dem Ziel übernommen, den Zugang zu patentgeschützten Technologien sowie eine langfristige wirtschaftliche Versorgung mit PO als Vorprodukt für Polyurethane zu sichern. Im Zuge dieser strategischen Entwicklung wurde ein Unternehmen zur gemeinschaftlichen Produktion von PO gegründet (PO JV, LP, Covestro-Anteil unverändert zum Vorjahr 39,4%). Covestro stehen aus der Produktion langfristig feste Abnahmequoten bzw. Mengen von PO zu.

Ergebnisdaten PO JV, LP, Wilmington (USA)

	2017	2018
	in Mio. €	in Mio. €
Umsatzerlöse	1.973	2.078
Ergebnis nach Steuern	-53	-54
Anteiliges Ergebnis nach Steuern	-26	-25
Anteiliges Gesamtergebnis nach Steuern	-26	-25

Bilanzdaten PO JV, LP, Wilmington (USA)

	31.12.2017	31.12.2018
	in Mio. €	in Mio. €
Langfristige Vermögenswerte	396	399
Eigenkapital	396	415
Anteiliges Eigenkapital	181	189
Sonstige	-5	-9
Buchwert	176	180

Unter „Sonstige“ werden überwiegend Anpassungen an die einheitlichen Bilanzierungsgrundsätze von Covestro, Unterschiedsbeträge im Rahmen einer Kaufpreisaufteilung und deren ergebniswirksame Fortschreibung ausgewiesen.

Die Ergebnisdaten und Buchwerte der übrigen at-equity bilanzierten Beteiligungen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Ergebnisdaten und Buchwerte übriger at-equity-Beteiligungen

	2017	2018
	in Mio. €	in Mio. €
Ergebnis nach Steuern	8	8
Anteiliges Ergebnis nach Steuern	3	3
Anteiliges Gesamtergebnis nach Steuern	3	3
Buchwert	32	34

16. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzten sich wie folgt zusammen:

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2017		31.12.2018	
	Gesamt	davon kurzfristig	Gesamt	davon kurzfristig
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Ausleihungen	279	267	12	2
Sonstige Finanzanlagen ¹	6	–	7	–
Forderungen aus Derivaten	23	17	20	14
Leasingforderungen	8	1	9	1
Gesamt	316	285	48	17

¹ Vergleichswerte enthalten nichtkonsolidierte Tochterunternehmen, die im Zuge der IFRS 9 Einführung umgegliedert worden sind, siehe Anhangangabe 2.

Der Rückgang der Ausleihungen um 267 Mio. € resultiert aus dem Auslaufen von Bankeinlagen mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten.

Forderungen aus Derivaten umfassten Devisentermingeschäfte in Höhe von 12 Mio. € (Vorjahr: 15 Mio. €) sowie eingebettete Derivate in Höhe von 8 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €). Diese werden in Anhangangabe 24.2 näher erläutert.

Bei den Leasingforderungen handelt es sich um Finanzierungsleasingverträge, bei denen Covestro der Leasinggeber und der Vertragspartner der wirtschaftliche Eigentümer der Leasinggegenstände ist. Den Leasingforderungen liegen erwartete Leasingzahlungen von 35 Mio. € (Vorjahr: 34 Mio. €) und ein darin enthaltener Zinsanteil von 26 Mio. € (Vorjahr: 26 Mio. €) zugrunde. 1 Mio. € der erwarteten Leasingzahlungen sind innerhalb eines Jahres fällig (Vorjahr: 1 Mio. €), 3 Mio. € innerhalb der nachfolgenden vier Jahre (Vorjahr: 2 Mio. €) und 31 Mio. € in den Folgejahren (Vorjahr: 31 Mio. €).

17. Vorräte

Die Vorräte setzten sich wie folgt zusammen:

Vorräte

	31.12.2017	31.12.2018
	in Mio. €	in Mio. €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	563	660
Unfertige und fertige Erzeugnisse, Handelswaren ¹	1.350	1.551
Geleistete Anzahlungen	–	2
Gesamt	1.913	2.213

¹ Der Anteil der unfertigen Erzeugnisse beläuft sich im Geschäftsjahr 2018 auf ca. 19 % (Vorjahr: ca. 19 %).

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Wertberichtigungen auf Vorräte in Höhe von 18 Mio. € (Vorjahr: 13 Mio. €) sowie Wertaufholungen in Höhe von 3 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) ergebniswirksam in den Herstellungskosten erfasst.

18. Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen setzten sich wie folgt zusammen:

Sonstige Forderungen

	31.12.2017		31.12.2018	
	Gesamt	davon kurzfristig	Gesamt	davon kurzfristig
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Forderungen aus sonstigen Steuern	189	182	174	166
Rechnungsabgrenzungen	64	58	74	70
Vertragsvermögenswerte ¹	–	–	52	52
Erstattungsansprüche	2	2	–	–
Vermögenswerte aus überdotierten Pensionsplänen	2	–	1	–
Forderungen gegen Mitarbeiter	2	2	6	6
Übrige Forderungen	57	37	71	52
Gesamt	316	281	378	346

¹ Der Bilanzposten wurde zum 1. Januar 2018 im Zuge der Ersteinführung von IFRS 15 hinzugefügt, für weitere Informationen siehe Anhangangabe 2.

In den übrigen Forderungen war eine Vorauszahlung in Höhe von 12 Mio. € (Vorjahr: 17 Mio. €) enthalten, die mit monatlichen Vorratskäufen verrechnet wird. Von den sonstigen Forderungen entfiel ein Betrag von 35 Mio. € (Vorjahr: 34 Mio. €) auf finanzielle Forderungen. Die für finanzielle Forderungen zum Bilanzstichtag ermittelten Wertberichtigungen sind nicht wesentlich. Im Vorjahr bestanden Überfälligkeiten für finanzielle Forderungen in Höhe von 1 Mio. €. Diese waren weniger als 90 Tage überfällig.

Vertragsvermögenswerte werden in Anhangangabe 6 näher erläutert.

19. Eigenkapital

Die einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals sowie ihre Entwicklung in den Jahren 2017 und 2018 ergeben sich aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung des Covestro-Konzerns.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Covestro AG hat sich im Jahr 2018 wie folgt entwickelt:

Entwicklung gezeichnetes Kapital

	Anzahl Stückaktien	davon eigene Aktien	im Umlauf befindliche Aktien	Gezeichnetes Kapital
	in Stück	in Stück	in Stück	in Mio. €
31.12.2017	202.500.000	-1.668.512	200.831.488	201
Erwerb eigene Aktien		-18.260.077	-18.260.077	-18
Einzug eigene Aktien	-19.500.000	19.500.000	-	-
Ausgabe eigene Aktien		133.191	133.191	-
31.12.2018	183.000.000	-295.398	182.704.602	183

Das Grundkapital der Covestro AG zum 31. Dezember 2018 ist in 183.000.000 auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien eingeteilt und voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt ein Stimmrecht.

Mit Vorstandsbeschluss vom 3. Dezember 2018 wurde das eingetragene Grundkapital von 203 Mio. € um 20 Mio. € auf 183 Mio. € durch Einziehung von 19.500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1 € je Aktie herabgesetzt.

Eigene Aktien

Die Covestro AG kaufte im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms im Zeitraum vom 21. November 2017 bis zum 4. Dezember 2018 insgesamt 19.928.589 eigene Aktien zurück. Im Dezember 2018 erfolgte eine Kapitalherabsetzung durch Einziehung von 19.500.000 Aktien. Zudem wurden 133.191 eigene Aktien im Rahmen des Aktienbeteiligungsprogramms „Covestment“ an Mitarbeiter der Covestro AG ausgegeben. Zum 31. Dezember 2018 befanden sich 295.398 eigene Aktien im Bestand. Das entspricht einem Anteil am gezeichneten Kapital von 0,2 %.

Die Anschaffungskosten der eigenen Aktien, die zum Geschäftsjahresende im Besitz der Covestro AG waren, betrugen insgesamt 15 Mio. €. Die Bewertung erfolgte nach dem FIFO-Verfahren. Der Durchschnittskurs für das gesamte Aktienrückkaufprogramm belief sich auf 72,91 € pro Aktie.

Genehmigtes und bedingtes Kapital

Das genehmigte Kapital und das bedingte Kapital setzten sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt zusammen:

Genehmigtes und bedingtes Kapital

	Betrag in Mio. €	Zweck
Genehmigtes Kapital 2015 ¹	101	Erhöhung des gezeichneten Kapitals gegen Bar- und / oder Sacheinlage (bis zum 2. Oktober 2020)
Bedingtes Kapital 2015 ¹	1.500	Ausgabe von Wandlungs- bzw. Optionsrechten (bis zum 31. August 2020)

¹ Bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats

Weder das genehmigte noch das bedingte Kapital wurden bislang in Anspruch genommen.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der Covestro AG betrug zum 31. Dezember 2018 3.480 Mio. € (Vorjahr: 4.767 Mio. €). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Kapitalherabsetzung durch die Einziehung von eigenen Aktien im Dezember 2018.

Dividende

Die ausschüttungsfähige Dividende bemisst sich nach dem Bilanzgewinn, der in dem Jahresabschluss der Covestro AG ausgewiesen wird, welcher gemäß den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs aufgestellt wurde. Die vorgeschlagene Dividende für das Geschäftsjahr 2018 beträgt 2,40 € pro dividendenberechtigter Aktie, was auf Basis der Anzahl der dividendenberechtigten Aktien zum 31. Dezember 2018 einem Ausschüttungsvolumen von 438 Mio. € entspricht. Die vorgeschlagene Dividende ist abhängig von der Genehmigung durch die Aktionäre auf der Hauptversammlung und wird daher nicht als Verbindlichkeit im Konzernabschluss erfasst. Für das Geschäftsjahr 2017 wurde pro dividendenberechtigter Aktie eine Dividende von 2,20 € gezahlt.

Anteile anderer Gesellschafter

Die Anteile anderer Gesellschafter betreffen im Wesentlichen das Eigenkapital der Bayer Pearl Polyurethane Systems FZCO, Dubai (Vereinigte Arabische Emirate), der Sumika Covestro Urethane Company, Ltd., Amagasaki (Japan) sowie der Covestro (Taiwan) Ltd., Kaohsiung (Taiwan).

Die Entwicklung der Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Entwicklung Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital

	2017	2018
	in Mio. €	in Mio. €
1.1.	27	30
Nichtergebniswirksame Eigenkapitalveränderungen		
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften	–4	2
Dividendenzahlungen	–1	–5
Ergebniswirksame Eigenkapitalveränderungen	8	6
31.12.	30	33

20. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wurden im Falle von leistungsorientierten Versorgungszusagen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gebildet. Die sich aus den beitragsorientierten Versorgungszusagen ergebenden Aufwendungen sind in Anhangangabe 9 ersichtlich. Die Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungszusagen wurde wie folgt bilanziert:

Bilanzausweis der Nettoverpflichtung

	Pensionszusagen		Andere Leistungszusagen		Gesamt	
	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.046	1.317	141	128	1.187	1.445
davon Inland	940	1.189	–	–	940	1.189
davon Ausland	106	128	141	128	247	256
Vermögenswerte aus überdotierten Pensionsplänen	2	1	–	–	2	1
davon Inland	2	1	–	–	2	1
davon Ausland	–	–	–	–	–	–
Nettoverpflichtung	1.044	1.316	141	128	1.185	1.444
davon Inland	938	1.188	–	–	938	1.188
davon Ausland	106	128	141	128	247	256

Die Aufwendungen für leistungsorientierte Pensionspläne sowie für andere Leistungszusagen enthielten die folgenden Bestandteile:

Aufwendungen für leistungsorientierte Versorgungszusagen

	Pensionszusagen						Andere Leistungszusagen	
	Inland		Ausland		Gesamt		Ausland	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Laufender Dienstzeitaufwand	80	81	16	15	96	96	2	2
Dienstzeitaufwand für frühere Jahre	8	7	3	–	11	7	–	–
Planabgeltungen	–	–	1	–	1	–	–	–
Dienstzeitaufwand	88	88	20	15	108	103	2	2
Aufzinsungsaufwand aus Versorgungsansprüchen	58	60	24	21	82	81	5	5
Zinsertrag aus Planvermögen	–42	–43	–19	–18	–61	–61	–	–
Nettozins	16	17	5	3	21	20	5	5
Gesamtaufwand	104	105	25	18	129	123	7	7

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2018 Effekte aus Neubewertungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen von 198 Mio. € (Vorjahr: 215 Mio. €) erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis berücksichtigt. Diese beziehen sich mit 220 Mio. € (Vorjahr: 215 Mio. €) auf Pensionsverpflichtungen und mit –22 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) auf andere Leistungszusagen.

Die Entwicklung der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen stellte sich wie folgt dar:

Entwicklung des Anwartschaftsbarwerts der Pensionszusagen

	2017			2018		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
1.1.	2.935	906	3.841	3.172	835	4.007
Akquisitionen	5	–	5	–	–	–
Rechtliche Verselbständigung	4	–	4	–	–	–
Laufender Dienstzeitaufwand	80	18	98	81	17	98
Dienstzeitaufwand für frühere Jahre	8	3	11	7	–	7
Gewinne (–) / Verluste (+) aus Planabgeltung	–	1	1	–	–	–
Nettozins	58	30	88	60	26	86
Versicherungsmathematische Gewinne (–) / Verluste (+)	120	19	139	109	–43	66
davon aufgrund veränderter finanzieller Parameter	131	25	156	63	–49	14
davon aufgrund veränderter demografischer Parameter	–	–3	–3	42	–11	31
davon aufgrund von Erwartungsanpassungen	–11	–3	–14	4	17	21
Arbeitnehmerbeiträge	8	1	9	9	1	10
Zahlungen für Planabgeltung	–	–5	–5	–	–	–
Gezahlte Versorgungsleistungen aus dem Planvermögen	–22	–34	–56	–24	–45	–69
Gezahlte Versorgungsleistungen vom Unternehmen	–24	–9	–33	–24	–7	–31
Währungsänderungen	–	–95	–95	–	41	41
31.12.	3.172	835	4.007	3.390	825	4.215
davon andere Leistungszusagen	–	142	142	–	129	129

Entwicklung des Planvermögens zum beizulegenden Zeitwert

	2017			2018		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
1.1.	2.033	603	2.636	2.233	592	2.825
Akquisitionen	3	–	3	–	–	–
Rechtliche Verselbständigung	3	–	3	–	–	–
Nettozins	42	20	62	43	18	61
Anpassungen von Schätzverfahren	–115	–	–115	–	–	–
Erträge (+) / Aufwendungen (–) aus Planvermögen ohne bereits als Zinsergebnis erfasste Beträge	–9	48	39	–100	–33	–133
Arbeitgeberbeiträge	291	20	311	41	8	49
Arbeitnehmerbeiträge	8	1	9	9	1	10
Zahlungen für Planabgeltung	–	–5	–5	–	–	–
Gezahlte Versorgungsleistungen aus dem Planvermögen	–22	–34	–56	–23	–45	–68
Gezahlte Planverwaltungskosten aus dem Planvermögen	–1	–	–1	–1	–	–1
Währungsänderungen	–	–61	–61	–	30	30
31.12.	2.233	592	2.825	2.202	571	2.773
davon andere Leistungszusagen	–	1	1	–	1	1

Entwicklung der Auswirkung der Vermögensobergrenze

	2017			2018		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
1.1.	–	3	3	–	3	3
Neubewertung der Veränderung der Ansatzobergrenze für Planvermögen	–	–	–	–	–1	–1
31.12.	–	3	3	–	2	2
davon andere Leistungszusagen	–	–	–	–	–	–

Entwicklung der bilanzierten Nettoverpflichtung

	2017			2018		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
1.1.	902	306	1.208	939	246	1.185
Akquisitionen	2	–	2	–	–	–
Rechtliche Verselbständigung	1	–	1	–	–	–
Laufender Dienstzeitaufwand	80	18	98	81	17	98
Dienstzeitaufwand für frühere Jahre	8	3	11	7	–	7
Gewinne (–) / Verluste (+) aus Planabgeltung	–	1	1	–	–	–
Nettozins	16	10	26	17	8	25
Versicherungsmathematische Gewinne (–) / Verluste (+)	120	19	139	109	–43	66
Anpassungen von Schätzverfahren	115	–	115	–	–	–
Erträge (–) / Aufwendungen (+) aus Planvermögen ohne bereits als Zinsergebnis erfasste Beträge	9	–48	–39	100	33	133
Neubewertung der Veränderung der Ansatzobergrenze für Planvermögen	–	–	–	–	–1	–1
Arbeitgeberbeiträge	–291	–20	–311	–41	–8	–49
Arbeitnehmerbeiträge	–	–	–	–	–	–
Zahlungen für Planabgeltung	–	–	–	–	–	–
Gezahlte Versorgungsleistungen aus dem Planvermögen	–	–	–	–1	–	–1
Gezahlte Versorgungsleistungen vom Unternehmen	–24	–9	–33	–24	–7	–31
Gezahlte Planverwaltungskosten aus dem Planvermögen	1	–	1	1	–	1
Währungsänderungen	–	–34	–34	–	11	11
31.12.	939	246	1.185	1.188	256	1.444
davon andere Leistungszusagen	–	141	141	–	128	128

Die Versorgungsverpflichtungen entfielen im Wesentlichen auf Deutschland (80%; Vorjahr: 79%) und die USA (15%; Vorjahr: 17%). Die Ansprüche aus den Versorgungsplänen bestanden in Deutschland zu rund 62% (Vorjahr: 63%) gegenüber aktiven Mitarbeitern, zu rund 31% (Vorjahr: 30%) gegenüber Pensionären und Hinterbliebenen sowie zu rund 7% (Vorjahr: 7%) gegenüber ausgeschiedenen Mitarbeitern mit unverfallbaren Ansprüchen. In den USA entfielen rund 36% (Vorjahr: 39%) der Versorgungsverpflichtungen auf aktive Mitarbeiter, rund 60% (Vorjahr: 57%) auf Pensionäre und Hinterbliebene sowie rund 4% (Vorjahr: 4%) auf ausgeschiedene Mitarbeiter mit unverfallbaren Ansprüchen.

Die tatsächlichen Aufwendungen aus dem Planvermögen, die sich auf Pensionsverpflichtungen bzw. auf andere Leistungszusagen beziehen, beliefen sich auf 72 Mio. € (Vorjahr: 101 Mio. € Ertrag) bzw. 0 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €).

Der Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen für Pensionen und der anderen Leistungszusagen sowie der Deckungsstatus der fondsfinanzierten Verpflichtungen werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Anwartschaftsbarwert und Deckungsstatus

	Pensionszusagen		Andere Leistungszusagen		Gesamt	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen	3.865	4.085	142	129	4.007	4.214
davon rückstellungsfinanziert	62	77	140	1	202	78
davon fondsfinanziert	3.803	4.008	2	128	3.805	4.136
Deckungsstatus der fondsfinanzierten Zusagen						
Vermögensüberdeckung	5	2	–	–	5	2
Vermögensunterdeckung	984	1.238	1	127	985	1.365

Pensionszusagen und andere Leistungszusagen

Für die meisten Mitarbeiter wird für die Zeit nach der Pensionierung durch den Covestro-Konzern direkt oder durch Beitragszahlungen an private und öffentliche Einrichtungen Vorsorge getroffen. Die Leistungen variieren je nach rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes und basieren in der Regel auf der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt der Mitarbeiter. Die Verpflichtungen umfassen sowohl solche aus bereits laufenden Pensionen als auch solche aus Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen.

Es bestehen für die Mitarbeiter in verschiedenen Ländern fondsfinanzierte Versorgungspläne. Für Pensionspläne mit Leistungsgarantien innerhalb des Covestro-Konzerns wird grundsätzlich jeweils unter Berücksichtigung der Risikostruktur der Verpflichtungen (insbesondere Demografie, aktuellem Ausfinanzierungsgrad, Struktur der erwarteten zukünftigen Cashflows, Zinssensitivität, biometrische Risiken, etc.), regulatorischen Rahmenbedingungen und allgemein vorhandener Risikotoleranz bzw. Risikotragfähigkeit eine individuelle Kapitalanlagestrategie abgeleitet. Hierauf basierend wird vor dem Hintergrund der jeweiligen Kapitalmarktentwicklung ein risikoadäquates strategisches Zielfortfolio entwickelt. Dabei sind Risikostreuung, Portfolio-Effizienz und ein angemessenes Chancen-Risiken-Verhältnis (sowohl landesspezifisch als auch im weltweiten Zusammenhang), das insbesondere die Zahlung sämtlicher zukünftiger Versorgungsleistungen als zentrales Kriterium berücksichtigt, relevante Determinanten der verwendeten Anlagestrategien. Da die Ableitung der Kapitalanlagestrategie für jeden Pensionsplan grundsätzlich jeweils unter Berücksichtigung der oben genannten individuellen Rahmenbedingungen durchgeführt wird, können Anlagestrategien für unterschiedliche Pensionspläne erheblich voneinander abweichen. Die Kapitalanlagestrategien sind allgemein weniger an einer absoluten Renditemaximierung ausgerichtet als vielmehr daran, dass die zugesagten Verpflichtungen in langfristiger Perspektive mit hinreichender Wahrscheinlichkeit finanziert werden können. Für das Planvermögen werden mithilfe von Risikomanagementsystemen Stressszenarien simuliert sowie weitere Risikoanalysen (z.B. Value at Risk) durchgeführt.

Den mit Abstand bedeutendsten Versorgungsplan für Covestro stellt die Bayer-Pensionskasse VVaG, Leverkusen, (Bayer-Pensionskasse), dar. Sie ist für Neueintritte seit dem 1. Januar 2005 geschlossen. Die rechtlich selbständige Bayer-Pensionskasse ist ein Lebensversicherungsunternehmen und unterliegt daher dem Versicherungsaufsichtsgesetz. Die zugesagten Leistungen, die über die Bayer-Pensionskasse abgedeckt sind, umfassen Altersrenten, Hinterbliebenenversorgung und Invalidenrenten. Ihre Finanzierung erfolgt über Beiträge der aktiven Mitglieder und über Beiträge von deren Arbeitgebern. Der Firmenbeitrag wird jeweils festgesetzt als fester Prozentsatz bezogen auf den Mitarbeiterbeitrag. Er ist für alle beteiligten Arbeitgeber gleich und wird unter Berücksichtigung überrechnungsmäßiger Erträge aus Kapitalanlagen und Risikoverlauf auf Vorschlag des verantwortlichen Aktuars im Benehmen mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Kasse festgesetzt. Die Bayer AG kann auf Vorschlag des verantwortlichen Aktuars sowie im Benehmen mit Vorstand und Aufsichtsrat der Kasse den Firmenbeitrag anpassen. Hinsichtlich der Haftung gilt aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) für deutsche Pensionskassen allgemein: Wenn die Pensionskasse von ihrem satzungsgemäßen Recht zur Leistungskürzung Gebrauch macht, so haftet jeder Arbeitgeber für die sich aufgrund der Leistungskürzung ergebende Differenz. Covestro haftet nicht für Verpflichtungen anderer Mitgliedsunternehmen, dies gilt auch beim Austritt eines Mitgliedsunternehmens aus der Pensionskasse.

Für Neueintritte seit dem 1. Januar 2005 werden Pensionszusagen über die Rheinische Pensionskasse VVaG, Leverkusen, (Rheinische Pensionskasse), gewährt. Die zukünftigen Pensionszahlungen orientieren sich bei diesen Zusagen u.a. an den geleisteten Beitragszahlungen und den erwirtschafteten Renditen unter Berücksichtigung einer Garantieverzinsung.

Die über die Bayer- bzw. Rheinische Pensionskasse zugesagten Verpflichtungen sind als „Multi-Employer-Pläne“ im Sinne von IAS 19 (Employee Benefits) einzuordnen. Ein charakteristisches Merkmal von „Multi-Employer-Plänen“ ist, dass Vermögenswerte von verschiedenen, nicht einer gemeinschaftlichen Beherrschung unterliegenden Arbeitgebern auf Ebene des Plans zusammengeführt und zur gemeinschaftlichen Gewährung von Pensionsleistungen an Arbeitnehmer verwendet werden. Abrechnungsverbände, die eine exakte Aufteilung des von der Pensionskasse verwalteten Planvermögens auf einzelne Arbeitgeber ermöglichen würden, existieren hierbei häufig – wie auch im Falle der Bayer- bzw. der Rheinischen Pensionskasse – nicht. Covestro wendet daher ein sachgerechtes Schätzverfahren an, um den rechnerischen Anteil am Planvermögen der Pensionskassen zu bestimmen.

Ein weiteres bedeutendes Versorgungsvehikel ist der Metzler Trust e.V., Frankfurt a.M., (Metzler Trust). Dieser deckt weitere Versorgungskomponenten der deutschen Mitarbeiter des Covestro-Konzerns, wie z.B. Ansprüche aus Entgeltumwandlung, Pensionsverpflichtungen und Teile anderer Direktzusagen.

Die leistungsorientierten Pensionspläne in den USA sind seit Jahren eingefroren; es können keine nennenswerten Neuansprüche mehr erworben werden. Das allen amerikanischen Pensionsplänen zugrunde liegende Vermögen wird aus Gründen der Effizienz in einer „Master-Trust-Konstruktion“ gehalten. Die geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen basieren auf dem Employee Retirement Income Security Act (ERISA). Insbesondere ist ein Mindestfinanzierungsgrad von 80% gesetzlich vorgeschrieben, um Leistungseinschränkungen („Benefit Restrictions“) zu vermeiden. Die versicherungsmathematischen Risiken wie Anlagerisiko, Zinsrisiko und Langlebkeitsrisiko verbleiben beim Unternehmen.

Für die deutschen Direktzusagen wurde die im Jahr 2017 überarbeitete Anlagestrategie im Berichtsjahr weiter umgesetzt. Die Anpassung der Anlagestrategie wurde in der Folge von externen Vermögensverwaltern durchgeführt. Bei ca. 47% des Anlagevolumens wurden ESG (Environment Social Governance)-Kriterien berücksichtigt.

Im Jahr 2018 wurde für den US-amerikanischen leistungsorientierten Pensionsplan das an den Versorgungsverpflichtungen ausgerichtete Risikomanagementkonzept („Asset-Liability-Matching“) überarbeitet. Dabei wurden zunächst die versicherungstechnischen Verpflichtungen analysiert und fortgeschrieben. Auf dieser Grundlage wurde eine Anlagestrategie derart bestimmt, dass unter Heranziehung statistischer Methoden ein geeignetes Rendite-Risikoprofil erreicht wird. Im Zuge dessen wurden u.a. Renditeerwartungen der Anlageklassen und erwartete Bilanzvolatilitäten berücksichtigt.

Im Ausland betreffen die anderen Leistungszusagen im Wesentlichen Unterstützungsleistungen zur medizinischen Versorgung von Rentnern in den USA.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens zur Deckung der Pensionsverpflichtungen sowie der anderen Leistungszusagen setzte sich wie folgt zusammen:

Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember

	Pensionszusagen				Andere Leistungszusagen	
	Inland		Ausland		Ausland	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Planvermögen auf Basis öffentlich notierter Marktpreise						
Immobilien und Immobilienfonds	–	–	19	5	–	–
Aktien und Aktienfonds	585	387	109	55	–	–
Kündbare Schuldtitel	–	–	6	7	–	–
Nichtkündbare Schuldtitel	387	657	138	126	–	–
Rentenfonds	467	252	228	253	–	–
Derivative Finanzinstrumente	3	2	–	–	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	46	98	8	8	–	–
Sonstige	–	–	2	11	–	–
	1.488	1.396	510	465	–	–
Planvermögen, für das keine öffentlich notierten Marktpreise vorliegen						
Immobilien und Immobilienfonds	107	110	–	–	–	–
Aktien und Aktienfonds	20	21	–	–	–	–
Kündbare Schuldtitel	297	262	–	–	–	–
Nichtkündbare Schuldtitel	309	306	–	–	–	–
Rentenfonds	–	93	–	–	–	–
Derivative Finanzinstrumente	–	–	–	–	–	–
Sonstige	12	14	81	103	1	1
	745	806	81	103	1	1
Planvermögen	2.233	2.202	591	568	1	1

In dem beizulegenden Zeitwert des inländischen Planvermögens waren keine von Konzerngesellschaften gemieteten Immobilien enthalten. Ebenso waren keine über Fonds gehaltenen Covestro-Aktien bzw. Anleihen enthalten. Unter dem sonstigen Planvermögen sind begebene Baudarlehen, sonstige Forderungen und qualifizierte Versicherungspolicen ausgewiesen.

Risiken

Die Risiken aus leistungsorientierten Versorgungszusagen entstehen zum einen aus den leistungsorientierten Verpflichtungen und zum anderen aus der Kapitalanlage in Planvermögen. Aus diesen Risiken können sich höhere direkte Rentenzahlungen an die Berechtigten und zusätzliche Einzahlungserfordernisse in das Planvermögen ergeben, um laufenden und künftigen Pensionsverpflichtungen nachkommen zu können.

Demografische / Biometrische Risiken

Da ein großer Teil der leistungsorientierten Versorgungszusagen lebenslange Versorgungsleistungen sowie Hinterbliebenenrenten umfasst, können frühere Inanspruchnahmen oder längere Versorgungszeiträume zu höheren Versorgungsverpflichtungen, höheren Versorgungsaufwendungen und höheren Rentenzahlungen als bisher erwartet führen.

Anlagerisiko

Sollten die tatsächlichen Planerträge niedriger sein als die auf Basis des Abzinsungssatzes angenommenen Planerträge, würde sich die Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen ceteris paribus erhöhen. Dies könnte etwa aus einem Sinken der Aktienkurse, durch Marktzinssteigerungen, durch Zahlungsausfälle bei einzelnen Schuldnern oder durch den Erwerb risikoarmer, aber niedrig verzinslicher Anleihen herrühren.

Zinsrisiko

Sinkende Kapitalmarktzinssätze, insbesondere bei Zinssätzen für qualitativ hochwertige Unternehmensanleihen, hätten eine Erhöhung der Verpflichtung zur Folge. Dies würde jedoch zumindest anteilig durch die im Gegenzug steigenden Marktwerte der im Planvermögen gehaltenen Schultitel kompensiert.

Bewertungsparameter und deren Sensitivitäten

Das zugrunde liegende Anleihenportfolio besteht ausschließlich aus qualitativ hochwertigen Unternehmensanleihen mit einem Rating von mindestens AA oder AAA. Das Portfolio berücksichtigt keine staatlich garantierten oder abgesicherten Bonds. Die folgenden gewichteten Parameter wurden zur Bewertung der Versorgungsverpflichtungen zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres sowie zur Bewertung des Versorgungsaufwands im jeweiligen Berichtsjahr zugrunde gelegt:

Parameter zur Bewertung der Versorgungsverpflichtungen

	Inland		Ausland		Gesamt	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018
	in %	in %	in %	in %	in %	in %
Pensionszusagen						
Abzinsungssatz	1,90	1,80	3,16	3,55	2,15	2,10
Erwartete Lohn- / Gehaltsentwicklung	2,75	2,75	3,22	3,17	2,85	2,80
Erwartete Rentenentwicklung	1,70	1,70	3,67	3,40	2,05	2,00
Andere Leistungszusagen						
Abzinsungssatz	–	–	3,50	4,20	3,50	4,20

In Deutschland wurden hinsichtlich der Sterblichkeit die Heubeck-Richttafeln 2018 G, in den USA die adjusted RP-2014 Healthy Mortality Tables zugrunde gelegt. Die Parameter zur Bewertung des Versorgungsaufwands entsprechen den Bewertungsparametern der Versorgungsverpflichtung zum letzten Jahresabschluss.

Die Parametersensitivitäten wurden, basierend auf einer detaillierten Bewertung analog der Ermittlung der Nettoverpflichtung, durch sachverständige Aktuarien berechnet. Eine Änderung der einzelnen Parameter um 0,5%-Punkte bzw. der Sterbewahrscheinlichkeit jedes einzelnen Berechtigten um 10% hätte bei ansonsten konstant gehaltenen Annahmen folgende Auswirkungen auf die Versorgungsverpflichtungen zum Ende des Geschäftsjahres 2018:

Sensitivitätsanalyse für die Versorgungsverpflichtungen

	Inland		Ausland		Gesamt	
	Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Pensionszusagen						
Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5%-Punkte	–329	382	–37	40	–366	422
Änderung der erwarteten Lohn- / Gehaltsentwicklung um 0,5%-Punkte	31	–28	3	–2	34	–30
Änderung der erwarteten Rentenentwicklung um 0,5%-Punkte	199	–180	2	–2	201	–182
Änderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10%	–98	109	–12	14	–110	123
Andere Leistungszusagen						
Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5%-Punkte	–	–	–8	8	–8	8
Änderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10%	–	–	–3	4	–3	4

Sensitivitätsanalyse für die Versorgungsverpflichtungen (Vorjahr)

	Inland		Ausland		Gesamt	
	Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Pensionszusagen						
Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5 %-Punkte	-310	360	-38	41	-348	401
Änderung der erwarteten Lohn- / Gehaltsentwicklung um 0,5 %-Punkte	31	-28	4	-4	35	-32
Änderung der erwarteten Rentenentwicklung um 0,5 %-Punkte	187	-169	2	-1	189	-170
Änderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 %	-89	99	-13	14	-102	113
Andere Leistungszusagen						
Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5 %-Punkte	-	-	-9	10	-9	10
Änderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 %	-	-	-4	4	-4	4

Wegen ihres Versorgungscharakters werden insbesondere die Verpflichtungen der US-Tochtergesellschaft für die Krankheitskosten der Mitarbeiter nach deren Eintritt in den Ruhestand ebenfalls unter den pensionsähnlichen Verpflichtungen ausgewiesen. Für die Krankheitskosten wurde dabei eine Kostensteigerungsrate von 6 % (Vorjahr: 7 %) unterstellt, die sich bis zum Jahr 2023 schrittweise auf 5 % (Vorjahr: 5 %) reduziert. Eine Änderung der zugrunde gelegten Kostensteigerungsrate der Krankheitskosten um einen Prozentpunkt hätte folgende Auswirkungen:

Sensitivitätsanalyse für die Krankheitskosten

	2017		2018	
	Zunahme um einen Prozentpunkt	Abnahme um einen Prozentpunkt	Zunahme um einen Prozentpunkt	Abnahme um einen Prozentpunkt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Auswirkungen auf die anderen Versorgungsverpflichtungen	14	-12	12	-10

Geleistete und erwartete Arbeitgeberbeiträge

Folgende Auszahlungen bzw. Übertragungen entsprechen den getätigten bzw. erwarteten Arbeitgeberbeiträgen für fondsfinanzierte Versorgungspläne:

Geleistete und erwartete Arbeitgeberbeiträge

	Inland				Ausland			
	2017	2018 erwartet	2018	2019 erwartet	2017	2018 erwartet	2018	2019 erwartet
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Pensionszusagen	291	38	41	37	20	22	8	12
Andere Leistungszusagen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	291	38	41	37	20	22	8	12

Die zukünftig zu zahlenden Versorgungsleistungen für fondsfinanzierte und rückerstattungsfinanzierte Versorgungspläne werden wie folgt geschätzt:

Zukünftige Zahlungen für Versorgungsleistungen

	Auszahlung aus Planvermögen				Auszahlung vom Unternehmen			
	Pensionen		Andere Leistungszusagen		Pensionen		Andere Leistungszusagen	
	Inland	Ausland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Ausland	Gesamt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
2019	27	42	–	69	29	4	6	39
2020	29	41	–	70	31	5	6	42
2021	32	42	–	74	34	6	6	46
2022	35	43	–	78	36	6	7	49
2023	38	42	–	80	39	7	7	53
2024–2028	238	227	1	466	236	44	39	319

In Deutschland beträgt die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Versorgungszusagen für Pensionen 21,6 Jahre (Vorjahr: 21,6 Jahre), im Ausland 11,4 Jahre (Vorjahr: 11,9 Jahre). Für die ausländischen anderen Leistungszusagen liegt die gewichtete durchschnittliche Laufzeit bei 11,9 Jahren (Vorjahr: 12,2 Jahre).

21. Andere Rückstellungen

Die einzelnen Rückstellungskategorien entwickelten sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt:

Entwicklung andere Rückstellungen

	Steuern	Umwelt-schutz	Restruk-turierung	Kunden- und Liefe-ranten-verkehr	Rechts-streitig-keiten	Personal	Sonstige	Summe
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
31.12.2017	5	44	3	37	8	634	27	758
IFRS 15 Anpassung ¹	–	–	–	–28	–	–	–	–28
Zuführung	12	4	24	12	3	503	38	596
Inanspruchnahme	–5	–4	–1	–15	–5	–503	–24	–557
Auflösung	–3	–2	–	–1	–3	–30	–8	–47
Aufzinsung	–	–	–	–	–	4	–	4
Währungs-änderungen	1	2	–	2	1	2	–4	4
31.12.2018	10	44	26	7	4	610	29	730
davon langfristig	–	42	18	–	1	166	10	237

¹ Für weitere Informationen siehe Anhangangaben 2 und 23.

Steuern

Die Rückstellungen für Steuern umfassen Rückstellungen für sonstige Steuerarten in Höhe von 10 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €).

Umweltschutz

Die Rückstellungen für Umweltschutz betrafen im Wesentlichen die Sanierung von kontaminierten Böden sowie Rekultivierungs- und Wasserschutzmaßnahmen an Standorten in den USA und Spanien.

Restrukturierungen

Von den Rückstellungen für Restrukturierungen entfielen zum 31. Dezember 2018 26 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €) auf Abfindungen. Die Zuführung resultiert im Wesentlichen aus dem Effizienzprogramm „Perspective“, das der mittelfristigen Verbesserung der Kostenstrukturen dient.

Personal

In den Personalrückstellungen sind insbesondere Rückstellungen für variable Einmalzahlungen mit kurz- und langfristigem Anreizcharakter sowie sonstige Rückstellungen mit Personalbezug enthalten.

Langfristige Vergütungsprogramme

Bei den langfristigen Vergütungsprogrammen des Covestro-Konzerns handelt es sich um nach Mitarbeitergruppen differenzierte Kollektivzusagen. Grundsätzlich werden alle Verpflichtungen aus langfristigen Vergütungsprogrammen durch Rückstellungen berücksichtigt. Deren Höhe entspricht zum Bilanzstichtag dem beizulegenden Zeitwert der verdienten Anteile der jeweiligen Zusagen an die Mitarbeitergruppen. Alle daraus resultierenden Wertänderungen werden aufwandswirksam erfasst.

Mitarbeiter der oberen Führungsebene sowie weitere leitende Angestellte von Covestro sind zur Teilnahme am aktienbasierten Vergütungsprogramm „**Prisma**“ berechtigt. Bemessungsbasis für „Prisma“ ist ein individueller, positionsabhängiger Prozentwert vom jährlichen Grundgehalt („Prisma“-Zielbetrag). Der zur Auszahlung kommende Betrag wird durch Multiplikation des „Prisma“-Zielbetrags mit dem Total-Shareholder-Return (Summe des Endkurses der Covestro Aktie³ und aller in der jeweiligen Performance-Periode ausgeschütteten Dividenden, dividiert durch den Anfangskurs der Aktie) sowie der relativen Performance der Covestro-Aktie im Vergleich zum Aktienindex STOXX® Europe 600 Chemicals ermittelt. Nach oben ist der zur Auszahlung kommende Betrag auf 200% des „Prisma“-Zielbetrags begrenzt. Für den Fall, dass die Entwicklung der Covestro-Aktie signifikant unterhalb der des STOXX® Europe 600 Chemicals liegt (bspw. bei negativer Kursentwicklung der Aktie und gleichzeitiger Wertsteigerung des Index), kann die „Prisma“-Zielerreichung den Wert null annehmen, sodass keine Auszahlung erfolgt. Auszahlungen erfolgen regulär nach Ablauf der vierjährigen Performance-Periode, erstmalig im Januar 2020 für die am 31. Dezember 2019 endende Performance-Periode.

³ Ermittelt als Durchschnittswert der letzten 30 Börsenhandelstage der jeweiligen Performance-Periode

Neben Prisma hat Covestro die ehemaligen aktienbasierten „**Aspire**“-Vergütungsprogramme des Bayer-Konzerns für Performance-Perioden mit einem Startbeginn vor dem 1. Januar 2016 weitergeführt. Mitarbeiter der oberen Führungsebene waren zur Teilnahme an „Aspire I“ berechtigt, soweit sie nach vorgegebenen Richtlinien eine individuell festgelegte Anzahl an Bayer-Aktien erwarben und dieses Eigeninvestment über die Programmlaufzeit hielten. Bemessungsbasis für „Aspire I“ war ein individueller, positionsabhängiger Prozentwert vom jährlichen Grundgehalt („Aspire“-Zielbetrag). In Abhängigkeit von der absoluten Kursentwicklung der Bayer-Aktie sowie von der relativen Performance im Vergleich zum Aktienindex EURO STOXX® 50, jeweils bezogen auf eine vierjährige Performance-Periode, wurde nach Ablauf des Programms ein Betrag von maximal 300% des „Aspire“-Zielbetrags an die Teilnehmer ausgezahlt. Das mittlere Management sowie leitende Angestellte waren zur Teilnahme an „Aspire II“ berechtigt. „Aspire II“ entsprach in seinen Grundzügen „Aspire I“, erforderte jedoch kein Eigeninvestment in Bayer-Aktien und die Performance wurde ausschließlich an der absoluten Kursentwicklung der Bayer-Aktie gemessen. Auszahlungen im Rahmen von „Aspire II“ waren auf 250% des „Aspire“-Zielbetrags begrenzt.

Um die Auszahlungen im Rahmen von „Aspire“ von der Kursentwicklung der Bayer-Aktie zu entkoppeln, welche nicht mehr maßgeblich durch Mitarbeiter des Covestro-Konzerns beeinflusst werden kann, wurde der Durchschnittskurs der Bayer-Aktie und des Vergleichsindex aus den Schlusskursen der letzten 30 Handelstage des Jahres 2015 als Endkurs für die verbleibenden „Aspire I“ und „Aspire II“ Tranchen verbindlich festgeschrieben. Die Erdienungsphase läuft jedoch unverändert bis zum Ende der jeweiligen Performance-Periode. Ein Mindestauszahlungsbetrag in Höhe von 100% des „Aspire“-Zielbetrags wurde hierbei bei allen Tranchen garantiert. Daraus ergibt sich für die letzte verbliebene Tranche 2015–2018, die im Januar 2019 zur Auszahlung kam, für beide „Aspire“-Programme ein Auszahlungsbetrag von 100%.

Der in der Rückstellung berücksichtigte beizulegende Zeitwert für das aktienbasierte Vergütungsprogramm „Prisma“ betrug zum 31. Dezember 2018 41 Mio. € (Vorjahr: 36 Mio. €).

Der in der Rückstellung berücksichtigte beizulegende Zeitwert für das ehemals aktienbasierte Vergütungsprogramm „Aspire“ betrug zum 31. Dezember 2018 16 Mio. € (Vorjahr: 31 Mio. €) und kam zu Beginn des Jahres 2019 zur Auszahlung (Auszahlung im Vorjahr: 18 Mio. €).

Der Nettoaufwand für alle langfristigen Vergütungsprogramme betrug 11 Mio. € (Vorjahr: 28 Mio. €), davon entfielen 4 Mio. € auf das im folgenden Abschnitt näher beschriebene Aktienbeteiligungsprogramm „Covestment“ (Vorjahr: 3 Mio. €).

Die Höhe des beizulegenden Zeitwerts der Verpflichtung aus dem „Prisma“-Programm wurde auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt, die auf folgenden wesentlichen stichtagsbezogenen Parametern basierte:

Parameter Monte-Carlo-Simulation

	Tranche		
	2016	2017	2018
Risikoloser Zinssatz	–0,29 %	–0,22 %	–0,10 %
Volatilität der Covestro-Aktie	34,29 %	30,09 %	30,56 %
Volatilität STOXX® Europe 600 Chemicals	16,09 %	13,79 %	15,09 %
Korrelation zwischen dem Aktienkurs und dem STOXX® Europe 600 Chemicals	0,69	0,58	0,59

Für die langfristigen Vergütungsprogramme „Aspire I“ und „Aspire II“ wurde der beizulegende Zeitwert der Verpflichtung in den Vorjahren sowie bis zur Festschreibung der Programme im Jahr 2015 auf der Grundlage einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt.

Aktienbeteiligungsprogramm „Covestment“

Im Rahmen von „Covestment“ konnten Mitarbeiter ausgewählter Konzerngesellschaften im Jahr 2018 einen festen Betrag ihrer Vergütung in Covestro-Aktien investieren, der von Covestro mit einem Zuschuss aufgestockt wurde. Der Zuschuss auf den Zeichnungsbetrag belief sich für 2018 grundsätzlich auf 30% und wird jährlich neu festgelegt. Der Gesamtbetrag für den Aktienwerb war je nach Konzerngesellschaft und Position des Mitarbeiters auf einen Betrag bis zu 3.600 € begrenzt. Insgesamt waren ca. 75% der weltweiten Belegschaft von Covestro zur Teilnahme an „Covestment“ berechtigt.

Im Jahr 2018 wurden im Rahmen des „Covestment“-Programms rund 226.000 Aktien durch Mitarbeiter erworben. Die erworbenen Anteile unterliegen je nach Konzerngesellschaft einer Veräußerungssperre von mindestens einem Jahr ab Zeichnung.

22. Finanzierung und Finanzverbindlichkeiten

Ein wesentliches externes Finanzierungsinstrument sind die im Rahmen des im 1. Quartal 2016 aufgelegten Anleihenrahmenprogramms („Debt Issuance Programme“) begebenen Anleihen. Insgesamt sind Anleihen mit einem Nominalvolumen von 1.500 Mio. € platziert worden, wovon 500 Mio. € planmäßig im März 2018 zurückgezahlt wurden. Zum Berichtsstichtag hat Covestro noch zwei festverzinsliche Tranchen mit einer Laufzeit bis Oktober 2021 (Zinscoupon 1,00%, Volumen 500 Mio. €) und September 2024 (Zinscoupon 1,75%, Volumen 500 Mio. €) im Bestand. Beide Anleihen erhielten ein Baa1-Rating durch die Agentur Moody's Investors Service, London (Vereinigtes Königreich).

Zusätzlichen Liquiditätsspielraum bietet eine Multicurrency-Revolving-Credit-Fazilität in Höhe von 1.500 Mio. € und einer Laufzeit bis September 2022. Zum 31. Dezember 2018 sind im Rahmen dieser syndizierten Kreditfazilität keine Kredite in Anspruch genommen worden. Insgesamt standen Kreditlinien über 1.524 Mio. € (Vorjahr: 1.569 Mio. €) zur Verfügung. Genutzt wurden davon 24 Mio. € (Vorjahr: 69 Mio. €), während 1.500 Mio. € (Vorjahr: 1.500 Mio. €) ungenutzt blieben.

Insgesamt setzten sich die Finanzverbindlichkeiten wie folgt zusammen:

Finanzverbindlichkeiten

	31.12.2017		31.12.2018	
	Gesamt	davon kurzfristig	Gesamt	davon kurzfristig
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Anleihen	1.495	500	996	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	69	46	24	18
Leasingverbindlichkeiten	223	29	193	29
Verbindlichkeiten aus Derivaten	9	8	12	12
Gesamt	1.796	583	1.225	59

Fälligkeiten der Finanzverbindlichkeiten

31.12.2017		31.12.2018	
Fälligkeit	in Mio. €	Fälligkeit	in Mio. €
2018	583	2019	59
2019	46	2020	32
2020	31	2021	529
2021	529	2022	33
2022	33	2023	27
2023 und später	574	2024 und später	545
Gesamt	1.796	Gesamt	1.225

Die Finanzverbindlichkeiten des Covestro-Konzerns sind im Wesentlichen unbesichert.

Leasingverbindlichkeiten

In den Folgejahren sind aus Finanzierungsleasing an die jeweiligen Leasinggeber Leasingraten in Höhe von 250 Mio. € (Vorjahr: 295 Mio. €) zu zahlen; der hierin enthaltene Zinsanteil beläuft sich auf 57 Mio. € (Vorjahr: 72 Mio. €). Nach Fälligkeit gliedern sich die Leasingverbindlichkeiten wie folgt:

Leasingverbindlichkeiten

31.12.2017				31.12.2018			
	Leasing- raten	Hierin ent- haltener Zinsanteil	Leasing- verbind- lichkeiten		Leasing- raten	Hierin ent- haltener Zinsanteil	Leasing- verbind- lichkeiten
Fälligkeit	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	Fälligkeit	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
2018	43	14	29	2019	41	12	29
2019	41	12	29	2020	41	10	31
2020	41	11	30	2021	39	9	30
2021	39	9	30	2022	38	6	32
2022	39	7	32	2023	31	5	26
2023 und später	92	19	73	2024 und später	60	15	45
Gesamt	295	72	223	Gesamt	250	57	193

Die Verbindlichkeiten aus Derivaten werden in Anhangangabe 24.2 näher erläutert.

23. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten teilten sich wie folgt auf:

Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2017		31.12.2018	
	Gesamt	davon kurzfristig	Gesamt	davon kurzfristig
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	111	111	96	96
Rechnungsabgrenzungen	11	11	1	1
Zuwendungen der öffentlichen Hand	13	5	13	7
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	38	36	26	24
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	17	16	17	17
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung	6	6	5	5
Vertragsverbindlichkeiten ¹	–	–	28	28
Rückerstattungsverbindlichkeiten ¹	–	–	33	32
Übrige Verbindlichkeiten	25	15	21	12
Gesamt	221	200	240	222

¹ Die Bilanzposten wurden zum 1. Januar 2018 im Zuge der Ersteinführung von IFRS 15 hinzugefügt. Für weitere Informationen siehe Anhangangabe 2.

In den übrigen Verbindlichkeiten waren Verbindlichkeiten aus Derivaten in Höhe von 4 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) enthalten.

Weitere Details zu Vertragsverbindlichkeiten werden in Anhangangabe 6 erläutert.

24. Finanzinstrumente

24.1 Finanzinstrumente nach Kategorien

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 nach IFRS 9 und zum 31. Dezember 2017 nach IAS 39 dar. Die Umstellungseffekte aus der geänderten Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten im Zuge der IFRS 9-Einführung sind in Anhangangabe 2 dargestellt.

Buchwerte der Finanzinstrumente gemäß den Kategorien des IFRS 9 und ihre beizulegenden Zeitwerte

	31.12.2018				
	Buchwert	Bewertung gemäß IFRS 9			Beizulegender Zeitwert
		Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert, erfolgsneutral	Beizulegender Zeitwert, erfolgswirksam	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Finanzielle Vermögenswerte					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.786	1.786			1.786
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	48				
Ausleihungen	12	12			12
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	20			20	20
Forderungen aus Finanzierungsleasing	9			9	16
Sonstige Finanzanlagen	7		7		7
Sonstige Forderungen ¹	35	35			35
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	865	865			865
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Finanzverbindlichkeiten	1.225				
Anleihen	996	996			1.030
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	193			193	231
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24	24			24
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	12			12	12
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.637	1.637			1.637
Sonstige Verbindlichkeiten ²	26				
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	4			4	4
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	22	22			22

¹ Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Sonstigen Forderungen enthalten zusätzlich nichtfinanzielle Vermögenswerte in Höhe von 343 Mio. €.

² Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten zusätzlich nichtfinanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 214 Mio. €.

Buchwerte der Finanzinstrumente gemäß den Kategorien des IAS 39 und ihre beizulegenden Zeitwerte

	31.12.2017				
		Bewertung gemäß IAS 39			
	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegen- der Zeitwert, erfolgs- neutral	Beizulegen- der Zeitwert, erfolgs- wirksam	Beizulegen- der Zeitwert
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Vermögenswerte					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.882				
Kredite und Forderungen	1.882	1.882			1.882
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	316				
Kredite und Forderungen	279	279			279
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	6	4	2		6
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	23			23	23
Forderungen aus Finanzierungsleasing ¹	8				15
Sonstige Forderungen	316				
Kredite und Forderungen	34	34			34
Nichtfinanzielle Vermögenswerte	282				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.232				
Kredite und Forderungen	1.232	1.232			1.232
Verbindlichkeiten					
Finanzverbindlichkeiten	1.796				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.564	1.564			1.627
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	9			9	9
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing ¹	223				262
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.618				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.581	1.581			1.581
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	37				
Sonstige Verbindlichkeiten	221				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	28	28			28
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	5			5	5
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	188				

¹ Bewertung gemäß IAS 17

Beizulegende Zeitwerte für Finanzinstrumente werden gemäß IFRS 13 (Fair Value Measurement) auf Basis der nachfolgend beschriebenen Fair-Value-Hierarchie ermittelt und ausgewiesen:

In **Stufe 1** werden beizulegende Zeitwerte eingeordnet, die auf Grundlage notierter, unangepasster Preise auf aktiven Märkten bestimmt werden.

Stufe 2 enthält beizulegende Zeitwerte, die auf Grundlage von Parametern bestimmt werden, die am Markt beobachtbar sind.

Stufe 3 umfasst beizulegende Zeitwerte, die mithilfe von Parametern bestimmt werden, bei denen die Inputfaktoren nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Einordnung der Finanzinstrumente in die dreistufige Fair-Value-Hierarchie:

Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten

	Beizulegender Zeitwert				Beizulegender Zeitwert			
	31.12.2017	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	31.12.2018	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
Sonstige Finanzanlagen	2	2			7	2		5
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	23		15	8	20		12	8
Finanzielle Vermögenswerte, nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
Leasingforderungen	15			15	16			16
Finanzielle Verbindlichkeiten, zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	14		9	5	16		12	4
Finanzielle Verbindlichkeiten, nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
Anleihen	1.551	1.551			1.030	1.030		
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	262		262		231		231	
Übrige Finanzverbindlichkeiten	76		76		24		24	

Während des Geschäftsjahres wurden keine Übertragungen zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie vorgenommen.

Aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeiten von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten weichen die Buchwerte nicht signifikant von den beizulegenden Zeitwerten ab.

Der beizulegende Zeitwert der durch die Covestro AG emittierten Anleihen wird auf Basis notierter, unangepasster Preise auf einem aktiven Markt ermittelt und ist daher der Stufe 1 zugeordnet. Auch für einen Teil der sonstigen Finanzanlagen entsprechen die beizulegenden Zeitwerte notierten Preisen auf aktiven Märkten (Stufe 1).

Die beizulegenden Zeitwerte von langfristigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden als Barwerte der zukünftigen Zahlungsmittelzu- oder -abflüsse ermittelt. Die Abzinsung erfolgt unter Anwendung des zum Bilanzstichtag aktuellen laufzeitadäquaten Zinssatzes unter Berücksichtigung der Bonität der jeweils relevanten Vertragspartei. Daher erfolgt die Einordnung in Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie.

Sofern keine öffentlich notierten Marktpreise existieren, werden für Derivate die beizulegenden Zeitwerte mit Bewertungstechniken basierend auf beobachtbaren Marktdaten zum Bilanzstichtag ermittelt (Stufe 2). Sowohl das Kreditrisiko der Vertragspartner als auch das eigene Kreditrisiko werden durch die Ermittlung von sogenannten „Credit Value Adjustments“ und „Debt Value Adjustments“ berücksichtigt. Die Bewertung der Devisentermingeschäfte erfolgt einzelfallbezogen und mit dem jeweiligen Terminkurs bzw. -preis am Bilanzstichtag. Die Terminkurse bzw. -preise richten sich nach den Kassakursen und -preisen unter Berücksichtigung von Terminauf- und -abschlägen.

Sofern beizulegende Zeitwerte auf Basis nichtbeobachtbarer Inputfaktoren geschätzt wurden, werden diese innerhalb der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie ausgewiesen. Die Bemessung des nachrichtlich zu ermittelnden beizulegenden Zeitwerts der langfristigen Leasingforderungen erfolgte auf Grundlage von am Markt beobachtbaren Zinskurven. Zusätzlich wurde als nichtbeobachtbarer Faktor ein Zinsaufschlag für sehr weit in der Zukunft liegende Zahlungsströme berücksichtigt.

Zum 1. Januar 2018 werden sonstige Finanzanlagen, die ausschließlich Eigenkapitalinstrumente umfassen, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, weil sie aus strategischen Gründen langfristig gehalten werden. Für einen Teil der sonstigen Finanzanlagen entsprechen die beizulegenden Zeitwerte notierten Preisen auf aktiven Märkten (Stufe 1). Sofern für sonstige Finanzanlagen keine notierten, unangepassten Preise auf einem aktiven Markt für identische oder ähnliche Instrumente vorliegen und auch keine Bewertungsmethode, bei der alle wesentlichen Inputfaktoren auf beobachtbaren Marktdaten basieren, geeignet ist, wird der beizulegende Zeitwert mit einer Bewertungsmethode bestimmt, bei der die wesentlichen Inputfaktoren auf nichtbeobachtbaren Marktdaten beruhen (Stufe 3). Für bestimmte Finanzanlagen erfolgte die Bewertung auf Basis verfügbarer Erfolgskennzahlen. Im vorangegangenen Geschäftsjahr sind die sonstigen Finanzanlagen der Bewertungskategorie „zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte“ zugeordnet gewesen.

Ferner werden die beizulegenden Zeitwerte von eingebetteten Derivaten auf Basis von nichtbeobachtbaren Inputfaktoren (Stufe 3) ermittelt. Diese werden von den jeweiligen Basisverträgen separiert, bei denen es sich um Bezugsverträge aus dem operativen Geschäft handelt. Die Zahlungsströme aus dem Vertrag ändern sich aufgrund der eingebetteten Derivate bspw. in Abhängigkeit von Wechselkursschwankungen oder regionalen sowie branchenbezogenen Preisindizes. Die intern durchgeführte Bewertung eingebetteter Derivate erfolgt insbesondere mit der Discounted-Cashflow-Methode, die auf nichtbeobachtbaren Inputfaktoren – u.a. aus Marktdaten abgeleiteten Preisen oder Preisindizes – basiert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung der in Stufe 3 eingeordneten Finanzinstrumente:

Entwicklung der Stufe 3 zugeordneten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Saldo)

	2017	2018
	in Mio. €	in Mio. €
Nettobuchwerte 1.1.¹	3	7
Ergebniswirksam erfasste Gewinne (+) / Verluste (-)	-	1
davon zum Bilanzstichtag gehaltene Vermögenswerte/Verbindlichkeiten	-	1
Ergebnisneutral erfasste Gewinne (+) / Verluste (-)	-	1
Zugänge von Vermögenswerten (+) / Verbindlichkeiten (-)	-	-
Abgänge von Vermögenswerten (-) / Verbindlichkeiten (+)	-	-
Umgliederungen	-	-
Nettobuchwerte 31.12.	3	9

¹ Wert für 2018 im Zuge der IFRS 9-Einführung angepasst. Sonstige Finanzanlagen in Höhe von 4 Mio. € der Stufe 3 wurden ergänzt

Ergebniswirksame Gewinne und Verluste aus in Stufe 3 eingeordneten Finanzinstrumenten resultieren im Wesentlichen aus eingebetteten Derivaten und werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen oder Erträgen ausgewiesen.

Von den insgesamt 7 Mio. € bilanzierten sonstigen Finanzanlagen entfallen 3 Mio. € auf die Hi-Bis GmbH, Bitterfeld-Wolfen, Deutschland und 1 Mio. € auf die Salzgewinnungsgesellschaft Westfalen mbH & Co. KG, Hannover, Deutschland. Im Geschäftsjahr 2018 erhielt der Covestro-Konzern 1 Mio. € Dividenden aus den sonstigen Finanzanlagen, die vollständig auf die beiden vorgenannten Gesellschaften entfallen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen eine Zuordnung der Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne aus Finanzinstrumenten zu den Bewertungskategorien nach IFRS 9 für 2018 und nach IAS 39 für 2017:

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9

	2018
	in Mio. €
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte	46
davon Zinsergebnis	6
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	1
davon Zinsergebnis	–
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente (ausschließlich Derivate)	–36
davon Zinsergebnis	–19
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	–56
davon Zinsergebnis	–31

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39

	2017
	in Mio. €
Kredite und Forderungen	–169
davon Zinsergebnis	3
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	1
davon Zinsergebnis	–
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente (ausschließlich Derivate)	45
davon Zinsergebnis	–62
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	17
davon Zinsergebnis	–40

24.2 Finanzrisikomanagement und Angaben zu Derivaten

Kapitalmanagement

Wesentliche Aufgabe des Finanzmanagements ist die kontinuierliche Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit, die ständige Optimierung der Kapitalkosten sowie die Reduzierung der Risiken aus Finanzierungsmaßnahmen. Die finanzielle Steuerung für den Covestro-Konzern erfolgt zentral durch die Covestro AG.

Die Agentur Moody's Investors Service in London (Vereinigtes Königreich), beurteilt derzeit die Covestro AG mit einem Investment Grade-Rating der Kategorie Baa1 mit stabilem Ausblick. Covestro bedient sich der von anerkannten Ratingagenturen veröffentlichten Verschuldungsrelationen im Kapitalmanagement. Ziel des Kapitalmanagements ist eine konservative Verschuldungspolitik mit einem ausgewogenen Finanzierungsportfolio. Dieses basiert im Kern auf Anleihen, syndizierten Kreditfazilitäten sowie bilateralen Kreditverträgen.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist die Gefahr eines Verlustes für den Covestro-Konzern, wenn eine Gegenpartei nicht in der Lage ist, ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen aus einem Finanzinstrument nachzukommen. Die Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Covestro-Konzern ergeben sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Schuldinstrumenten, sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Vertragsvermögenswerten.

Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte und der Vertragsvermögenswerte stellt dabei das maximale Ausfallrisiko dar.

Der im Laufe des Jahres erfasste Wertminderungsbetrag für finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte betrug netto 1 Mio. €. Der Betrag umfasst nahezu ausschließlich Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

Das Ausfallrisiko, dem der Covestro-Konzern aus seinen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten ausgesetzt ist, hängt maßgeblich von der Bonität des Kunden ab. Zur Steuerung dieses Risikos hat das Credit Management des Covestro-Konzerns einen Prozess implementiert, bei dem jeder Kunde auf Basis von internen und externen Daten hinsichtlich seiner Kreditwürdigkeit beurteilt wird. Im Rahmen dieser Beurteilung werden sowohl quantitative als auch qualitative Daten ausgewertet. Es fließen u.a. Finanzdaten, Ratings, das Zahlungsverhalten sowie Daten über das Umfeld des Kunden in die Beurteilung ein. Auf Grundlage der finalen Bewertung erfolgt eine Einordnung des Kunden in eine von fünf Risikokategorien A bis E, wobei die Risikokategorie A die beste und die Risikokategorie E die schlechteste Kreditwürdigkeit darstellt.

Für jede Risikokategorie wird auf Basis von aussagekräftigen Daten eine erwartete Ausfallquote ermittelt. So werden u.a. Ausfallwahrscheinlichkeiten von Ratingagenturen und Kreditversicherungsunternehmen, die historisch erfassten Wertberichtigungen des Covestro-Konzerns sowie Erfahrungswerte des Credit Managements bei der Ermittlung der Ausfallquoten berücksichtigt. Zudem fließen zukunftsgerichtete Informationen, wie bspw. das Länderrating in die Ermittlung der Ausfallquote ein. Es wird jährlich ein Vergleich zwischen erwartetem und eingetretenem Verlust („backtesting“) durchgeführt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bruttobuchwerte sowie die erwarteten Verluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten zum 31. Dezember 2018:

Wertberichtigungen nach Risikokategorien

	Cluster					Gesamt
	A	B	C	D	E	
Ausfallquote (in %)	0,03	0,14	0,51	1,79	9,37	
Bruttobuchwert (in Mio. €)	421	567	637	206	15	1.846
Erwarteter Verlust (in Mio. €)	–	–1	–3	–4	–1	–9

Die kumulierten Wertberichtigungen für Kunden, bei denen der Covestro-Konzern zu der Einschätzung gekommen ist, dass eine beeinträchtigte Bonität gegeben ist, betrugen 33 Mio. €. Der dazugehörige Bruttobuchwert betrug 35 Mio. €. Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten sind z.B. signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Kunden oder Vertragsbruch, wie bspw. Überfälligkeit. Die Feststellung der beeinträchtigten Bonität erfolgt nicht automatisch bei einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen, sondern immer auf Basis der individuellen Beurteilung des Credit Management.

Die gesamten Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte haben sich im Laufe des Geschäftsjahres folgendermaßen entwickelt:

Überleitungsrechnung für Wertberichtigungen

	2018
	in Mio. €
Wertberichtigungen zum 1.1. nach IAS 39	–41
Erstmalige Anpassung	–10
Wertberichtigungen zum 1.1. nach IFRS 9	–51
Nettoneubewertung Wertberichtigungen	–1
Ausbuchungen	10
Währungsänderungen	–
Wertberichtigungen zum 31.12.	–42

Der Covestro-Konzern begrenzt das Ausfallrisiko von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch die Festlegung möglichst kurzer Zahlungsziele. Zudem ist das Kundenportfolio des Covestro-Konzerns breit diversifiziert. Um Risikokonzentrationen zu vermeiden werden Limits für Kunden festgelegt, regelmäßig überwacht und nur in Abstimmung mit Credit Management überschritten.

Forderungen in Höhe von 44 Mio. € (Vorjahr: 50 Mio. €) sind im Wesentlichen durch Akkreditive besichert.

Vergleichsinformationen nach IAS 39

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich im Vorjahr folgendermaßen:

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	2017
	in Mio. €
Kumulierte Wertberichtigungen zum 1.1.	-49
Wertberichtigungen in der Berichtsperiode	-4
Wertaufholungen/Inanspruchnahmen	10
Währungsänderungen	2
Kumulierte Wertberichtigungen zum 31.12.	-41

Zum 31. Dezember 2017 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.880 Mio. € nicht-wertgemindert. Für diese nichtwertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestanden zum Bilanzstichtag Überfälligkeiten bzw. sofortige Fälligkeiten in Höhe von 182 Mio. €.

Bei den wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrug der Bruttobuchwert 43 Mio. €, die zugehörige Wertminderung lag bei 41 Mio. €, sodass sich ein Nettobuchwert von 2 Mio. € ergab.

Die folgende Tabelle zeigt zusammenfassend die Aufteilung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach den Kriterien der Wertminderung und der Überfälligkeit:

Wertminderungen und Überfälligkeiten von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	Buchwert	davon zum Bilanzstichtag weder wertgemindert noch überfällig	davon zum Bilanzstichtag nichtwertgemindert, aber überfällig				davon zum Bilanzstichtag wertgemindert
	in Mio. €	in Mio. €	bis zu 3 Monate	3–6 Monate	6–12 Monate	länger als 12 Monate	in Mio. €
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
31.12.2017	1.882	1.698	175	4	2	1	2

Schuldinstrumente

Der Covestro-Konzern verfolgt einen konservativen Investmentansatz auf Basis einer Liquiditäts- und werterhaltenden Strategie. Folglich sind die Anlagen beschränkt auf Kontrahenten mit Investment Grade-Rating, einfache Schuldtitel und kurzfristige Anlagehorizonte. Kreditrisiken, insbesondere bei Risikokonzentrationen gegenüber einzelnen Kontrahenten, werden über ein konzernweites Limitsystem in Verbindung mit einer laufenden Überwachung gesteuert.

Das allgemeine Modell zur Berechnung und Erfassung von Wertminderungen nach IFRS 9 gilt für alle zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schuldinstrumente, Kreditzusagen und Finanzgarantien. Covestro wendet den allgemeinen dreistufigen Ansatz für die Bewertung der Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste folgendermaßen an:

- Stufe 1: Die Risikovorsorge wird als erwarteter 12-Monats-Kreditverlust berechnet, wobei die Ausfallwahrscheinlichkeit von historischen Daten abgeleitet wird, welche von anerkannten Ratingagenturen veröffentlicht werden. Der Covestro-Konzern geht davon aus, dass Investment Grade-Ratings, niedrige Kreditrisiken implizieren.
- Stufe 2: Die Risikovorsorge wird in Höhe der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste der Schuldinstrumente bemessen, wenn seit ihrer erstmaligen Erfassung ein signifikanter Anstieg der Kreditrisiken stattgefunden hat. Änderungen der Kreditrisiken werden anhand des tatsächlichen Zahlungsverhaltens und externer Informationen bewertet. Neben externen Ratings verwendet Covestro, wann immer verfügbar, Credit Default Swap-Preise und weitere zukunftsgerichtete Informationen, wie z.B. Rating-Ausblicke.

- Stufe 3: Eine Umklassifizierung in Stufe 3 erfolgt bei Covestro, wenn eine beeinträchtigte Bonität bei einem Schuldinstrument festgestellt wird. Dies ist bspw. der Fall, wenn ein Kontrahent einen Insolvenzstatus erlangt hat, angemessene Informationen vorliegen, dass der Kontrahent ein Insolvenzverfahren beantragt hat oder Schuldinstrumente mehr als 90 Tage überfällig sind.

Im Laufe des Geschäftsjahres sind keine Reklassifizierungen zwischen den Stufen des allgemeinen Wertminderungsmodells vorgenommen worden. Der Covestro-Konzern hält keine Sicherheiten für Schuldinstrumente.

Aufgrund des niedrigen Kreditrisikoprofils ist der Covestro-Konzern keinen signifikanten Kreditrisiken aus Schuldinstrumenten ausgesetzt. Die auf Basis des allgemeinen Ansatzes ermittelte Risikovorsorge ist insgesamt und auch für die jeweiligen Stufen nicht wesentlich.

Währungsrisiko

Währungschancen und -risiken ergeben sich für den Covestro-Konzern aus Änderungen von Devisenkursen und den damit verbundenen Wertänderungen von Finanzinstrumenten (u.a. Forderungen und Verbindlichkeiten) sowie künftigen geplanten Zahlungseingängen und -ausgängen in Fremdwährung. Materielle Forderungen und Verbindlichkeiten aus operativer und finanzieller Geschäftstätigkeit werden für liquide Währungen in der Regel in voller Höhe mit Devisentermingeschäften gesichert. Die Fremdwährungsposition aus geplanten Forderungen und Verbindlichkeiten wird mittels eines Value-at-Risk-Ansatzes gesteuert. Die geplante Fremdwährungsposition ist im Jahr 2018 nicht gesichert worden, da das definierte Gruppenlimit nicht überschritten wurde. Im Falle eines signifikanten Anstiegs des Fremdwährungsrisikos wird die Sicherung über Terminkontrakte wieder aufgenommen. Das Ausmaß des Währungsrisikos wird nachfolgend durch eine Sensitivitätsanalyse dargestellt.

Das in der Sensitivitätsanalyse dargestellte Währungsrisiko resultiert aus folgenden Sachverhalten:

- dem nichtgesicherten Anteil der Forderungen und Verbindlichkeiten in nichtfunktionaler Währung,
- nichtgesicherten Bankguthaben bzw. Bankverbindlichkeiten in nichtfunktionaler Währung sowie
- Währungsrisiken aus eingebetteten Derivaten.

Zur Ermittlung der Sensitivitäten wurde eine hypothetische Abwertung des Euro gegenüber allen Währungen um 10%, basierend auf den Jahresendkursen dieser Währungen, zugrunde gelegt. Gemäß diesem Szenario hätten die geschätzten hypothetischen ergebniswirksamen Gewinne zum 31. Dezember 2018 insgesamt 18,1 Mio. € betragen (Vorjahr: Gewinne 7,9 Mio. €). Die Effekte teilen sich folgendermaßen auf einzelne Währungen auf:

Sensitivität nach Währungen

Währung	2017	Währung	2018
	in Mio. €		in Mio. €
CNY	5,2	CNY	14,0
USD	1,9	USD	3,3
DKK	-0,4	MXN	0,6
Übrige	1,2	Übrige	0,2
Gesamt	7,9	Gesamt	18,1

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, bestehende oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen zu können. Der Liquiditätsstatus aller wesentlichen Konzerngesellschaften wird kontinuierlich geplant und überwacht. Die Sicherstellung der Liquidität erfolgt durch Liquiditätsbündelung (Cash Pooling Agreements) sowie durch interne und externe Finanzierungen. Eine syndizierte, revolvingende Kreditfazilität bietet zusätzlichen Liquiditätsspielraum.

Das Liquiditätsrisiko, dem der Covestro-Konzern aus seinen Finanzinstrumenten ausgesetzt ist, gliedert sich in Verpflichtungen zu Zins- und Tilgungszahlungen für finanzielle Verbindlichkeiten sowie Zahlungsverpflichtungen aus Derivaten. Die folgenden Tabellen zeigen die Fälligkeitsstruktur der nichtdiskontierten vertraglich vereinbarten Zahlungsströme aus diesen Bilanzposten:

Fälligkeitsanalyse für originäre finanzielle Verbindlichkeiten und derivative Finanzinstrumente

	Buchwert	Vertragliche Zahlungsströme					
	31.12.2018	2019	2020	2021	2022	2023	nach 2023
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Finanzverbindlichkeiten							
Anleihen	996	14	14	514	9	9	509
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24	18	1	1	1	1	2
Restliche Verbindlichkeiten	193	42	41	39	38	31	59
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.637	1.637	–	–	–	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung	5	5	–	–	–	–	–
Restliche Verbindlichkeiten	17	11	–	–	–	–	6
Verbindlichkeiten aus Derivaten							
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	16	13	1	1	1	–	–
Forderungen aus Derivaten							
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	20	14	2	2	1	1	–
Darlehenszusagen	–	208	–	–	–	–	–

	Buchwert	Vertragliche Zahlungsströme					
	31.12.2017	2018	2019	2020	2021	2022	nach 2022
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Finanzverbindlichkeiten							
Anleihen	1.495	511	14	14	514	9	518
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	69	49	17	1	1	1	3
Restliche Verbindlichkeiten	223	43	41	41	39	39	92
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.581	1.581	–	–	–	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung	6	6	–	–	–	–	–
Restliche Verbindlichkeiten	22	15	–	–	–	–	7
Verbindlichkeiten aus Derivaten							
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	14	9	2	1	1	1	–
Forderungen aus Derivaten							
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	23	13	7	1	1	1	–
Darlehenszusagen	–	208	–	–	–	–	–

Neben den bilanzierten originären Verbindlichkeiten und derivativen Finanzinstrumenten bestand die Verpflichtung, der Bayer-Pensionskasse VVaG unter bestimmten Voraussetzungen ein Gründungsstockdarlehen in Höhe von 208 Mio. € (Vorjahr: 208 Mio. €) zu gewähren, was in den Folgejahren zu Auszahlungen bei der Covestro AG führen kann. Der Sachverhalt wird in der vorstehenden Tabelle unter Darlehenszusagen ausgewiesen. Weitere Erläuterungen zu dem Sachverhalt sind in Anhangangabe 25 enthalten.

Bei der Analyse wurden Fremdwährungsbeträge jeweils mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Für derivative Finanzinstrumente werden Nettobeträge ausgewiesen.

Zinsrisiko

Zinschancen und -risiken ergeben sich für den Covestro-Konzern durch Änderungen von Kapitalmarktzinsen. Diese Bewegung kann zu einer Änderung des Zeitwerts von festverzinslichen Finanzinstrumenten sowie von Zinszahlungen bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten führen. Um ungünstige Auswirkungen zu minimieren, wird das Zinsänderungsrisiko zentral über eine laufzeitoptimierte Verschuldungsstruktur gesteuert.

Eine Sensitivitätsanalyse auf Basis der Nettoposition aus variabel verzinslichen Forderungen und Verbindlichkeiten zum Jahresende 2018 unter Berücksichtigung der für diese Forderungen und Verbindlichkeiten in allen wesentlichen Währungen relevanten Zinssätze ergab folgendes Ergebnis: Eine hypothetische Erhöhung der Zinssätze um 100 Basispunkte bzw. einen Prozentpunkt würde (bei konstanten Wechselkursen) zu einem Anstieg der Zinsaufwendungen in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) führen.

Rohstoffpreisrisiko

Der Covestro-Konzern benötigt signifikante Mengen an Energien und petrochemischen Rohstoffen für die Produktionsprozesse. Die Einkaufspreise für Energien und Rohstoffe können erheblich schwanken. Zur Minimierung von größeren Preisschwankungen erfolgt die Beschaffung wichtiger Einsatzstoffe und Materialien auf Basis langfristiger Lieferverträge sowie eines aktiven Lieferantenmanagements. Um das Preisänderungsrisiko bei Energien zu minimieren, wird bei der Strom- und Dampferzeugung auf eine marktnahe Preisindexierung, eine Diversifikation der Brennstoffe sowie auf einen Mix aus externem Einkauf und Eigenerzeugung gesetzt. Im Laufe des Geschäftsjahres erfolgte keine Sicherung des Rohstoffpreisrisikos über derivative Finanzinstrumente.

Derivate

Das Nominalvolumen der zur Sicherung des Währungsrisikos eingesetzten Devisentermingeschäfte betrug zum Bilanzstichtag 1.608 Mio. € (Vorjahr: 1.633 Mio. €). Andere Marktrisiken wurden zum Bilanzstichtag nicht abgesichert.

Covestro hat für derivative Finanzinstrumente Globalnettingvereinbarungen oder ähnliche Vereinbarungen abgeschlossen. Diese greifen insbesondere im Insolvenzfall eines beteiligten Vertragspartners. In der nachstehenden Tabelle werden die derivativen Finanzinstrumente dargestellt, für die aus Sicht des Covestro-Konzerns Verrechnungsvereinbarungen bestehen:

Angaben zur Saldierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten

	Bruttobeträge der erfassten finanziellen Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	Nettobeträge finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge in der Bilanz, die nicht saldiert werden	Nettobeträge
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
31.12.2018				
Forderungen aus Derivaten	12	12	5	7
Verbindlichkeiten aus Derivaten	12	12	5	7
31.12.2017				
Forderungen aus Derivaten	15	15	4	11
Verbindlichkeiten aus Derivaten	9	9	4	5

25. Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag sind in der nachfolgenden Tabelle Haftungsverhältnisse aus Gewährleistungsverträgen sowie sonstige Eventualverbindlichkeiten dargestellt:

Haftungsverhältnisse / Eventualverbindlichkeiten

	31.12.2017	31.12.2018
	in Mio. €	in Mio. €
Gewährleistungsverträge	1	1
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	6	3
Gesamt	7	4

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzten sich wie folgt zusammen:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	31.12.2017	31.12.2018
	in Mio. €	in Mio. €
Mindestleasingzahlungen aus Operating Leasing	424	450
Bereits erteilte Aufträge für begonnene oder geplante Investitionsvorhaben	187	248
Darlehenszusage an die Bayer-Pensionskasse VVaG	208	208
Gesamt	819	906

Die nichtabgezinsten künftigen Mindestleasingzahlungen aus Operating Leasing sind folgendermaßen fällig:

Operating Leasing

	31.12.2017		31.12.2018
Fällig in	in Mio. €	Fällig in	in Mio. €
2018	76	2019	89
2019	57	2020	69
2020	53	2021	59
2021	47	2022	54
2022	44	2023	48
2023 und später	147	2024 und später	131
Gesamt	424	Gesamt	450

Die Verpflichtungen aus als Operating Leasing eingestuften Leasingverträgen betreffen im Wesentlichen Mietverträge für Immobilien sowie für Logistik-Infrastruktur. Der Anstieg der künftigen Mindestleasingzahlungen aus Operating Leasing resultiert vor allem aus neu abgeschlossenen Mietverträgen für Tanklager in Deutschland, Bahnkesselwagen in den USA sowie anderen neu abgeschlossenen Mietverträgen.

In Fällen, in denen Pensionsverpflichtungen, die dem Covestro-Konzern zuzuordnen sind, über mit anderen Unternehmen (insbesondere Bayer) gemeinschaftlich genutzte Pensionseinrichtungen finanziert werden, wird grundsätzlich vertraglich sichergestellt, dass Covestro an Finanzierungsmaßnahmen partizipiert, die dazu dienen, einen hinreichenden Finanzierungsstatus und/oder ein hinreichendes Solvenzkapital dieser Pensionseinrichtungen langfristig zu gewährleisten. Für diese Zwecke hat sich die Covestro AG verpflichtet, der Bayer-Pensionskasse VVaG auf deren Abruf ein verzinsliches Gründungsstockdarlehen von bis zu 208 Mio. € zur Verfügung zu stellen.

26. Rechtliche Risiken

Als international tätiges Unternehmen ist der Covestro-Konzern einer Vielzahl rechtlicher Risiken ausgesetzt. Hierzu gehören insbesondere Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Patentrecht, Steuerrecht und Umweltrecht sowie Compliance-relevante Themen wie Korruption und Exportkontrolle. Die Ergebnisse gegenwärtig anhängiger bzw. künftiger Verfahren sind nicht vorhersagbar, sodass aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen entstehen können, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind und wesentliche Auswirkungen auf das Ergebnis des Covestro-Konzerns haben können.

Die nachfolgend beschriebenen Rechtsverfahren stellen die aus heutiger Sicht wesentlichen Rechtsrisiken dar, sind indes nicht als abschließende Auflistung zu verstehen.

Kohlenmonoxid-Versorgungsleitung von Dormagen nach Krefeld-Uerdingen

Mit der Kohlenmonoxid-Versorgungsleitung sollen die Chemiestandorte Dormagen und Krefeld-Uerdingen verbunden und das schon bestehende Verbundsystem zwischen Dormagen und Leverkusen ergänzt werden. Damit soll eine sichere, reibungslose und standortübergreifende Versorgung mit Kohlenmonoxid sichergestellt werden. Die Inbetriebnahme der Ende 2009 nahezu fertiggestellten Pipeline ist aufgrund laufender gerichtlicher Verfahren derzeit noch nicht möglich. Nachdem das Verwaltungsgericht Düsseldorf im Jahr 2011 die wesentlichen Aspekte des Planfeststellungsbeschlusses, insbesondere die Sicherheit der verwendeten Materialien und die Rechtskonformität des Rohrleitungsgesetzes, bestätigt hatte, gingen die Kläger und die beklagte Bezirksregierung in Berufung vor dem Oberverwaltungsgericht Münster. Das Oberverwaltungsgericht Münster hatte im Jahr 2014 keine prinzipiellen Einwände gegen die Sicherheit und Trassenwahl der Pipeline, stellte jedoch die Verfassungsmäßigkeit des Rohrleitungsgesetzes infrage, welches die rechtliche Basis des Projekts darstellt. Am 21. Dezember 2016 wies das Bundesverfassungsgericht die entsprechende Vorlagefrage des Oberverwaltungsgerichts Münster mit Beschluss als unzulässig zurück und bestätigte damit die rechtliche Einschätzung des Covestro-Konzerns. Nunmehr hat sich das Oberverwaltungsgericht Münster wieder mit dem Berufungsverfahren inhaltlich auseinanderzusetzen.

Informationspflichten für die Verwendung von Diisocyanaten (USA)

Am 14. September 2016 wurde der Covestro LLC, Pittsburgh (USA), – nebst drei weiteren Beklagten – eine Klage einer Rechtsanwaltskanzlei und Klägerin vor einem kalifornischen Bundesgericht (California Federal Court) zugestellt, die mittlerweile im Einvernehmen der Prozessbeteiligten an ein Bundesgericht in Washington D.C. (USA) übertragen worden ist. Ziel dieser Klage ist es, finanziellen Schadensersatz aufgrund vermeintlich fälliger und durchsetzbarer Bußgelder zu erhalten, welche die Beklagten angeblich der Umweltschutzbehörde der Vereinigten Staaten (Environmental Protection Agency) schulden, weil sie es unterlassen haben sollen, Gesundheitsgefahren im Zusammenhang mit der Herstellung und der Verwendung von Toluylendiisocyanat (TDI), Diphenylmethandiisocyanat (MDI) und Polymeres Diphenylmethandiisocyanat (PMDI) offenzulegen. Obgleich die US-Regierung nach den einschlägigen Gesetzen hinreichend Gelegenheit hatte, zu intervenieren und die Ansprüche selbst zu verfolgen, lehnte sie diese Möglichkeit ab. Daher steht es nunmehr der Rechtsanwaltskanzlei frei, die geltend gemachten Ansprüche anstelle der Regierung zu verfolgen. Behauptet werden bußgeldbewehrte Verstöße der Beklagten gegen den „Toxic Substances Control Act“ (TSCA) und den „False Claims Act“ (FCA). Am 23. Oktober 2017 wurde die Klage erstinstanzlich abgewiesen. Die Klägerin legte indes fristgemäß Rechtsmittel gegen dieses Urteil ein, welches seitens des Gerichts in erster Instanz am 22. Juni 2018 abschlägig beschieden worden ist. Daraufhin legte die Klägerin fristgemäß Berufung ein. Covestro erachtet die Klage weiterhin als substanzlos und wird sich daher mit allen rechtlichen Mitteln gegen die Ansprüche verteidigen.

Zivilrechtliche Diisocyanat-Sammelklagen (USA)

Am 9. Juli 2018 wurde der Covestro LLC, Pittsburgh (USA) – nebst zahlreichen weiteren Beklagten – die erste von bisher zwölf Sammelklagen verschiedener US-amerikanischer MDI- und TDI-Kunden zugestellt. Die Kläger behaupten, die Beklagten würden seit dem 1. Januar 2015 verschiedene kartellrechtliche Vorschriften des Sherman Act verletzen, indem sie koordiniert MDI- und TDI-Produktionskapazitäten verknappt und gleichzeitig Preiserhöhungen für diese Produkte im Markt durchgesetzt hätten. Am 3. Oktober 2018 entschied das zuständige Rechtskomitee (Judicial Panel on Multidistrict Litigation), alle Sammelklagen im prozessualen Vorverfahren am Distriktgericht in Western Pennsylvania zu bündeln. Covestro sieht – auch angesichts der im November 2018 offiziell eingestellten sechsmonatigen Untersuchung des US-Justizministeriums zu möglichen wettbewerbswidrigen Praktiken im Bereich MDI – derzeit keinerlei Ansatzpunkte für diese Vorwürfe und wird sich daher mit allen rechtlichen Mitteln gegen diese Klagen verteidigen.

Sonstige Erläuterungen

27. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

27.1 Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit

Der Zufluss aus operativer Geschäftstätigkeit in Höhe von 2.376 Mio. € (Vorjahr: 2.361 Mio. €) zeigt den betrieblichen Einnahmenüberschuss und berücksichtigt darüber hinaus die Veränderungen der übrigen operativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie sonstige nichtzahlungswirksame Vorgänge.

Die im Vergleich zum Vorjahr um 15 Mio. € (0,6%) höheren Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit resultierten im Wesentlichen aus geringeren Abflüssen aus dem Working Capital als im Vorjahr. Hierdurch konnten ein um 228 Mio. € gesunkenes EBIT sowie höhere Ertragsteuerzahlungen (64 Mio. €) kompensiert werden.

27.2 Cashflows aus investiver Tätigkeit

Im Rahmen der investiven Tätigkeit sind im Jahr 2018 Mittel in Höhe von 346 Mio. € abgeflossen (Vorjahr: 747 Mio. €).

Im Wesentlichen handelt es sich um Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 707 Mio. € (Vorjahr: 518 Mio. €). Gegenläufig wirkten sich die Einnahmen (Vorjahr: Ausgaben) aus sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten aus. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um Einnahmen (Vorjahr: Ausgaben) aus kurzfristigen Bankeinlagen in Höhe von 265 Mio. €, die im Vorjahr angelegt wurden.

Aus dem Verkauf des US-amerikanischen Polycarbonat-Platten-Geschäfts an Plaskolite LLC, Columbus (USA) wurden Einnahmen aus Desinvestitionen in Höhe von 62 Mio. € erzielt. Im Jahr 2017 resultierten die Einnahmen aus Desinvestitionen aus dem Verkauf eines US-amerikanischen Systemhauses für Polyurethan-Sprühschaum an Accella Polyurethane Systems LLC, Maryland Heights (USA).

27.3 Cashflows aus Finanzierungstätigkeit

Aus Finanzierungstätigkeit sind im Jahr 2018 2.402 Mio. € abgeflossen (Vorjahr: 634 Mio. €). Die Netto-Kredittilgung belief sich auf 582 Mio. € (Vorjahr: 86 Mio. €).

Im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms der Covestro AG wurden im Jahr 2018 1.313 Mio. € für den Erwerb eigener Aktien gezahlt. Die Ausgabe eigener Aktien (8 Mio. €) betrifft Aktien, die im Rahmen des Aktienbeteiligungsprogramms „Covestment“ an Mitarbeiter ausgegeben wurden.

Im April 2018 wurden Dividenden an die Aktionäre der Covestro AG in Höhe von 436 Mio. € ausgezahlt.

Überleitungsrechnung der Finanzverschuldung im Geschäftsjahr 2018

	Buchwert 31.12.2017 in Mio. €	Zahlungs- wirksame Veränderungen in Mio. €	Zahlungsunwirksame Veränderungen			Buchwert 31.12.2018 in Mio. €
			Wechselkurs- änderungen in Mio. €	Bewertungs- änderungen in Mio. €	Sonstige Veränderungen in Mio. €	
Anleihen	1.495	-500	-	1	-	996
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	69	-47	2	-	-	24
Leasingverbindlichkeiten	223	-35	-	-	5	193
Finanzverschuldung¹	1.787	-582	2	1	5	1.213

¹ Ausgenommen sind Devisentermingeschäfte, die zur Sicherung des Währungsrisikos eingesetzt werden

Die in den Cashflows aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesenen gezahlten Zinsen in Höhe von 74 Mio. € (Vorjahr: 131 Mio. €) entfallen im Wesentlichen auf Devisentermingeschäfte zur Sicherung von Fremdwährungsrisiken in Höhe von 43 Mio. € (Vorjahr: 79 Mio. €), auf Anleihen in Höhe von 14 Mio. € (Vorjahr: 23 Mio. €), auf Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 14 Mio. € (Vorjahr: 16 Mio. €) sowie auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €).

28. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

28.1 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen

Nahestehende Unternehmen im Sinne des IAS 24 (Related Party Disclosures) sind juristische Personen, die auf die Covestro AG und deren Tochterunternehmen mindestens maßgeblichen Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem mindestens maßgeblichen Einfluss durch die Covestro AG bzw. deren Tochterunternehmen unterliegen. Dazu gehören nichtkonsolidierte Tochtergesellschaften, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen sowie Versorgungspläne.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen

	31.12.2017		31.12.2018	
	Forderungen	Verbindlichkeiten	Forderungen	Verbindlichkeiten
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Nichtkonsolidierte Tochterunternehmen/ assoziierte Unternehmen	4	8	4	9
Gemeinschaftsunternehmen	1	–	1	–
Assoziierte Unternehmen	10	–	11	1

Erbrachte und empfangene Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Unternehmen

	2017		2018	
	Erbrachte Lieferungen und Leistungen	Empfangene Lieferungen und Leistungen	Erbrachte Lieferungen und Leistungen	Empfangene Lieferungen und Leistungen
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Nichtkonsolidierte Tochterunternehmen/ assoziierte Unternehmen	39	45	44	48
Gemeinschaftsunternehmen	4	–	4	–
Assoziierte Unternehmen	21	618	24	688

Die **empfangenen Lieferungen und Leistungen** von assoziierten Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus dem laufenden operativen Geschäft mit dem Unternehmen PO JV, LP, Wilmington (USA). Covestro stehen aus der Produktion langfristige feste Abnahmequoten bzw. Mengen von Propylenoxid (PO) zu. Nähere Erläuterungen zu diesen Geschäftsbeziehungen finden sich in Anhangangabe 15.

Die **Forderungen und Verbindlichkeiten** gegenüber nahestehenden Unternehmen entfallen hauptsächlich auf Leasing- und Finanzierungssachverhalte, Liefer- und Leistungsbeziehungen sowie sonstige Transaktionen. Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine Wertberichtigungen auf Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen (Vorjahr: 1 Mio. €) erfasst.

Transaktionen mit der Bayer AG sowie deren Tochtergesellschaften bis zum 31. Mai 2018

Bis zum 31. Mai 2018 wurden die Bayer AG sowie deren Tochtergesellschaften als nahestehende Unternehmen klassifiziert. Mit dem Ausscheiden von Herrn Dietsch, Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro AG, aus dem Vorstand der Bayer AG zum 31. Mai 2018 ist ein maßgeblicher Einfluss durch die Bayer AG ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gegeben.

Erbrachte und empfangene Lieferungen und Leistungen gegenüber der Bayer AG und Bayer-Konzerngesellschaften

	2017		2018 ¹	
	Erbrachte Lieferungen und Leistungen	Empfangene Lieferungen und Leistungen	Erbrachte Lieferungen und Leistungen	Empfangene Lieferungen und Leistungen
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Bayer AG	29	11	13	4
Bayer-Konzerngesellschaften	55	535	23	213

¹ Da die Bayer AG sowie deren Tochtergesellschaften nur bis zum 31. Mai 2018 als nahestehendes Unternehmen klassifiziert wurden, sind für das Jahr 2018 nur die erbrachten und empfangenen Lieferungen und Leistungen vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Mai 2018 enthalten.

Umsätze mit Bayer-Konzerngesellschaften resultierten aus dem Verkauf von Produkten, Handelswaren sowie sonstigen betriebstypischen Geschäften.

Die **empfangenen Lieferungen und Leistungen** von Bayer-Konzerngesellschaften umfassten im Wesentlichen operative Liefer- und Leistungsgeschäfte, Leasing sowie Dienstleistungen, die der Bayer-Konzern für Covestro durch die Servicegesellschaft Currenta GmbH & Co. OHG, Leverkusen, (Currenta), und deren Tochtergesellschaften erbracht hatte.

Bei den von den Servicegesellschaften bezogenen Dienstleistungen handelte es sich im Wesentlichen um Leistungen im Zusammenhang mit den durch die Currenta betriebenen Chemieparks, welche von Covestro und dem Bayer-Konzern gemeinsam genutzt werden. Die von der Currenta bezogenen Leistungen umfassten insbesondere Energielieferungen, Instandhaltungsleistungen, Umweltdienste sowie Logistik- und Infrastrukturdienstleistungen. Letztere umfassten insbesondere die Basis-Infrastruktur der Chemieparks (z.B. Elektrizitätsnetze, Rohrleitungssysteme, (Werks-)Eisenbahnnetze, Hafenstrukturen, Kläranlagen und (Werks-)Sicherheit).

Darüber hinaus nahm Covestro zum Teil Versicherungsleistungen der 100 %igen Bayer-Tochtergesellschaft Pallas Versicherung AG, Leverkusen, in Anspruch.

In den erbrachten bzw. empfangenen Leistungen waren darüber hinaus mit dem Bayer-Konzern geschlossene Leasingverträge enthalten, bei denen Covestro sowohl als Leasinggeber als auch als Leasingnehmer fungierte.

28.2 Beziehungen zu nahestehenden Personen

Nahestehende Personen im Sinne des IAS 24 sind die natürlichen Personen, die aufgrund ihrer Funktion im Covestro-Konzern für das weltweite operative Covestro-Geschäft verantwortlich sind. Dazu gehören die Organmitglieder der Covestro AG, die sich aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zusammensetzen.

Vergütung der Organmitglieder

Die Gesamtbezüge der Organmitglieder beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 15.790 Tsd. € (Vorjahr: 16.962 Tsd. €), darin enthalten sind die Bezüge des Aufsichtsrats in Höhe von 1.742 Tsd. € (Vorjahr: 1.756 Tsd. €).

Die Vergütung wird nachfolgend dargestellt:

Vergütung der Organmitglieder (nach IFRS)

	2017	2018
	in Tsd. €	in Tsd. €
Summe der kurzfristigen Vergütung	11.238	12.531
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	393	674
Summe der aktienbasierten Vergütung (Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung)	4.041	1.151
Dienstzeitaufwand für im laufenden Jahr erdiente Pensionszusagen	1.290	1.434
Gesamtvergütung (nach IFRS)	16.962	15.790

Die Gesamtvergütung des Vorstands nach HGB beträgt 14.337 Tsd. € und ist in Kapitel 25 des zusammengefassten Lageberichts dargestellt. Der beizulegende Zeitwert der im Geschäftsjahr 2018 gewährten langfristigen aktienbasierten Vergütung („Prisma“) des Vorstands beträgt 3.560 Tsd. € (Vorjahr: 3.193 Tsd. €).

Für die im Geschäftsjahr 2018 aktiven Vorstandsmitglieder wurden für die kurzfristige variable Barvergütung und langfristige aktienbasierte Barvergütung 12.011 Tsd. € (Vorjahr: 14.088 Tsd. €) zurückgestellt. Davon entfallen 4.523 Tsd. € auf im Geschäftsjahr ausgeschiedene Vorstandsmitglieder. Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen für die zum Jahresende aktiven Vorstandsmitglieder belief sich auf 6.825 Tsd. € (Vorjahr: 10.322 Tsd. €). Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen für im Geschäftsjahr ausgeschiedene Vorstandsmitglieder betrug sich auf 6.188 Tsd. € (Vorjahr: 647 Tsd. €). Für frühere Vorstandsmitglieder wurden für die langfristige aktienbasierte Barvergütung 1.513 Tsd. € zurückgestellt. Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen für frühere Vorstandsmitglieder belief sich auf 668 Tsd. €.

Seit dem Jahr 2016 sind die Mitglieder des Vorstands zur Teilnahme am langfristigen aktienbasierten Vergütungsprogramm „Prisma“ berechtigt, solange sie für den Covestro-Konzern tätig sind und nach vorgegebenen Richtlinien eine individuell festgelegte Anzahl an Covestro-Aktien auf eigene Rechnung erwerben und halten.

Bei der Aufsichtsratsvergütung handelt es sich ausschließlich um erfolgsunabhängige Vergütungen. Über die Aufsichtsratsvergütung hinaus erhalten die Arbeitnehmervertreter, die Arbeitnehmer im Covestro-Konzern sind, Entgeltleistungen, die nicht im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Aufsichtsrat stehen. In Summe erhielten die Arbeitnehmervertreter aus solchen Tätigkeiten 925 Tsd. € (Vorjahr: 915 Tsd. €). Gegenüber den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat bestanden Pensionsverpflichtungen in Höhe von 2.672 Tsd. € (Vorjahr: 2.683 Tsd. €).

Zum 31. Dezember 2018 gab es, wie im gesamten Jahr und im Vorjahr, keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats.

29. Honorare des Abschlussprüfers

Seit dem Geschäftsjahr 2018 ist die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, (KPMG AG WPG) der gesetzlich gewählte Abschlussprüfer der Covestro AG und des Covestro-Konzerns. Bis zum Geschäftsjahr 2017 war die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, (PwC GmbH WPG) gesetzlich gewählter Abschlussprüfer der Covestro AG und des Covestro-Konzerns.

Für die in 2018 erbrachten Dienstleistungen der KPMG AG WPG sowie die in 2017 erbrachten Dienstleistungen der PwC GmbH WPG sind jeweils folgende Honorare als Aufwand erfasst worden:

Honorare des Abschlussprüfers

	PwC GmbH WPG	KPMG AG WPG
	2017	2018
	in Mio. €	in Mio. €
Abschlussprüfungsleistungen	2,8	2,0
Andere Bestätigungsleistungen	0,3	0,2
Steuerberatungsleistungen	0,1	0,1
Sonstige Leistungen	–	0,1
Gesamt	3,2	2,4

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen für 2018 umfassen vor allem Vergütungen für die gesetzliche Konzernabschlussprüfung, den Review des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2018 sowie für die Prüfung der Einzelabschlüsse der Covestro AG und ihrer inländischen Tochterunternehmen. Die Abschlussprüfungsleistungen des Vorjahres enthielten zusätzlich Honorare für prozessbegleitende Prüfungen in Höhe von 0,6 Mio. €.

Für 2018 beinhalten die Honorare für andere Bestätigungsleistungen insbesondere die Prüfung von Nachhaltigkeitsinformationen sowie energiewirtschaftliche Sonderprüfungen. Die Steuerberatungsleistungen umfassen im Wesentlichen die Beratung zu Steuererklärungen. Die sonstigen Leistungen für 2018 enthalten im Wesentlichen Honorare für Schulungen.

30. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Seit dem 1. Januar 2019 sind keine Vorgänge eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Covestro-Konzerns haben.

Leverkusen, 19. Februar 2019
Covestro AG
Der Vorstand

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Covestro-Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Covestro AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Covestro-Konzerns sowie der Covestro AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Covestro-Konzerns bzw. der Covestro AG beschrieben sind.

Leverkusen, 19. Februar 2019
Covestro AG
Der Vorstand

Dr. Markus Steilemann
(Vorsitzender)

Dr. Klaus Schäfer

Dr. Thomas Toepfer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Covestro AG, Leverkusen

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Covestro AG, Leverkusen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Gewinn- und Verlustrechnung und der Gesamtergebnisrechnung des Covestro-Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018, der Bilanz des Covestro-Konzerns zum 31. Dezember 2018, der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung des Covestro-Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang des Covestro-Konzerns, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Covestro AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, einschließlich der nichtfinanziellen Konzernklärung nach §§ 315b Abs. 1, 315c HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung, die in Abschnitt 22 im Konzernlagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte und der Vermögenswerte mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang Abschnitt 3. Angaben zur Höhe der Geschäfts- oder Firmenwerte finden sich im Konzernanhang im Abschnitt 13 und Angaben zur wirtschaftlichen Entwicklung der Geschäftssegmente im Konzernlagebericht im Abschnitt 13.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

In dem Konzernabschluss werden unter den Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte“, „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“ und „Sachanlagen“ insgesamt EUR 4,7 Mrd. ausgewiesen. Diese stellen einen erheblichen Anteil der langfristigen Vermögenswerte und 43 % der Bilanzsumme des Konzerns dar. Auf den Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte“ entfallen hiervon zum 31. Dezember 2018 EUR 256 Mio.

Ergeben sich Anhaltspunkte für eine Wertminderung von Vermögenswerten, wird durch die Gesellschaft anlassbezogen eine zentrale Werthaltigkeitsprüfung vorgenommen. Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird zudem jährlich überprüft. Dazu wird auf Ebene der Cash Generating Units (CGU) der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der jeweiligen CGU verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf, der zunächst einem Geschäfts- oder Firmenwert und in darüber hinausgehender Höhe den sonstigen Vermögenswerten der CGU zuzurechnen ist.

Die Werthaltigkeitsprüfung auf Ebene der CGU ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der jeweiligen CGU für die Jahre des Detailplanungszeitraums, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und der verwendete Abzinsungssatz.

Aufgrund erhöhter Wettbewerbsintensität ergeben sich in der Chemiebranche erste Anzeichen für eine Verschlechterung der allgemeinen Geschäftsaussichten. Ungeachtet dessen hat die Gesellschaft als Ergebnis der Werthaltigkeitsprüfungen keinen Wertminderungsbedarf festgestellt. Die Sensitivitätsberechnungen der Gesellschaft ergaben jedoch, dass eine für möglich gehaltene Änderung der zukünftig erwarteten Cashflows, des Abzinsungssatzes oder der langfristigen Wachstumsrate in der CGU Polyether-Polyole eine Abwertung auf den erzielbaren Betrag verursachen würde.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass eine zum Abschlussstichtag bestehende Wertminderung nicht erkannt wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen und der vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Unternehmensplanung vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt. Als Quellen dienten hierbei im Wesentlichen Konjunkturberichte von anerkannten Brancheninstituten sowie Einschätzungen von Analysten.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insb. den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft nachvollzogen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit und dem vorgezogenen Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes, der Ergebnisentwicklung bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den erzielbaren Betrag untersucht (Sensitivitätsanalyse), indem wir für alternative Szenarien Vergleichswerte berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sachgerecht sind. Dies umfasste auch die Beurteilung der Angemessenheit der Anhangangaben nach IAS 36.134(f) zu Sensitivitäten bei einer für möglich gehaltenen Änderung wesentlicher, der Bewertung zugrunde liegender Annahmen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Parameter der Gesellschaft liegen innerhalb akzeptabler Bandbreiten und sind insgesamt vertretbar. Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind vollständig.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. April 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. Juli 2018 vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats beauftragt. Wir waren im Geschäftsjahr 2018 erstmalig als Konzernabschlussprüfer der Covestro AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Markus Zeimes.

Düsseldorf, den 20. Februar 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Zeimes
Wirtschaftsprüfer

gez. Geier
Wirtschaftsprüfer